

89. Sitzung 25. März 2003, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Peter Müller, Magden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 182 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Aeschbach Kurt, Dürrenäsch; Baur-Wechsler Regula, Sarmenstorf; Binder Andreas, Dr., Baden; Emmenegger Kurt, Baden; Giezendanner Benjamin, Rothrist; Haber Johanna, Dr., Menziken; Hoffmann Brigitte, Küttigen; Käser André, Stein; Kerr Rüesch Katharina, Aarau; Lüthi Benedikt, Lenzburg; Miloni Reto P., Mülligen; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Müller Philipp, Reinach; Nussbaumer Marty Marie-Louise, Obersiggenthal; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Suter Peter, Murgenthal; Ungricht Gusti, Kindhausen; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs
Protokoll:	Die Protokolle der 68. - 80. Sitzung sind vom Büro genehmigt.

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 89. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1205 Ausbruch des Irak-Krieges; Erklärung des Grossratspräsidenten

Vorsitzender: Das Präsidium des Grossen Rates sowie der Regierungsrat haben mit Bestürzung, aber auch mit einer gewissen Ernüchterung am letzten Donnerstag den Ausbruch des Irak-Krieges zur Kenntnis genommen. Was seit einiger Zeit befürchtet werden musste, ist eingetroffen. Die Bemühungen der UNO, das terroristische Potenzial von Saddam Hussein mit friedlichen Mitteln unter Kontrolle zu bringen, sind gescheitert. Eine politische Instanz hat sich zur moralischen Instanz gemacht und das Gesetz des Handelns an sich gerissen. Die USA haben sich entschlossen, das Problem mit Gewalt zu lösen. Sie haben damit über viele Menschen das Todesurteil gesprochen, über Menschen, die schon bisher nicht Täter, sondern Opfer eines Terrorregimes waren! Die Inkaufnahme dieses Blutzolles ist unter keinem Titel zu rechtfertigen! Unser Mitgefühl gilt daher diesen unschuldigen Opfern. Unser Mitgefühl gilt aber auch den amerikanischen Soldaten. Die Verwundeten, die Verstümmelten und die Familien der Toten werden schon bald feststellen müssen, dass der Sieg den Preis nicht wert ist, den sie bezahlt haben.

Trotzdem wäre Antiamerikanismus fehl am Platz. Wir haben nicht vergessen, dass es im zweiten Weltkrieg die Amerikaner waren, die Europa und damit auch der Schweiz Frieden und Freiheit zurückgebracht haben. Wir wissen auch um die grosse Selbsterneuerungskraft der amerikanischen Gesellschaft, die Fehlentwicklungen immer wieder korrigiert hat. Von da her dürfen wir der ferneren Entwicklung doch mit einem gewissen Optimismus entgegenblicken.

Was unser Land betrifft, so hat der Bundesrat die richtigen Massnahmen beschlossen. Wir sind in diesem Konflikt neutral. Aber wir müssen unsere humanitäre Verantwortung gegenüber der betroffenen Bevölkerung wahrnehmen. Viel-

leicht sind wir schon bald zu Leistungen aufgerufen, deren Ausmass wir uns noch nicht vorstellen können. Diesem möglichen Auftrag dürfen wir uns nicht entziehen!

Im Übrigen dürfen wir nicht daraus schliessen, die UNO habe versagt und uns aus diesem Grund wieder aus der internationalen Gemeinschaft zurückziehen. Die UNO hat nicht versagt. Im Gegenteil: die UNO hat sich bewährt. Sie hat die Anwendung einseitiger Machtpolitik in ihrer Mehrheit abgelehnt. Sie nimmt ihre moralische Verantwortung für die Völkergemeinschaft wahr.

Noch nie wurde die Ablehnung von Gewalt so deutlich artikuliert. Auch wir Schweizerinnen und Schweizer tun gut daran, uns weiterhin für gewaltfreie Konfliktlösungen und internationales Recht einzusetzen!

1206 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich darf zunächst unserem Ratsmitglied, Frau Sonja Kindler, herzlich zu ihrem Geburtstag gratulieren! Ich freue mich, Frau Kindler, dass Sie nach einer schweren Operation gesund wieder bei uns sind. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und darf Ihnen das obligate Fricktaler Körbchen überreichen! (*Beifall*)

Letzte Woche fiel die Sitzung ja aus. Wir hätten auch da ein Geburtstagskind gehabt. Ich möchte daher die kleine Geste hier nachholen: Am 18. März hatte Herr Erwin Berger, Boswil, Geburtstag. Ich möchte auch ihm das Körbchen überreichen! (*Beifall*)

Eine Mitteilung aus der Staatskanzlei: Der Regierungsrat lädt im Rahmen des Jubiläumsjahres 2003 das Bundesparlament zu einem Empfang im Bundeshaus ein. Dieser Empfang findet während der Sommersession am Dienstag 17. Juni 2003 statt. Gastgeber wird eine stattliche Aargauer Delegation sein. Diese soll unter anderem auch aus den Mitgliedern des Büros des Grossen Rates bestehen. Die Veranstaltung muss am 17. Juni um 13.30 Uhr durchgeführt werden, weil sich dieser Zeitpunkt nach Rücksprache mit

den Aargauer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern aufgrund der Traktandenliste der Sommersession besonders eignet und sich Bundesrat Villiger bereit erklärt hat, daran teilzunehmen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Präsidium des Grossen Rates ersucht, auf die Durchführung seiner beiden ordentlichen Sitzungen vom Dienstag 17. Juni zu verzichten. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Sie werden zu gegebenem Zeitpunkt weitere Informationen zu diesem Anlass erhalten.

Ich gebe Ihnen die Beschlüsse der Bürositzung bekannt: Das Büro hat beschlossen, das Ratssekretariat anzuweisen, den ordentlichen Versand an die Ratsmitglieder in aller Regel per A-Post zuzustellen. Damit bleibt die Gleichbehandlung aller Ratsmitglieder und der Medienleute weiterhin gewährleistet. Diese Massnahme lässt sich auch von den bescheidenen Mehrkosten her verantworten.

Hingegen hat das Büro das Ratssekretariat angewiesen, Unterlagen, die vom Format und vom Gewicht her zum Paketversandtarif zugestellt werden müssten, anlässlich einer nächstfolgenden Sitzung den Ratsmitgliedern durch den Weibel verteilen zu lassen.

Am Samstag, den 7. Juni, wird der Ratssekretär einen weiteren Informationstag für neue und interessierte Ratsmitglieder durchführen. Die Informationen werden rechtzeitig zugestellt.

Parallel zum Jubiläumstakt am 26. April werden für die Bevölkerung die Räumlichkeiten der Kantonalen Verwaltung zur Besichtigung geöffnet. Der Bevölkerung soll ein informativer und lustvoller Einblick in die Örtlichkeiten und Tätigkeiten der Verwaltung gegeben werden. Ganz in diesem Sinne wird auch das Grossratsgebäude geöffnet. Auf einem Rundgang wird die interessierte Bevölkerung verschiedene Informationen zum Haus und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Kenntnis nehmen können. Nähere Informationen werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Das Büro hat beschlossen, die Vorstösse der FDP-Fraktion zu ALÜP getrennt von der ALÜP-Botschaft des Regierungsrates zu beraten. Die Vorstösse werden an einer nächsten Sitzung traktandiert.

Das Büro hat die Sitzungsdauer am Tag der Fraktionsausflüge vom 20. Mai festgesetzt: Die Sitzung beginnt um 9.00 Uhr und endet um 11.00 Uhr.

Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass die Wahlen heute Nachmittag pünktlich um 14.00 Uhr durchgeführt werden.

Ich mache Sie auf zwei Jubiläumsveranstaltungen aufmerksam. Sie finden die entsprechenden Broschüren am Ausgang aufgelegt. 1. Das "Projekt Dreiklang", das Landschaftsprojekt, das auch für den sanften Tourismus wirkt. Hier wurde ja im Rahmen des Jubiläums ein Landschaftsführer geschaffen. Sie können diesen am Ausgang beziehen. Dort steht eine Kasse und Sie können den entsprechenden Betrag einfach einwerfen.

Dann gibt es 2. ein Projekt der Landeskirchen: "Wasserzeichen 2003". Im Rahmen dieses Projektes findet eine Wanderausstellung statt. Sie können auch hier die Prospekte am Saaleingang einsehen. Zu diesem Projekt wurden auch Trinkgläser geschaffen. Die Regierungsbank und das Präsi-

dium sind mit solchen Gläsern beschenkt worden. Wir werden diese Gläser im Jubiläumsjahr nun auf unseren Tischen haben. Ich danke ganz herzlich für diese Geste!

Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Sie haben gesehen, dass die Traktandenliste umfangreich ist. Ich hoffe, dass wir sie ganz oder mindestens zum grössten Teil durcharbeiten können.

1207 Neueingänge

1. Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA); Erhöhung des Stellenplans um 20 Stellen; Bewilligung eines von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Verpflichtungskredits von 11,6 Millionen Franken für Projektstellen. Vorlage des Regierungsrates vom 5. März 2003. - Geht an die Staatsrechnungskommission.

2. Landschaftsgestaltungspläne gemäss Reusstalgesetz; Anpassung an den Auenschutzpark; Änderung des Reusstaldekrets. Vorlage des Regierungsrates vom 12. März 2003. - Geht an die Kommission für Umwelt und Gewässer.

3. Gemeinde Würenlingen; Nutzungsplanung Siedlung, Teiländerung "Einkaufszentrum/Fachmarkt"; Genehmigung mit Direktänderung. Vorlage des Regierungsrates vom 12. März 2003. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

1208 Antrag der SD/FP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative "Austritt der Schweiz aus der UNO"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SD/FP-Fraktion* wird folgender Antrag eingereicht:

Der Grosse Rat möge beschliessen, die nachfolgende Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen:

Der Grosse Rat des Kantons Aargau beantragt der Bundesversammlung, den Austritt der Schweiz aus der UNO einzuleiten.

Begründung:

Die Schweizer Demokraten und die Freispartei sind seit jeher der Meinung, dass die UNO erstens ein nutzloser Palaverklub ist. Wichtige Entscheide konnte die UNO bisher nur dann beschliessen und durchsetzen, wenn alle fünf Vetomächte (USA, Russland - früher USSR - China, Grossbritannien und Frankreich) einer Meinung waren und am gleichen Strick gezogen haben. Wenn nur ein einziger der genannten Staaten mit einem Entscheid des Sicherheitsrats nicht einverstanden ist, kann er jeden Beschluss mit seinem Veto blockieren. Und die Generalversammlung hat absolut keine Entscheidungsgewalt; sie kann nur Empfehlungen abgeben. Diese totale Machtlosigkeit der UNO ist jedem vernünftig denkenden Menschen, der die Tätigkeit der UNO verfolgt, seit langem klar.

Zweitens widerspricht die Mitgliedschaft in der UNO der immerwährenden Neutralität der Schweiz.

Die neuesten Vorkommnisse in der UNO im Zusammenhang mit der Irak-Krise bestätigen beide oben erwähnten Punkte:

Was da die UNO abgezogen hat, war mehr als lächerlich und hat einmal mehr deren völlige Unfähigkeit, Konflikte zu lösen, aufgezeigt. Jeder Staat kann trotz der angeblich der Welt den Frieden bringenden UNO Menschenrechte mit Füßen treten, andere Länder angreifen oder schikanieren usw. Nötig ist dafür lediglich, entweder selber eine Veto-macht zu sein oder eine solche als Freund zu haben, der zu einem hält.

Und betreffend der Unvereinbarkeit der schweizerischen Neutralität mit der UNO kann auch hier die Irak-Krise beigezogen werden. Wenn die Schweiz Mitglied des Sicherheitsrats gewesen wäre, hätte sie ja auch abstimmen müssen. Egal, ob sie für oder gegen den Krieg gestimmt hätte, hätte sie sich gegen eine Seite entscheiden müssen und wäre somit nicht mehr neutral gewesen. Und wenn sie sich, nach "guter" Schweizer Sitte, der Stimme enthalten hätte, hätte sie sich sowohl gegen Befürworter als auch Gegner des Krieges gestellt.

Deshalb ist nach unserer Meinung für die Schweiz der Zeitpunkt gekommen, aus der UNO wieder auszutreten - lieber heute als morgen.

1209 Postulat Manfred Dubach, SP, Zofingen, betreffend Motivierungs-Time-Out für Schülerinnen und Schüler der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Manfred Dubach, SP, Zofingen*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten, das es ermöglicht, Schülerinnen und Schüler der Volksschule, die im Klassenverband nicht mehr tragbar sind, vom regulären Unterricht zu dispensieren und einem Motivierungs-Time-out zuzuführen. In dieser speziellen Schulungsform soll die Verbesserung des Sozialverhaltens und der Arbeitshaltung der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, so dass diese nach dieser Zwischenzeit wieder in eine Regelklasse integriert werden können.

Begründung:

In den letzten Jahren muss an der Oberstufe der Volksschule, speziell an der Realschule, vermehrt die Feststellung gemacht werden, dass der Unterricht von einzelnen Schülerinnen und Schülern sehr gestört wird. Dies kann so weit gehen, dass ein geordneter Schulbetrieb weitgehend verunmöglicht wird. Oft ist in diesen Fällen auch keine Hilfe von Seiten der Erziehungsberechtigten zu erwarten, da diese den Geschehnissen in der Schule gleichgültig oder hilflos gegenüberstehen.

Für eine Lehrkraft ist es in Anbetracht der bestehenden Klassengrößen nicht möglich, die notwendige Zeit aufzubringen, um das Problem so anzugehen, dass Aussicht auf eine Verbesserung der Situation bestehen würde. So können einzelne Jugendliche den Lernerfolg einer ganzen Klasse beeinträchtigen.

Der Regierungsrat hat anlässlich der Vernehmlassung zu den "Brückenangeboten" für das zehnte Schuljahr einen Weg aufgezeigt, wie eine Lösung für Jugendliche aussehen könnte, die aufgrund ihres sozialen Verhaltens oder ihrer Leistungsbereitschaft nicht geeignet sind, um in das Angebot des Kantons aufgenommen zu werden. Diese Lösung erhält dort den Namen "Motivationssemester".

Es wäre nun zu überdenken, ob eine zeitlich flexiblere Lösung mit der gleichen Zielsetzung nicht auch im Bereich der Volksschule zu einer erheblichen Verbesserung der Situation für alle Beteiligten führen würde:

- Die Lehrkräfte könnten sich wieder mehr den Bedürfnissen der lernwilligen Schülerinnen und Schüler widmen.

- Die Regelklassen würden einen besseren Ausbildungsstand erreichen.

- Die Schülerinnen und Schüler des Motivierungs-Time-outs könnten ihr Sozialverhalten und ihre Leistungsbereitschaft und so ihre Chancen, später in den Arbeitsprozess eingliedert zu werden, deutlich verbessern.

- Die Kosten für die Gesellschaft würden sinken, wenn diese Jugendlichen später ohne Probleme eine Ausbildung absolvieren könnten.

1210 Postulat Peter Jean-Richard, SP, Aarau, betreffend vertrauensbildende Massnahmen bei der Wahl von Verwaltungsrätinnen/Verwaltungsräten durch den Regierungsrat; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Besetzung von Verwaltungsräten als vertrauensbildende Massnahme die Kriterien, die bei der Wahl zur Anwendung gelangen, zu beschreiben und die Beurteilung der entsprechenden Qualitäten der Gewählten aufzuzeigen. Insbesondere sind die vorhandenen Kompetenzen zu umschreiben, die Abhängigkeiten (politische und geschäftliche) offenzulegen und die Einkünfte aus den Verwaltungsratsmandaten zu deklarieren. Den Einwohnerinnen/Einwohnern des Kantons sollen diese Informationen zur Verfügung stehen.

Begründung:

In den letzten Jahren musste die Öffentlichkeit immer wieder Kenntnis nehmen von Auswirkungen von inkompetenten, abhängigen und auf den eigenen Vorteil bedachten Verwaltungsrätinnen/Verwaltungsräten in privaten und öffentlichen Unternehmen. Nebst den Kapitalgebern haben Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Steuerzahlerinnen/Steuerzahler die Konsequenzen zu tragen.

Fehlverhalten konnte nicht nur bei privaten sondern auch bei Regierungs- oder Parlamentsvertreterinnen/-vertreter in den Verwaltungsräten beobachtet werden. Leider war ein grosser Vertrauensverlust in diese Gremien bei der Bevölkerung die Folge.

Als Beispiel für mangelnde Transparenz sei die Besetzung des Verwaltungsrates der "Axpo Holding" erwähnt. Gemäss

Communiqué des Baudepartementes des Kantons Aargau vom 20.2.03 hat der Regierungsrat drei mögliche Kandidaten vorgeschlagen, die drei Herren, Christian Speck, Bäckermeister, Peter C. Beyeler, Regierungsrat, und R. Hug, Unternehmer. Im Erläuterungstext ist erwähnt, dass der politische Einfluss im Verwaltungsrat durch den Einbezug von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft verringert werden soll und dass der Kontinuität bei der Besetzung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Die Informationen des Regierungsrates müssen es den Bürgerinnen/Bürgern ermöglichen, die Vorschläge umfassender beurteilen zu können. Im erwähnten Beispiel fehlen Angaben, die aufzeigen, inwiefern der politische Einfluss mit den vorgeschlagenen Persönlichkeiten verringert werden kann, weshalb die Kontinuität einen hohen Stellenwert hatte, welche Kriterien weniger wichtig erschienen und welche Kompetenzen die drei Herren einbringen.

1211 Postulat Rainer Kaufmann, FDP, Ruppertswil, betreffend steuerliche Begünstigung der Lehrbetriebe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Rainer Kaufmann, FDP, Ruppertswil, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Lehrbetriebe steuerlich zu begünstigen.

Begründung:

Die Lehre hat Zukunft. Sie ist praxisbezogen und weist die notwendige Flexibilität für zukünftige Anpassungen auf. Nur mit einem genügenden Angebot von Lehrstellen in den Betrieben kann unser Berufsbildungssystem funktionieren. Die Aargauer Wirtschaft trägt in diesem System eine hohe Verantwortung. Die Bereitschaft der Lehrbetriebe, weiterhin eine aktive Rolle zu übernehmen, ist für eine erfolgreiche und zeitgemässe Berufsbildung grundlegend. Im Kanton Aargau sind ca. 23'000 Firmen im Handelsregister eingetragen. Aber nur 7'000 Betriebe bilden zurzeit 14'300 Lehrlinge aus. Gleichzeitig besuchen jedes Jahr ca. 450 Schülerinnen und Schüler das "Überbrückungsjahr" an der Kantonalen Schule für Berufsbildung. Die Gesamtkosten der KSB belaufen sich auf ca. 9 Mio. Franken pro Jahr.

Die grosse Arbeit, welche die aargauischen Lehrbetriebe leisten, soll steuerlich belohnt werden. Pro Lehrverhältnis sind Fr. 5'000.-- (pro Jahr) des ausgewiesenen Reingewinns steuerfrei.

Zielsetzungen des Postulats:

- Steuerliche Begünstigung der Lehrbetriebe: Pro Lehrverhältnis sind Fr. 5'000.-- des ausgewiesenen Reingewinns steuerfrei (Anpassung Steuergesetz § 74/§ 35).
- Zeichen der Anerkennung der aargauischen Lehrbetriebe.
- Neue und motivierte Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sollen mithelfen, die Berufslehre aktuell und zukunftsweisend zu gestalten.

1212 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Greenpeace-Aktion vom 13. März 2003 im KKW Leibstadt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 5. September 2002 führten Greenpeace-Aktivistinnen auf dem Gelände des AKW Beznau eine inszenierte Notfallübung durch. Dies veranlasste die SP-Fraktion, am 22. Oktober 2002 im Grossen Rat eine Interpellation einzureichen und dem Regierungsrat verschiedene Fragen hinsichtlich der Sicherheit, des Informations- und Rettungskonzeptes für die Bevölkerung im Falle eines Terroranschlages zu unterbreiten.

Die Regierung erstattete ihre Antwort am 18. Februar 2003. Diese fiel - gelinde gesagt - beschwichtigend und verharmlosend aus. Es entstand der Eindruck, die Regierung würde die gestellten Fragen und damit die sehr ernstesten Befürchtungen der SP-Fraktion gar nicht ernst nehmen.

Am 13. März 2003 drangen 60 Aktivistinnen/Aktivistinnen aus acht Ländern in das Gelände des KKW Leibstadt ein. Dabei gelang es einigen Personen, auf den Kühlturm, die Reaktorkuppel und den Abluftkamin zu steigen, wo sie sich anketteten (so wörtlich das Medienbulletin des Polizeikommandos Aarau vom 13. März 2003). Die Aktion dauerte von etwa 07.35 bis 13.00 Uhr, mithin fast fünfeinhalb Stunden und wurde durch Greenpeace selber abgebrochen. Der "Blick" titelte in seiner Ausgabe vom 14. März 2003, es seien "zum Glück keine Terroristen" gewesen, und schildert weiter, "wehe, wenn's Terroristen gewesen wären!"

Diese zweite Aktion innert einem halben Jahr lässt grosse Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Kernkraftwerkbetreiber bezüglich Wahrnehmung von Sicherheitsmängeln und -problemen bei den Aargauischen Atomkraftwerken entstehen. Offenbar ist es so, dass es Sache der Kantonspolizei ist, in einem Ernstfall (bspw. bei Terroranschlägen etc.) die sicherheitspolitischen Abwehrmassnahmen zu übernehmen und damit für die Sicherheit der Bürgerinnen/Bürger zu sorgen. Die sehr laue Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation vom 22. Oktober 2002 lässt zudem den Schluss zu, dass sich auch die Regierung der brisanten Situation zu wenig bewusst ist. Dass die Kernkraftwerkbetreiber nicht von sich aus bereit sind, aufgrund dieser beiden Vorfälle entsprechende Massnahmen zu ergreifen, geht aus den im "Blick" vom 14. März 2003 zitierten Aussagen des Medienverantwortlichen des KKW Leibstadt hervor, welcher sich wie folgt geäussert haben soll: "Wegen ein paar Umweltschützern, die keinen Respekt vor fremdem Eigentum haben, ergreifen wir keine Massnahmen."

In diesem Zusammenhang und unter diesen Prämissen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt hat der Regierungsrat von der Aktion vom 13. März 2003 auf dem Gelände des KKW Leibstadt Kenntnis erhalten?
2. Hält der Regierungsrat auch nach diesem zweiten Vorfall innerhalb eines halben Jahres auf dem Gelände eines Aargauischen Atomkraftwerkes an den Antworten vom 18. Februar 2003 auf unsere Interpellation vom 22. Oktober 2002 (02.352) fest?

3. Ist der Regierungsrat bereit und willens, bei den eidgenössischen Sicherheitsbehörden vorstellig zu werden und für alle Atomkraftwerke auf Aargauer Boden ein verbessertes Sicherheitsdispositiv zu verlangen?

4. Zu welchem Zeitpunkt hat der Regierungsrat zum letzten Male die von ihm in der Antwort vom 18. Februar 2003 erwähnten "umfangreichen Planungen und Vorbereitungen" für den Fall eines Terroranschlages (Antwort auf Frage 7) überprüft?

5. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung des Kantons Aargau vor allfälligen Terroranschlägen auf die Aargauischen AKWs zu schützen? Welche konkreten Schritte in welchem Zeitrahmen wird er zur Verbesserung der heute offensichtlich unzufriedenstellenden Situation einleiten?

1213 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Benutzung des offiziellen Briefkopfes des Grossen Rates durch das Abstimmungskomitee "JA zum neuen Spitalgesetz"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 18. Mai 2003 stimmen die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das neue Spitalgesetz ab. Dieses war im Grossen Rat nicht unumstritten. Bereits sehr früh hat sich ein überparteiliches Abstimmungskomitee "JA zum neuen Spitalgesetz" gebildet. In der Zwischenzeit hat sich bereits ein Komitee "Nein zur Privatisierung der Kantonsspitäler" formiert.

Erstaunlich und befremdlich ist aber, dass sowohl die Einladung zur Medienkonferenz des befürwortenden Komitees wie auch deren Medienmitteilung auf dem Papier des Grossen Rates mit dem offiziellen Wappen und dem Briefkopf "Kanton Aargau, Grosser Rat" verschickt wurden. Es wird damit der Eindruck erweckt, der gesamte Grosse Rat würde hinter dieser Abstimmungsvorlage stehen und der Entscheid im Parlament sei einstimmig zugunsten des neuen Spitalgesetzes gefallen. Dass dies nicht so ist und dass sich die gesamte Linke und sogar einige bürgerliche Parlamentarier gegen dieses Gesetz gewandt haben, dürfte allgemein bekannt sein: Es resultierten immerhin 45 Nein-Stimmen.

Ebenfalls am 18. Mai 2003 stimmt die Aargauer Bevölkerung auch über das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) ab. Obwohl der entsprechende Entscheid im Grossen Rat mit nur zwei Gegenstimmen praktisch einstimmig gefallen ist, verwendet das überparteiliche Komitee nicht den offiziellen Briefkopf des Grossen Rats. Genau gleich ging das überparteiliche Komitee "JA zur revidierten Strafprozessordnung" vor, welches ebenfalls einen eigenen Briefkopf für die Korrespondenz und die Medienmitteilung verwendete, obwohl der Entscheid im Grossen Rat einstimmig gefallen war.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass beim Spitalgesetz entgegen den tatsächlichen Verhältnissen bewusst der Eindruck erweckt werden soll, der Grosse Rat habe in seiner Gesamtheit dem neuen Spitalgesetz zugestimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung wurde es dem überparteilichen Komitee "JA zum neuen Spitalgesetz" gestattet, den offiziellen Briefkopf des Grossen Rats zu benutzen?

2. Welche Behörde hat eine entsprechende Bewilligung erteilt?

3. Gibt es Weisungen des Regierungsrates oder des Büros, welche regeln, unter welchen Voraussetzungen der offizielle Briefkopf des Grossen Rats benutzt werden darf?

4. Falls keine Weisungen oder Regelungen bestehen: Ist der Regierungsrat bereit, solche zu erlassen?

5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit der Benutzung des offiziellen Briefkopfes des Grossen Rats in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, das Parlament habe in seiner Gesamtheit und damit einstimmig einer Vorlage zugestimmt?

1214 Interpellation Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist, vom 5. November 2002 betreffend Massnahmen gegenüber linken autonomen Jugendlichen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 961 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Zu Frage 1: Nein, der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. Bei Hausbesetzungen handelt es sich strafrechtlich gesehen um Fälle von Hausfriedensbruch, die gemäss Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches als Antragsdelikte durch den Staat lediglich dann verfolgt werden können, wenn ein Strafantrag gestellt wird. Auch die Verübung von Sachbeschädigungen im Rahmen einer Hausbesetzung stellt gemäss Art. 144 Strafgesetzbuch ein Antragsdelikt dar, das nur auf Grund eines Strafantrages verfolgt werden kann.

In den vom Interpellanten zitierten Fällen haben die betroffenen Hauseigentümer weder wegen Hausfriedensbruch noch wegen Sachbeschädigung Strafantrag gestellt, sondern die jugendlichen Hausbesetzer in den Liegenschaften bis zu einem gewissen Zeitpunkt toleriert. Andererseits hat die Polizei die Hausbesetzungen jeweils zum Anlass genommen, die jugendlichen Besetzer wiederholt einer Personenkontrolle zu unterziehen und fahndungsmässig zu überprüfen.

Bei der jüngsten Besetzung, welche am 8./9. Dezember 2002, also nach Einreichung der Interpellation, wiederum in Aarau stattgefunden hat, ist vom Hauseigentümer Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung gestellt worden, worauf die Kantonspolizei mit Unterstützung der Stadtpolizei Aarau die besetzte Liegenschaft polizeilich geräumt und 19 vorwiegend jugendliche Hausbesetzer zur Anzeige gebracht hat.

Zu Frage 2: Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, die ausserhalb der gesetzlichen Normen liegen, werden im Kanton Aargau prinzipiell nicht toleriert, unabhängig davon, aus welchen Kreisen die Störenden stammen.

So lange Gruppierungen oder Einzelpersonen durch ihr Verhalten keine Rechtsnormen verletzen, begnügt sich die Polizei auf Grund ihres Generalauftrags mit Personenkontrollen und Überprüfungen der Identität der kontrollierten Personen. Sobald Rechtsnormen verletzt werden oder die öffentliche Ordnung in anderer Weise in ernstzunehmender Weise gefährdet wird, schreiten die Behörden konsequent ein und ziehen die Betroffenen zur Verantwortung.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat entschuldigt keine Form von Radikalismus oder Extremismus, unabhängig davon, von welcher Seite die Bewegung ausgeht.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten, wonach Bürgerinnen und Bürger oder Gruppierungen ihre Ziele mit legalen und überlegten Aktionen zu erreichen suchen sollten.

Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Gruppe von autonomen Jugendlichen, die allerdings nur zum Teil aus dem Raume Aarau stammen, sich zum Ziel gesetzt hat, in Aarau oder Umgebung ein eigenes autonomes Kulturzentrum zu schaffen. Bisher haben es diese Jugendlichen unterlassen, sich bei den zuständigen Stellen auf geeignete Art und Weise für ihr Anliegen einzusetzen.

Zu Frage 5: Das Juvenat bildet für Jugendliche ein Forum, ihre Anliegen auf der politischen Bühne zu vertreten. Eine massvolle finanzielle Unterstützung dieser Institution durch den Kanton ist deshalb gerechtfertigt. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass Jugendliche auf anderem Weg versuchen, ihren Ideen Gehör zu verschaffen. Insofern besteht kein Zusammenhang zwischen den Beiträgen an das Juvenat und den Häuserbesetzungen.

Zu Frage 6: Das Leitbild Jugendpolitik Kanton Aargau ist im Auftrag des Regierungsrates entstanden aus der Zusammenarbeit der Regierungsrätlichen Jugendkommission und der kantonalen Fachstelle Jugend. Es leistet einen Beitrag zur Bildung jugendgerechter Strukturen in den Gemeinden, Verbänden und politischen Gremien. In diesem Adressatenkreis ist das Leitbild auf gute Resonanz gestossen und wird als nützliche Leitplanke der Jugendpolitik anerkannt.

Wie bereits unter Ziffer 5 festgehalten, wäre ein Anspruch, mit Institutionen und Leitbildern sämtliche Jugendliche ansprechen zu können, verfehlt. Immerhin sei darauf verwiesen, dass auch im Leitbild betont wird, dass Jugendlichen Freiräume zugestanden werden sollen. Wobei aber klar ist, dass diese Freiräume im Einklang mit der Rechtsordnung stehen müssen.

Zu Frage 7: Im Kanton Aargau werden Rechtsverletzungen im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips weiterhin konsequent geahndet. Störungen der öffentlichen Ordnung werden, auch wenn noch keine strafbaren Handlungen erfolgt sind, durch die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere durch die Polizei, kritisch beobachtet und die Störung wird nötigenfalls beendet, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'506.--.

Vorsitzender: Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1215 Interpellation der SVP-Fraktion vom 10. Dezember 2002 betreffend Aufgaben beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1045 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 26. Februar 2003:

Zu den Fragen 1 und 2: Mit dem Bundesgesetz über das Messwesen vom 9. Juni 1977 (SR 941.20) hat der Bund den Kantonen zwei Aufgaben übertragen:

- Die Kantone haben Messgeräte (z.B. Waagen, Hohlmasse), mit denen das Gewicht oder die Menge eines zum Verkauf angebotenen Produkts bestimmt wird, auf ihre Funktionsfähigkeit und ihre Genauigkeit zu prüfen, d.h. zu "eichen". Für diese Aufgabe haben die Kantone "Eichämter" einzusetzen. Die bundesrätliche "Eichämter-Verordnung" vom 25. Juni 1980 (SR 941.292) regelt die Einzelheiten.

- Die Kantone haben zu prüfen, ob die auf Produkten deklarierten Gewichte und Füllmengen auch den Tatsachen entsprechen, d.h. dem Ergebnis einer Messung mit einem geeichten Messgerät. Die Detailbestimmungen sind in der bundesrätlichen "Deklarationsverordnung" vom 12. Juni 1998 (SR 941.281.1) verankert.

Die drei aargauischen Eichämter unterstehen der Aufsicht des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), sind aber nicht Teile der kantonalen Verwaltung. Sie werden im Auftrag des Kantons von privaten Unternehmern geführt, die ihre Aufwendungen nach vom Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung (metas) festgesetzten Ansätzen den Messgerätebesitzern verrechnen. Dem Kanton entstehen daraus keine Kosten.

Für den Vollzug der Deklarationsverordnung setzt das AWA 80 Stellenprocente ein. Es handelt sich dabei um eine nicht kostendeckende Konsumentenschutzauflage, da die Aufwendungen von Gewichts- und Füllmengenkontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, nicht weiter verrechnet werden dürfen. Eine Belastung des kontrollierten Betriebs ist nur für Nachkontrollen möglich, die wegen bei der ersten Kontrolle festgestellten Mängeln nötig sind. Im Jahre 2002 wurden für derartige Nachkontrollen insgesamt Fr. 3'156.-- verrechnet.

Im Aargau sind insgesamt 2'113 Betriebe der Deklarationsverordnung unterstellt, die gemäss Deklarationsverordnung grundsätzlich mindestens einmal jährlich kontrolliert werden müssten. Würde der Kanton Aargau diese Vorgabe einhalten, müsste er für den Vollzug der Deklarationsverordnung rund 600 Stellenprocente einsetzen. Der Umstand, dass es effektiv nur 80 Stellenprocente sind, zeigt, dass die Deklarationsverordnung im Aargau mit Augenmass vollzogen wird.

Zu Frage 3: Die vom Kanton durchgeführten Füllmengen- und Gewichtskontrollen haben hauptsächlich sicherzustellen, dass die der Deklarationsverordnung unterstellten Unternehmungen eine wirksame Selbstkontrolle durchführen. Die staatliche Kontrolle ersetzt die private nicht, sondern ergänzt sie und sichert ihre Qualität. Bei einem vollständigen Verzicht auf staatliche Kontrollen fehlte vielerorts der Anreiz, eine wirksame Selbstkontrolle durchzuführen, d.h.

die Qualität dieser Kontrolle nähme zu Lasten der Konsumentinnen und Konsumenten ab. Zudem verlangen immer mehr Abnehmer - vor allem solche aus dem Ausland - von ihren schweizerischen Lieferanten regelmässig eine Bestätigung, dass ihre Messgeräte amtlich geeicht und die Gewichte und Füllmengen der Produkte amtlich geprüft worden sind. Nur wenn dies belegt werden kann, kommt ein Verkauf zustande. Derartige sich aus Konsumentenschutz- und Qualitätssicherungsvorschriften ergebende Auflagen können nur mit staatlichen Kontrollen eingehalten werden. Ein Verzicht würde die Absatz- und Exportchancen zahlreicher Unternehmungen beeinträchtigen und liegt daher nicht im Interesse der Wirtschaft.

Die Konsumentinnen und Konsumenten sind zwar häufig (aber nicht immer: z.B. Benzintankstellen) imstande, die Füllmenge oder das Gewicht eines gekauften Produkts zu überprüfen. Von ihnen festgestellte Abweichungen dürften in der Regel zum Ersatz des beanstandeten Produkts führen, haben aber nicht zwangsläufig eine Überprüfung und Korrektur der Ursachen der Beanstandung zur Folge. Um diese Wirkung zu erzielen, schalten Konsumentinnen und Konsumenten, die Mängel feststellen, daher nicht selten die staatliche Kontrollstelle ein. Kontrollen durch die Konsumentinnen und Konsumenten können die staatliche Kontrolle nicht vollwertig ersetzen - beide ergänzen sich.

In Lebensmittelbetrieben arbeitet die Lebensmittelkontrolle des Kantonalen Labors seit jeher eng mit dem die Deklarationsverordnung vollziehenden Inspektor des AWA zusammen. Der Lebensmittelinspektor informiert das AWA über "AWA-relevante" Beobachtungen - und umgekehrt. Da für Füllmengen- und Gewichtskontrollen spezielle Instrumente und spezifisches Know-how nötig sind, werden die Gewichts- und Füllmengenkontrollen aber auch in diesen Betrieben durch das AWA durchgeführt. Dieses verbindet diese Arbeit in der Regel mit andern Vollzugsaufgaben.

Zu Frage 4: Nach der Eichämter-Verordnung haben die Kantone die Benutzung öffentlicher Waagen und die entsprechenden Gebühren zu regeln. Diese Waagen unterstehen der Aufsicht der Eichämter. Bei der Übergabe des Eichwesens vom aufgehobenen Amt für Gewerbepolizei an das Amt für Wirtschaft und Arbeit lag nur eine unvollständige Übersicht über die öffentlichen Waagen vor. Das AWA versandte daher im Mai 2002 insgesamt 145 Fragebogen an die Besitzerinnen und Besitzer von Waagen, die als öffentliche Waagen eingesetzt werden könnten (z.B. Möglichkeit, Lastwagen zu wägen). Zunächst wurde gefragt, ob die Waage nur betriebsintern gebraucht werde. Wer diese Frage bejahte, brauchte die zweite Frage nicht mehr zu lesen. Wer sie verneinte, hatte bei der zweiten Frage die Namen der Personen zu nennen, welche die öffentliche Waage bedienen und mit denen der Eichmeister daher Kontakt aufnehmen könnte. Die Umfrage ergab, dass es im Aargau insgesamt 113 öffentliche Waagen gibt.

Die aus zwei Fragen bestehende Umfrage diente der einmaligen Aktualisierung des Verzeichnisses der öffentlichen Waagen. Dieses nun wieder vollständige Verzeichnis wird auch ins Internet gestellt (www.ag.ch/awa), damit jemand, der eine Wagenladung zu wägen hat, selbst feststellen kann, wo die nächste dafür geeignete öffentliche Waage zu finden

ist. Dies nützt ihm und dem Besitzer oder der Besitzerin der öffentlichen Waage.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'559.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. März 2003 hat sich Lieni Füglistaller, Rudolfstetten-Friedlisberg, namens der Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1216 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2003 gestützt auf § 29 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 367 ausländischen Staatsangehörigen gemäss vorliegender Liste (Nrn. 4210-4283, 4285-4368, 4370-4392, 4394-4417 und 3687) beschlossen.

Wünscht jemand einen dieser Entscheide an den Grossen Rat zu ziehen? Das ist nicht der Fall. Dann sind sie so beschlossen.

Kenntnisnahme

1217 Begnadigungsgesuche; Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zur Begnadigung von zwei Gesuchen durch Begnadigungskommission

Dr. Karl Frey, CVP, Wettingen, Präsident der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission hat am 4. März 2003 getagt und die beiden ihr zugewiesenen Begnadigungsgesuche behandelt. Beide fallen in die Kompetenz der Kommission. Gemäss § 10 Abs. 2 des Dekretes über die Begnadigung gibt der Präsident der Begnadigungskommission ohne weitere Angaben die Zahl der Entscheide bekannt, welche die Begnadigungskommission in eigener Kompetenz gefällt hat, mit dem Hinweis, dass der Grosse Rat durch besonderen Beschluss den Entscheid über ein einzelnes oder mehrere Gesuche an sich ziehen kann. Macht der Grosse Rat von diesem Recht keinen Gebrauch, bleibt es beim Entscheid der Kommission. Die Kommission hat die beiden Gesuche abgelehnt. Es handelt sich um die Gesuche Nr. 13 und 14, welche mit dem Beschlussprotokoll der Kommission auf der Staatskanzlei auflagen. Es stellt sich somit die Frage, ob der Grosse Rat diese Gesuche an sich ziehen will, ansonst es beim Entscheid der Kommission bleibt.

Vorsitzender: Wünscht jemand, einen dieser Fälle an den Rat zu ziehen? Das ist nicht der Fall. Dann sind die Entscheide so beschlossen.

Kenntnisnahme

1218 Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 5. November 2002 betreffend Betriebsentscheid für den Nationalbahn-Westast; Rückzug

(vgl. Art. 952 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Grundsatzentscheid zur Verlegung der WSB: Der Grosse Rat hat am 13. März 2001 den Grundsatzentscheid zum Konzept "Regionalverkehr Aarau-Suhr-Zofingen/Lenzburg" gefällt. Dieser Beschluss beinhaltet im Wesentlichen die Verlegung der WSB zwischen Aarau und Suhr auf das Trassée der SBB mit Aufrechterhaltung der Option Bus- oder Bahnbetrieb Aarau-Suhr-Zofingen/Lenzburg. Gemäss Botschaft sollte der Betriebsentscheid nach dem Bau- und Kreditbeschluss, also zu einem relativ späten Zeitpunkt fallen. Die Begründung dafür lautete: Je später der Betriebsentscheid gefällt wird, desto grösser ist die Chance, möglichst günstige und gesicherte Offerten für einen Bahn- und Busbetrieb zu erhalten. Kostenschätzungen zeigen, dass die jährliche Abgeltung für einen Busbetrieb wesentlich unter jener eines Bahnbetriebs liegt (Botschaft 01.47; Seite 12). Zu erklären ist dies vor allem damit, dass beim Bahnbetrieb die Investitionen in die Anlagen (Fahrweg, Stationen) zu amortisieren und zu verzinsen sind, was beim Strassentransportmittel nicht der Fall ist.

Projekte WSB-Verlegung und Bahnhof Suhr: Mittlerweile wurden die Projekte WSB-Verlegung und Umbau Bahnhof Suhr weiterbearbeitet. Dabei zeigte sich, dass die Verknüpfung der zwei unterschiedlichen Bahnen SBB und WSB im Bahnhof Suhr eine komplexe Angelegenheit darstellt. Eine detaillierte Projektierung Bahnhof Suhr mit Option Bahn oder Bus auf der Nationalbahn wäre nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu bewerkstelligen. Der Regierungsrat sieht deshalb vor, die Bauvorlage und den Entscheid über das Betriebskonzept dem Grossen Rat in ein und derselben Vorlage zu unterbreiten. Der Betriebsentscheid wird in Würdigung der Investitionskosten, der Qualität des Angebots, der Auswirkungen auf die Umwelt und der jährlichen Abgeltung für einen Bahn- oder Busbetrieb zu fällen sein. Die Option Bahn oder Bus bleibt bis zu diesem Zeitpunkt - in ungefähr einem Jahr - offen.

Fahrplan 2005: Gebietskonzept Aarau-Zofingen-Lenzburg: Der Regionalverkehr auf Schiene und Strasse ist auf 2005 praktisch im ganzen Kanton neu zu konzipieren, so auch auf der Nationalbahn. Der Kanton kam in Zusammenarbeit mit den SBB und der WSB zu folgendem Vorschlag:

- Tangentialfahrten Zofingen-Suhr-Lenzburg;
- Einstellung des SBB-Schienerverkehrs Aarau-Suhr;
- Reisende aus Richtung Zofingen nach Aarau steigen in Suhr auf die WSB um;
- Für Reisende aus Richtung Hunzenschwil nach Aarau steht eine Lösung mit Bussen im Vordergrund.

Bei diesem Konzept sind die Anschlüsse in Zofingen, Suhr, Aarau und Lenzburg gewährleistet. Dieser Vorschlag hat entscheidende Vorteile bei den Produktionskosten und damit für die Abgeltung: Rationelle Zugumläufe Zofingen-Lenzburg-Zofingen und Wegfall der SBB-Abgeltung Aarau-

Suhr. Die Einsparungen erlauben es, auf der Nationalbahn in den Hauptverkehrszeiten einen Halbstundentakt anzubieten, was einer grossen Attraktivitätssteigerung entspricht. Dieses sogenannte "Gebietskonzept Aarau-Zofingen-Lenzburg" stiess bei den Gemeindebehörden auf breite Zustimmung.

Der Entscheid, ob auf der Nationalbahnstrecke langfristig Bahnen oder Busse verkehren, ist damit nicht vorweggenommen. Die Einführung einer "Tangentialbahn" auf 2005 hat aber mit Blick auf die Verlegung der WSB grosse Vorteile: Das Betriebskonzept für die Bauphase ist bereits eingeführt.

RV 05: Die SBB beabsichtigen, unter dem Titel "RV 05" landesweit zahlreiche Regionalbahnhöfe aufzuwerten. RV 05 ist ein Programm der SBB, ohne Kostenbeteiligung des Kantons. Die SBB legen die Prioritäten und die Umsetzung fest. Die Sanierung der Regionalbahnhöfe beinhaltet im Wesentlichen ein freundlicheres Erscheinungsbild, hellere Räumlichkeiten, bessere Beleuchtung und Informationstafeln. Die pro Station zur Verfügung stehenden Mittel sind in Relation zu den Baukosten der WSB-Verlegung und den jährlich zur Debatte stehenden Abgeltungen bescheiden.

Der Regierungsrat beabsichtigt, wie oben dargelegt, auch den Betriebsentscheid dem Grossen Rat 2004 vorzulegen. RV 05 ist in Absprache mit den SBB in das Gesamtprojekt Verlegung WSB / Zukunft der Nationalbahn integriert.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Beurteilung:

Der Grosse Rat soll innert nützlicher Frist und gestützt auf eine Botschaft über den Baukredit und das Betriebskonzept entscheiden können. Ebenso werden mit dieser Botschaft die notwendigen Richtplanänderungen und -festsetzungen vorgenommen. Die Beiträge RV 05 der SBB sind nicht gefährdet. Der Regierungsrat sieht deshalb von einer vorgezogenen Richtplanänderung ab und beantragt dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'155.--.

Vorsitzender: Das Postulat wird von der Regierung abgelehnt. Damit ist die Diskussion offen.

Martin Bhend, EVP, Oftringen: Weder zum Zeitpunkt des 19. Septembers 2002, als die Verkehrskommission tagte, noch zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates war bekannt, dass die Abteilung Verkehr in dieser Richtung etwas unternahm betreffend dem Betriebsentscheid der Nationalbahn. Die Regierung hat aber in der Antwort festgehalten, dass sie auf die Grundforderungen des Postulates eingeht, dass der Betriebsentscheid vorgezogen wird. Ich widersetze mich auch nicht dagegen, dass koordiniert vorgegangen wird und dass es an ein Projekt geheftet wird und unterstütze die Haltung der Regierung. Was ich nicht ganz verstehe, ist die Entscheidung der Ablehnung. Ich hätte eine Entscheidung betreffend Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, wie es auch in anderen Fällen gehandhabt wird, bevorzugt. In Bezug aber darauf, dass die Geschäfte etwas beschleunigt werden sollen, vor allem auch heute, wo ein ausführliches Programm bevorsteht, ziehe ich mein Postulat zurück.

Vorsitzender: Das Postulat ist zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

1219 Postulat Eugen Steinmann, SP, Baden, vom 19. November 2002 betreffend dringliche Verkehrssicherheitsmassnahmen (bessere Kennzeichnung der "Höchsthöhe" Signal 2.19) bei der SBB-Unterführung auf der Mellingerstrasse Baden; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 988 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Ausgangslage: Es trifft zu, dass bei der SBB-Unterführung Mellingerstrasse in Fahrtrichtung Schulhausplatz wiederholt Lastwagen stecken bleiben. Dies obwohl das Signal "Höchsthöhe" ab Autobahnausfahrt bzw. Knoten Mellingerstrasse/Birmenstorferstrasse nicht weniger als fünfmal vorhanden ist.

Abhilfemassnahmen: Vom Baudepartement wurden und werden verschiedene Varianten untersucht:

1. Mechanische Kontrolle der Höchsthöhe und statische Permanentsignalisierung der Wendemöglichkeit für überhohe Lastwagen.

Mit Hilfe eines optisch auffälligen mechanischen "Vorhangs" werden die Lastwagen auf ihre Höhe überwacht. Mit einer Permanentsignalisierung wird auf die Wendemöglichkeit hingewiesen.

2. Elektronische Überwachung der Höhe und Anzeige der Wendemöglichkeit mittels Wechselwegweisung beim Übertreffen der Höchsthöhe.

Die Höhe der Lastwagen oder deren Ladung wird mit einer Lichtschranke überwacht. Bei einem Überschreiten der Höchsthöhe wird der Lastwagenlenker mit einer auffälliger Wechselwegweisung auf die Höhenüberschreitung und auf die Wendemöglichkeit aufmerksam gemacht.

3. Absenkung der Mellingerstrasse unter der SBB-Überführung.

Durch das Absenken der Strasse kann das Lichtprofil verbessert werden.

Weiteres Vorgehen: In Absprache mit der Stadt Baden wird kurzfristig die Variante 1 realisiert.

Die Variante 2 ist relativ aufwändig, trotzdem nicht hundertprozentig sicher und wird somit fallen gelassen.

Die Variante 3 ist in Untersuchung und wird bei einem positiven technischen Ergebnis und bei wirtschaftlich vertretbarem Aufwand im Rahmen einer Belagssanierung umgesetzt. Aufgrund der zu erwartenden Behinderungen ist die Realisierung jedoch erst nach Abschluss der Baustelle Baregg, also frühestens ab 2005 möglich.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 862.50.

Vorsitzender: Das Postulat wird vom Regierungsrat entgegengenommen, aber gleichzeitig zur Abschreibung beantragt. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung des Postulates vor.

Geri Müller, Grüne, Baden: Ich schicke voraus, dass ich hier nicht im Namen der Grünen spreche, sondern das ist mein eigenes Statement. Ich lehne mich gegen die Entgegennahme auf. Begründung: Herr Steinmann hat das Problem richtig gesichtet. Es gibt tatsächlich viele Probleme bei der Unterführung an der Mellingerstrasse. Die Massnahmen, die die Regierung getroffen hat mit Markierungen dieses Problems, wurden ausgeführt. In diesem Sinne sind sie erledigt, sie können auch abgeschrieben werden. Was ich aber ausserordentlich gefährlich finde ist, was unter dem Titel "weiteres Vorgehen" taxiert ist. Unter dem weiteren Vorgehen schlägt die Regierung vor, nach den Bauarbeiten zum Baregg dieses Thema noch einmal aufzugreifen und eine Absenkung der Strasse in Erwägung zu ziehen. Gegen diese Absicht wehre ich mich! Sie müssen sich vor Augen führen, dass es genügend Möglichkeiten gibt, auch mit schweren Lastwagen in die Stadt Baden hineinzukommen. Wir haben im Rahmen der Bareggverhandlungen vereinbart, dass wenn der Baregg eröffnet ist - und der Baregg wurde ja eröffnet - gemäss der Argumentation der Baregg-Befürworter um die Mellingerstrasse wesentlich zu entlasten, soll die Mellingerstrasse zurückgestuft werden! Das ist sogar vertraglich vereinbart mit dem Vorgänger von Herrn Beyeler, mit Herrn Dr. Thomas Pfisterer. Wenn wir diese Türe wieder öffnen, dann ist das eigentlich gegen diese vertragliche Vereinbarung. Deshalb, weil man das Postulat ja nicht nur teilweise zurückweisen kann, muss ich die Entgegennahme bestreiten, sonst verstossen wir gegen diesen Vertrag, der immerhin auch den Gang an das Bundesgericht verhindert hat. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzulehnen!

Kurt Rüeegg, SVP, Rothrist: Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Müller abzulehnen und das Postulat zu überweisen. Herr Müller: Es ist für unser Gewerbe und vor allem für die ausländischen Fahrer seit Jahren ein riesiges Problem mit dieser Unterführung. Dauernd kommt es zu Unfällen oder zu Stockungen, weil es schlecht signalisiert ist! Jetzt wurde eine kostengünstige und verkehrsfreundliche Massnahme ergriffen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Ich teile Ihnen noch mit, dass der Postulant mit der Abschreibung einverstanden ist.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Die Mellingerstrasse ist ein Problem und wir haben gewisse Vereinbarungen gemacht, da hat Herr Müller Recht. Wir werden das auch umzusetzen versuchen, wohlwissend, dass das Verkehrswachstum die Mellingerstrasse natürlich immer belasten wird. Wir haben begründet, warum wir Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung verlangen. Diese Variante mit der Tieferlegung hängt natürlich auch damit zusammen, dass im Bereich der Brücke auch andere Projekte noch denkbar sind. Wir haben dort auch noch Liegenschaften. So gesehen ist das eine Option, die wir prüfen wollen, denn die Signalisation ist keine endgültige Lösung. Auch die Stadt hat Anlieferungen nicht nur des Schwerverkehrs, sondern einfach von grossen Fahrzeugen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu entsprechen!

Abstimmung:

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

1220 Motion Edith Lüscher, SP, Staufen, vom 3. Dezember 2002 betreffend Einführung der Gebührenpflicht für Parkplätze bei Anlagen mit hohem Publikumsverkehr; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1014 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab bzw. ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2002 die Motion Kalt betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Lenkung des motorisierten Individualverkehrs als Postulat entgegengenommen. Die in der vorliegenden Motion geforderte Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Gebührenpflicht von Parkplätzen bei publikumsintensiven Einrichtungen ist bei anerkanntem Handlungsbedarf somit im Grundsatz bereits zur Prüfung entgegengenommen worden.

In der kürzlich eingeleiteten Revision des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) bearbeitet eine Arbeitsgruppe des Baudepartements die Anliegen der zum Postulat umgewandelten Motion Kalt mit hoher Priorität. Das zu revidierende rechtliche Instrumentarium muss dabei auf seine Rechtmässigkeit und Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht geprüft werden.

Im Hinblick auf die Einführung einer Gebührenpflicht für publikumsintensive Einrichtungen sind Begriffe und Schwellenwerte noch zu klären. Ob eine gesetzliche Regelung über die Bemessung der Gebührenhöhe gemäss Punkt 2 der Motion - explizit unter Miteinbezug der Aufwendungen des Anlagebetreibers für die ergänzende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr - zulässig, zweckmässig und sinnvoll ist, muss noch näher untersucht werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich mit Datum vom 29. Januar 2003 bereit erklärt, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Motionärin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Das Postulat ist unbestritten und wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1221 Postulat Roland Stöckli, SP, Boswil, vom 3. Dezember 2002 betreffend Priorisierung der Kleinprojekte innerhalb des Strassenbaukredits; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1029 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Verkehrssicherheit vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Das Postulat ist aber auch in Zusammenhang zu stellen mit der langfristigen Finanzplanung Strassen. Der Regierungsrat hat am 13. November 2002 den Bericht "Spezialfinanzierung Strassenrechnung; Langfristige Finanzplanung 2002-2012 im Strassenbau und -unterhalt; Verschuldung oder befristeter Zuschlag auf Motorfahrzeugabgaben" zur Anhörung freigegeben. Die Frist zur Anhörung läuft bis zum 31. Januar 2003. Die Vorlage an den Grossen Rat ist im Frühling 2003 vorgesehen.

Die langfristige Finanzplanung weist aus, dass in den Jahren 2004 bis 2006 in der Strassenrechnung Ausgabenüberschüsse zu erwarten sind. Unter der Voraussetzung, dass dieser Finanzierungsengpass entweder mit einer Verschuldungskompetenz bis 30 Mio. Franken oder mit einem auf die Jahre 2005 und 2006 befristeten Zuschlag von 20 % auf den Motorfahrzeugabgaben gedeckt werden kann, sind für kleinere Projekte die nachfolgenden Beträge eingestellt. Die langfristige Finanzplanung enthält die Nettoanteile Kanton, d.h. die Ausgaben abzüglich werkgebundene Beiträge von Gemeinden. Die werkgebundenen Einnahmen betragen rund 50 % der Ausgaben, sodass sich bei der Aufrechnung der Nettoanteile auf die Bruttokosten folgende Beträge ergeben:

In den Jahren 1999 bis 2001 konnten wegen dem Investitionsprogramm des Bundes und entsprechend den Zielen der letzten Legislaturperiode mehr kleinere Projekte realisiert werden. Um die wichtigen, baureifen Grossprojekte zeitgerecht ausführen zu können, sind für sie in den nächsten Jahren mehr Mittel erforderlich. Würde man gleichzeitig in unveränderter Höhe in kleinere Projekte investieren, könnten die Grossprojekte erst nacheinander realisiert werden. Dies würde zu Verschiebungen des Baus, insbesondere der neuen Staffeleggstrasse oder der Umfahrungen Ennetbaden und Aarburg, um viele Jahre führen, womit die Ziele der Förderung der Siedlungsentwicklung in diesen Orten nicht erfüllt werden könnten. Alternativ wäre eine wesentliche Verlängerung der Bauzeit mit entsprechender Erhöhung der Projektkosten denkbar, wodurch aber der Nutzen dieser Bauwerke später wirksam würde, was nicht im Interesse des Kantons sein kann.

Deshalb ist für kleinere Projekte in den Jahren 2002 bis 2004 eine Beschränkung auf Nettoinvestitionen zwischen 13 und 18 Mio. Franken vorgesehen. Ab 2005 sind für kleinere Projekte konstant Nettoinvestitionen von 22 Mio. Franken

pro Jahr geplant, d.h. brutto 44 Mio. Franken. Hinzu kommen jährlich 6 Mio. Franken (netto) für Lärmsanierungen und 3 Mio. Franken (netto) für die Realisierung des kantonalen Radrouthenetzes, d.h. zusätzlich rund 25 Mio. Franken brutto.

Auch die kleineren Projekte müssen in analoger Weise wie die Grossprojekte bezüglich ihrem Kosten-/Nutzen-Verhältnis und anderer Kriterien (z.B. Sicherheitsrelevanz, Anzahl Unfälle, Verkehrsfrequenzen, Sachzwang wegen Werkleitungsprojekten oder dringlichem Unterhalt etc.) beurteilt werden. Wenn die entsprechenden Kriterien in einem genügenden Mass erfüllt sind und im Produktebudget für die Kleinprojekte genügend Finanzmittel für eine Realisierung innerhalb der nächsten fünf Jahre vorhanden sind, kann ein Projekt gestartet werden. Es ergibt sich also eine Prioritätensetzung mit Beschränkung auf das Notwendige.

Angesichts der Finanzierungssituation in der Strassenrechnung wäre somit eine weitere Erhöhung der Mittel für kleinere Projekte nur denkbar, wenn die Mittel in andern Bereichen reduziert würden. Der Regierungsrat hat sich mit der langfristigen Finanzplanung an eine ausgewogene Zuteilung der Mittel gehalten. Die Bedürfnisse bei den kleineren Projekten sind wohl ausgewiesen. Dies trifft aber auch zu für die Grossprojekte, welche einen grossen Beitrag zur Aufwertung der Siedlungsräume und Verkehrsverflüssigung im Interesse zahlreicher betroffener Menschen leisten. Auch beim Werterhalt, welcher mit der langfristigen Planung bereits Einschränkungen in Kauf zu nehmen hat, ist eine weitere Reduktion mit Verschiebungen zu Lasten späterer Generationen nicht vertretbar.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Postulats. Insgesamt ist er aber der Auffassung, dass mit der langfristigen Finanzplanung eine ausgewogene und begründete Zuteilung der Mittel auf die Hauptbereiche Grossprojekte, kleinere Projekte, Werterhalt und Betrieb verbunden ist. Unter der Voraussetzung, dass die langfristige Finanzplanung mittels Verschuldung oder befristetem Zuschlag auf den Motorfahrzeugabgaben umgesetzt werden kann, ist ab 2005 eine Aufstockung der Mittel annähernd auf die investitionsstarken Jahre 1999 bis 2001 vorgesehen. Damit wird nach Auffassung des Regierungsrats das Postulat erfüllt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'564.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung. Der Postulant ist mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Roland Stöckli, SP, Boswil: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort (Zitat): "Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Verkehrssicherheit vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern." Ich denke, es ist dem Regierungsrat nicht wichtig genug, sonst würde er das Postulat nicht abschreiben. Im Gegenteil! Er hat die Mittel für Kleinprojekte massiv gekürzt. Der Pendenzenberg der Kleinprojekte nimmt ständig zu. Leidtragende sind meistens kleinere Gemeinden und die Schwächeren, wie Kinder, ältere Menschen, Fussgängerinnen und Fussgänger. Wenn es darum geht, den Verkehr bei Ortseingängen zu beruhigen, Fussgängerstreifen besser zu signalisieren, gefährliche Niveauübergänge zu sichern, Quartiere aufzuwerten und die Wohn-

qualität zu verbessern, kurz, wo bauliche Massnahmen die Sicherheit erhöhen, dort ist das Geld sinnvoll eingesetzt. Wurde in den Jahren 2001 und 2000 je 25 Mio. Franken für Kleinprojekte investiert, so waren es im Jahr 2002 nur gerade 13 Mio. Franken. In diesem Jahr werden es noch weniger sein! Dabei weisen Kleinprojekte ein klar besseres Leistungs/Nutzenverhältnis auf als Grossprojekte. Dies zeigt die Prioritätenliste auf, auch wenn die Kurve oder die Zwiebelschale des Gesamtnutzwertes zu Gunsten der Grossprojekte gekrümmt wurde. Jeder von Ihnen kennt sicher ein regionales oder lokales Kleinprojekt, das nicht durchgeführt oder verzögert wurde. Dies, weil der Kanton sein Geld lieber in den Baregg oder in den Staffelegg investiert, in Projekte, die zweifelsfrei wieder neue Probleme schaffen. Ich bitte Sie, dem Postulat ohne gleichzeitige Abschreibung zuzustimmen.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Es geht ja darum, dass wir unsere Investitionen so tätigen, dass eine ausgewogene Entwicklung möglich ist. Bei den kleinen Projekten ist richtigerweise die Summe zurückgegangen. Auch 2003 haben wir die Investitionen auf die wirklich notwendigen Projekte reduziert. Es ist aber so, dass die Kleinprojekte grossmehrheitlich auch mit der Sanierung von Belägen kombiniert sind. Das muss man auch mit diesen Investitionen im Unterhalt kombinieren. In den letzten 2 Jahren wurden in diesem Bereich die Prioritäten etwas verschoben, damit die Werterhaltung der Beläge optimiert werden konnte. Natürlich sind die Investitionen, die wir nun für die 3 Grossprojekte vor uns haben, massgeblich für die Finanzplanung. Und die Vernehmlassung zur Botschaft über die Strassenkassenfinanzierung hat ja gezeigt, dass eine Verschuldung kurzfristig nicht toleriert wird. Ich möchte aber vehement widersprechen, dass wir nicht lieber bei den Grossprojekten investieren, sondern wir haben eine klare Strategie, die heisst, dass die notwendigen Grossprojekte jetzt gebaut und nicht weiter verschoben werden sollen, denn das wäre keine weitsichtige Politik! So gesehen möchte ich diesem Argument widersprechen und nehme an, der Rat wird dem Antrag der Regierung entsprechen!

Vorsitzender: Die Überweisung des Postulates ist nicht bestritten und damit so beschlossen. Wir stimmen über die Abschreibung ab.

Abstimmung:

Der Abschreibung des Postulates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

1222 Interpellation Geri Müller, Grüne, Baden, vom 5. November 2002 betreffend giftige Sedimente im Wettinger Stausee; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 963 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Zu Frage 1: Ja, es befinden sich stark belastete Sedimente im Wettinger Stausee. Sie wurden nicht eingelagert, sondern haben sich nach der Erstellung des Wettinger Stauwehrs seit

1932 durch den Limmat-Fluss gebildet. Die am stärksten verschmutzten Sedimente stammen vor allem aus dem Zeitraum zwischen 1960 und 1975. Ihre Giftigkeit entspricht etwa der Toxizität von Sedimenten aus anderen ungeklärten europäischen Grossestadt-Abwässern dieses Zeitraums. Solange die kontaminierten Sedimente aus dieser Phase der stärksten Gewässerverschmutzung im Limmattal, welche jetzt von unverschmutzten Sedimenten überdeckt sind, in Ruhe gelassen werden, ist das Risiko für Mensch und Umwelt am geringsten.

Zu Frage 2: Das Ausmass der Sedimentbelastung wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Erneuerung des Limmatwerks Wettingen speziell untersucht. Zum Einen handelt es sich hierbei um Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Quecksilber, Zink und Zinn, zum Andern um organische Schadstoffe wie chlorierte oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.

Zu Frage 3: Die Verursacher sind heute kaum noch zu ermitteln, zumal es sich um eine Vielzahl von Einzel- und Kollektiv-Verursachern (z.B. Gaswerke, Kläranlagen etc.) aus dem Limmattal handelt. Heute werden Industrie- und ARA-Ableitungen überwacht, und es gelten strengere gesetzliche Einleitbestimmungen. Dadurch kann bei festgestellten Verschmutzungen schneller und präziser auf Verursacher zurückgegriffen werden. Das Verursacherprinzip ist eines der Hauptprinzipien der heutigen Umweltpolitik, doch sind im vorliegenden Fall quantifizierbare Aussagen über die Verursacher nicht mehr möglich.

Zu Frage 4: Wellenbewegungen durch Boote würden das Grundwasser für die Region Baden-Wettingen nicht bedrohen. Bau-Aktivitäten, welche die kontaminierten Sedimente tangieren oder gar durchstossen, würden besondere Begleitmassnahmen erfordern, welche sehr sorgfältig zu planen und auszuführen wären.

Der Grundwasserspiegel im Bereich des Wettinger Staus liegt auf weiten Strecken tiefer als die Flusssohle. Dies bedeutet, dass bei jeder Verletzung der dichten Limmatsedimente die akute Gefahr einer Grundwasserverunreinigung besteht. Infolge dessen ist es schon früher zu Grundwasserverunreinigungen im Bereich des Wettinger Staus gekommen (z.B. bei Pfahlgründungen im Flussbett).

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen, weil alle baulichen Aktivitäten eine kantonale Baubewilligung erfordern. Im Rahmen eines Baugesuchs muss die Bauherrschaft nachweisen, dass das Bauvorhaben alle Anforderungen erfüllt - insbesondere die des Gewässerschutzes. Die Beweisführung geht zu Lasten der Bauherrschaft.

Eine Ausbaggerung der schadstoffbelasteten Sedimente aus dem Wettinger Stau kommt nach übereinstimmender Ansicht der Fachleute nicht in Frage, weil dies unkalkulierbare Risiken für das Grundwasser und das gesamte Ökosystem mit sich bringen würde. Ein Verbleib der Sedimente unter der stetig anwachsenden Schutzschicht aus unbelastetem Material wird allgemein als beste Lösung anerkannt.

Vorgängig und parallel zum Neubau des Limmatkraftwerks Wettingen ist inzwischen ein umfangreiches Überwachungsprogramm für das Grundwasser der Region und für

die Sedimente im Stauraum angelaufen. Die Kosten für dieses Programm trägt der Kraftwerks-Konzessionär.

Zu Frage 6: Weitere gefährdete Bereiche sind nicht bekannt. Sollten bei der Überwachung im Rahmen der Kraftwerkserneuerung ausser den historischen Sedimentbelastungen der 60er- bis 80er Jahre zusätzlich akute Belastungen festgestellt werden, müssen die zuständigen Behörden in den Kantonen Zürich und Aargau die entsprechenden Verursacher ermitteln und die Verschmutzungsursachen eliminieren.

Zu Frage 7: Der Wettinger Stau enthält die am stärksten belasteten Sedimente. In abgeschwächter Form kommen diese auch im gesamten unteren Limmattal vor, weil die Sedimente stellenweise aufgewirbelt, dann mit dem Flusswasser weitertransportiert und später flussabwärts im Stillwasserbereich wieder abgelagert werden. In den Sedimenten des Klingnauer Stausees wurden noch etwa zehnmal geringere Schwermetallkonzentrationen nachgewiesen.

Sonst sind grössere Gebiete mit vergleichbaren Schadstoffgehalten wie in der Stauhaltung Wettingen nicht bekannt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 4'431.--.

Geri Müller, Grüne, Baden: Dass ich mit der Antwort des Regierungsrates überhaupt nicht zufrieden bin, habe ich auch dadurch demonstriert, dass ich gleich am nächsten Tag ein Postulat eingereicht habe. Das kann nicht sein, dass man diagnostiziert, ein Gebiet sei schwer verseucht, aber dann sagt, wir lassen es am besten so liegen, damit nichts passiert. Dieses Postulat fordert, dass die Leute, insbesondere auch die Medizinalpersonen, die von diesem Problem wissen, dass falls dieses Gift schon heute auftreten sollte, dass es bekannt wäre. Ich bin sehr gespannt, was der Regierungsrat dann zum Postulat sagen wird. Ich hoffe, dass es auch überwiesen wird, denn das ist immerhin eine Gegend von über 100'000 Leuten, die von diesem Wasser abhängig sind. Ich bin also nicht zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

1223 Postulat der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2002 betreffend Einführung eines Monitorings der Überbauungsdichte in Bauzonen und der Bilanz von Ein- und Auszonungen; Ablehnung

(vgl. Art. 1016 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage: Die Gemeinden haben bereits nach geltendem Recht darzulegen, welche Nutzungsreserven und Verdichtungsmöglichkeiten im überbauten Gebiet bestehen und wie diese haushälterisch genutzt werden sollen (Art. 47 der Verordnung über die Raumplanung vom 28. Juni 2000; Richtplan Kapitel S 3.1 Ziffer 1.1). Dies erfolgt im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung der Gemeinden. Die dabei erhobenen Daten erlauben aufgrund der unterschiedli-

chen Erhebungszeitpunkte und den im Einzelfall notwendigen Schätzungen keine Quervergleiche.

Von den rund 19'584 ha rechtskräftigen Bauzonen im Kanton sind rund 4'008 ha (20 %) nicht überbaut (Stand Ende 2001; jährlich veröffentlichter Bericht der Abteilung Raumentwicklung gemäss Angaben der Gemeinden zum Stand der Erschliessung gemäss Art. 47 RPV). Angesichts dieser gesamtkantonal grosszügigen Baugebietsreserven ist das Anliegen des Postulats nachvollziehbar. Gelingt es, die Verdichtungsmöglichkeiten effizient zu nutzen, nimmt der Bedarf nach der Einzonung weiterer Gebiete ab.

2. Monitoring: Ein Monitoring der Überbauungsdichte und der Bilanz von Ein- und Auszonungen setzt voraus, dass aussagekräftige Daten verfügbar sind. Dies ist heute nicht der Fall. Die Zahlen des oben erwähnten Berichts geben zur Grösse der Bauzonen und zum Stand der Erschliessung Auskunft. Weitergehende Interpretationen können zu Fehlschlüssen führen.

Für ein Monitoring zur Überbauungsdichte sind namentlich Kenntnisse über den Ausbaugrad bereits überbauter Parzellen nötig. Zudem muss zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden, Wohn-, Misch- und Gewerbezonungen, durchgrünt und intensiv genutzten Gebieten, schützenswerten und weniger bedeutsamen Quartieren usw. unterschieden werden. Für eine schlüssige Bilanz der Ein- und Auszonungen sind namentlich Umzonungen innerhalb der bestehenden Bauzonen und deren Auswirkungen auf die Gesamtbilanz zu berücksichtigen.

3. Schlussfolgerung: Ein Monitoring der Überbauungsdichte und der Bilanz von Ein- und Auszonungen erfordert differenzierte Abklärungen. Eine Veröffentlichung im statistischen Jahrbuch kann erst erfolgen, wenn aussagekräftige Daten verfügbar sind. Der Regierungsrat ist bereit, die Machbarkeit eines Monitorings zu prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'857.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor.

Oliver Flury, SVP, Lenzburg: Ich spreche im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion. Wir können einer Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen. Dies in erster Linie aus folgenden Gründen: 1. Wir bestreiten den Sinn und Zweck eines ständigen Monitorings der Bauzonenausnutzung. 2. Ein solches Monitoring, welches wirklich seinen Namen verdient, ist sehr kompliziert und aufwändig. 3. Ich zitiere Artikel 15 Abs. b des Raumplanungsgesetzes, wonach das Land voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen werden soll bzw. werden muss. Somit ist ein ständiges Monitoring unsinnig. Nur sofern eine wesentliche Änderung der örtlichen Umstände und der Gegebenheiten vorliegt, kann vom Vertrauensschutz der Grundeigentümer abgewichen werden. Die Feststellung, ob eine solche wesentliche Veränderung vorliegt, erfolgt durch die örtlichen Behörden oder durch die zuständigen REPLA's. Eine weitergehende Aufsicht durch den Kanton lehnen wir aus Gründen der Gemeindeautonomie entschieden ab! 4. In Zeiten, in denen die Staatsaufgaben und besonders die Staatsausgaben ins Unermessliche zu steigen drohen, sind wir nicht bereit, unnütze Arbeiten in der Verwaltung auszulösen, auch wenn

es nur darum geht, die Machbarkeit abzuklären. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen!

Peter Zubler, FDP, Aarau: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Auch wir empfehlen Ihnen einstimmig, das Postulat der SP abzulehnen! Begründung: Bereits nach geltendem Recht müssen die Gemeinden im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung darlegen, welche Nutzungsreserven und Verdichtungsmöglichkeiten in den Bauzonen bestehen. Dieses Instrument zur Überprüfung der Bauzone genügt nach unserer Auffassung. Das von der SP gewünschte Monitoring zur Überbauungsdichte würde zu einer Planungs- und Verwaltungswalune auf Ebene der Gemeinden, aber auch auf der Ebene des Kantons führen, selbstverständlich begleitet mit den entsprechenden Kostenfolgen. Ich frage Sie: Wer nimmt den Grossen Rat und die Regierung noch ernst, wenn er einerseits demnächst eine 114-seitenstarke Botschaft zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung behandeln wird und andererseits heute Kanton und Gemeinden neue Verwaltungsaufgaben übertragen will? Setzen wir ein klares Zeichen: die bestehenden Instrumente zur Überprüfung der Bauzonen sind absolut genügend. Sagen wir Nein zu neuen Verwaltungsaufgaben! Entlasten wir den Regierungsrat von der Überprüfung der Machbarkeit eines Monitorings: lehnen Sie das Postulat der SP ab!

Edith Lüscher, SP, Staufen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss! Das ist offenbar die Devise der Gegner dieses Vorstosses. Gerade in unserem Mittellandkanton ist der haushälterische Umgang mit unserem Boden von grösster Bedeutung. Natürlich ist mit der Aufarbeitung der Daten kein einziger Quadratmeter geschützt. Aber man kann klar aufzeigen, wo Reserven und Engpässe bestehen und welche Handlungsmöglichkeiten uns bleiben. Das Mass der Baulandreserven, das Verdichtungspotenzial im städtischen und ländlichen Raum, der Druck auf wertvolles Kulturland, kurz: eine aufmerksame Beobachtung der Siedlungsentwicklung sind wichtige Fragen unserer Zukunft. Der Regierungsrat ist bereit, die Machbarkeit zu prüfen, womit ja garantiert ist, dass sich die Erfassung und die Auswertung der Daten in einem sinnvollen Rahmen halten werden. Wir danken allen für die Unterstützung des Vorstosses!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Ich lese aus einem Bericht vor: In den 231 Gemeinden des Kantons Aargau präsentiert sich die Bauzonensituation wie folgt: Wir haben 20'200 ha Siedlungsgebiet, 16'162 ha (80 %) sind weitgehend überbaut. Damit hat die überbaute Fläche innerhalb der Bauzone im Verlaufe eines Jahres um 109 ha zugenommen. Anders ausgedrückt: Alle 4 Stunden wird im Kanton Aargau eine Fläche überbaut, die der mittleren Parzellengrösse eines freistehenden Einfamilienhauses entspricht. Gegenüber dem Vorjahr, wo 154 ha überbaut wurden, ist der Zuwachs etwas geringer. Wir haben diese Statistik. Wir sind verpflichtet, dass wir kantonal eine Kontrolle oder Statistik führen, wie unsere Bauzonen entwickelt werden. Es ist richtig, Herr Flury, dass man die Baureserven 15 Jahre haben muss. Aber irgendwann müssen wir überlegen, wie entwickelt sich das bei dieser Nutzung und wann sind wir gefordert, neue Siedlungen einzuzonen? Das ist nicht nur eine kommunale Aufgabe, denn die Einzonung ist eine kantonale Aufgabe, die wir mit weiser Voraussicht machen wollen und nicht plötz-

lich überrascht sein wollen, wenn irgendwo die Bauzonen nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir machen eine Nachführung dieser ganzen Statistik mit den Gemeinden zusammen.

Wenn wir diesen Vorstoss entgegennehmen, dann beabsichtigen wir mit dem Monitoring eine verbesserte Verwaltung dieser Daten, die wir für unsere Raumplanungsaufgaben brauchen. Wir schreiben auf Seite 2: Der Regierungsrat will überprüfen, ob ein Monitoring sinnvoll gemacht werden könnte. Es geht nicht um eine neue Staatsaufgabe, sondern es geht darum, diese Staatsaufgabe, die wir aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung haben, effizienter wahrnehmen zu können. Wir werden diese Aufgabe so oder so wahrnehmen müssen. Das steht so in unserem Aufgaben- und Pflichtenheft. Es geht auch nicht um die Gemeindeautonomie, sondern darum, dass wir eine Übersicht haben über die wachsende Nutzung des Siedlungsgebietes. Ich denke, dass auch hier gilt: Nur wer denkt, kann auch steuern. Mich interessiert schon, wenn wir diese Expansion im Siedlungsgebiet haben, was in 10-20 Jahren zu erwarten ist. Wir können auch etwas geschehen lassen und dann überrascht sein, dass wir wieder eine Altlast haben, die nicht mehr zu korrigieren ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag des Regierungsrates so zu verstehen! Wir haben entschieden, dass wir den Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben wollen, weil dieser Bericht Dezember 2000 das Resultat zeigt, das wir verfolgen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Für Überweisung stimmen 39 Ratsmitglieder.

1224 Postulat der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2002 betreffend Förderung alternativer Verkehrsmittel; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1017 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Alle Veränderungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Kanton Aargau basieren auf dem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (ÖVG) und auf den Festlegungen des Grossen Rats im Richtplan Aargau. In den letzten Jahren wurde der ÖV in verschiedenen Entwicklungskorridoren der Bahn und auf nachfragestarken Linien im Busverkehr stetig ausgebaut und der wachsenden Nachfrage in den S-Bahnen, Regionalzügen und Bussen angepasst. Im ländlichen Raum optimierte das Baudepartement auf Basis der Richtplanbeschlüsse viele ÖV-Angebote in enger Absprache mit den Gemeinden. Der Kanton überprüfte im Rahmen des Bestellverfahrens die bestehenden Angebote im Regionalzugs- und Busverkehr linienbezogen aufgrund der Kriterien Nachfrage und Kostendeckung und passte das Angebot entsprechend an. Der Regierungsrat legte bei seinen Beschlüssen zu den Angebotskonzepten 1999 und 2001 immer Wert darauf, dass keine empfindlichen Schwächungen bei der ÖV-Erschliessung im ländlichen Raum eintreten. Die ergriffenen

Massnahmen betrafen insbesondere die Randzeiten mit schwacher Nachfrage und führten v.a. auch zu einem optimierten Fahrzeugeinsatz.

Im Kanton Aargau sind mit Ausnahme der Gemeinden Geltwil und Kallern alle Gemeinden mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Gemäss Richtplan stellt der Kanton im Regelfall jeder Ortschaft im ländlichen Raum ein Basisangebot von mindestens 8-12 Kurspaaren auf einer Linie bereit. Sind die Nachfrage und Kostendeckung ungenügend, kann der Kanton die Angebote durch unkonventionelle Betriebsformen, wie sie im Postulat der SP-Fraktion aufgeführt sind, ersetzen oder ergänzen.

Der Wunsch nach unkonventionellen Betriebsformen ist auch im Aargau sehr gross. Oft werden Rufbussysteme aller Art oder der Einsatz von kleinen Bussen als Lösung gegen den angeblich unattraktiven öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum angepriesen. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass Bedarfssysteme, wie sie in den letzten Jahren in der Schweiz an vielen Orten entstanden sind, diese Funktion nicht übernehmen können.

Handlungsspielraum zur weiteren Optimierung der Buslinien im ländlichen Raum besteht aber in verschiedener Hinsicht:

Einsatz von kleineren Bussen bei schwacher Nachfrage: Im Rahmen der ÖV-Optimierungen 1999 und 2001 wurden gemeinsam mit den Transportunternehmungen die Fahrzeuggrössen auf allen Linien überprüft und gezielt angepasst. Der Einsatz von Kleinbussen ausserhalb der Spitzenzeiten und für Abendangebote ist mit deutlich höheren Fixkosten verbunden, da in den Spitzenzeiten für den Schulverkehr auf praktisch allen ÖV-Linien im Aargau keine Kleinbusse eingesetzt werden können. Die Mehrkosten der zusätzlichen Kleinbusse können teilweise mit den tieferen Löhnen des Fahrpersonals kompensiert werden. Das Baudepartement und die Transportunternehmungen überprüfen laufend den Personaleinsatz und versuchen vermehrt Kleinbusse einzusetzen. Ein allfälliger Ausbau des Abend- und Nachtangebots im Aargau könnte einen zusätzlichen Impuls für eine neue Beschaffungsrunde von Kleinbussen geben.

Rufbussysteme auf Buslinien im Linienbetrieb: Mit der Einführung des "Rufbus Kirchspiel" war der Aargau Pionier bei der Einführung von Rufbussystemen in der Schweiz. In den letzten Jahren sind im Aargau mit Erfolg weitere Linienangebote teilweise auf Rufbus umgestellt worden. Ausserhalb der Spitzenzeiten verkehren die Busse nur nach telefonischer Voranmeldung. Hauptvorteil der Rufbussysteme ist, dass die Busse nur noch verkehren, wenn wirklich ein Fahrtwunsch vorhanden ist. Durch die Veröffentlichung eines Fahrplans und der Beibehaltung des Linienbetriebs kann trotzdem eine gewisse Bündelung der Nachfrage erzielt werden, so dass eine höhere Auslastung der Busse erwartet werden kann, verglichen mit Bedarfssystemen ohne festen Fahrplan. Spürbare Kosteneinsparungen können gegenüber einem herkömmlichen Betrieb allerdings nur erreicht werden, wenn lediglich die effektiv gefahrenen Stunden entlohnt werden, bzw. das Fahrpersonal während der nicht nachgefragten Transportzeiten anderweitig beschäftigt werden kann.

Bedarfsbetriebe ohne veröffentlichten Fahrplan, ohne Haltestellen, mit Voranmeldung des Fahrtwunsches und Zuschlagspflicht (z.B. PubliCar)

Beim PubliCar wird der Fahrgast innerhalb des definierten Gebiets von Tür zu Tür befördert. Der Fahrgast hat dabei lediglich seinen Fahrtwunsch via Gratis-Telefonnummer der Dispositionszentrale zu melden. Zum normalen ÖV-Tarif bezahlt er einen Zuschlag. Aufgrund der finanziellen Randbedingungen können nicht jederzeit alle Fahrtwünsche erfüllt werden. Dies im Gegensatz zum Linienbetrieb mit veröffentlichtem Fahrplan, wo alle publizierten Kurse verkehren. PubliCar-Systeme sind in Gebieten geeignet, wo ein vernetztes Strassennetz besteht und Gemeinden oder einzelne Siedlungen noch nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Auswertungen der heutigen PubliCar-Systeme zeigen, dass die beförderten Fahrgastmengen immer klein sind und der Aufwand pro beförderter Person grösser ist als beim konventionellen Linienbetrieb. Die Wirkung am Gesamtverkehrsgeschehen ist marginal. Deshalb sind die zu erreichenden Ziele sorgfältig zu überlegen.

Im Rahmen des Angebotskonzepts 2005 startete das Baudepartement Untersuchungen über die Einführung eines PubliCar-Systems im Freiamt. Weiter sollen generelle Überprüfungen zeigen, ob andere Gebiete im Aargau für PubliCar geeignet sind. Erste Abklärungen zeigen, dass die meisten bestehenden Buslinien im Freiamt zu grosse Fahrgastfrequenzen aufweisen, um auf PubliCar-Betrieb umgestellt zu werden. Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo bereits Buslinien mit einem Basisangebot von 8-12 Kurspaaren bestehen, führt die Einführung von Bedarfsbetrieben ohne veröffentlichten Fahrplan und Haltstellen oft auch zu einem Verlust von Fahrgästen. Inwieweit die Mehrkosten für die Einführung von PubliCar-Betrieben (v.a. Anschaffung von mehreren Kleinbussen, Betrieb einer Dispositionszentrale usw.) durch geringere Personalkosten und Aufhebungen von Buslinien kompensiert werden können, wird detailliert abgeklärt. Gleichzeitig werden die Vor- und Nachteile für die Kundschaft des öffentlichen Verkehrs und für die öffentliche Hand aufgezeigt. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden in die Planungen einbezogen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Abschreibung des Vorstosses vor.

Kurt Rügger, SVP, Rothrist: Dieses Postulat gehört zur Flut der völlig überflüssigen SP-Vorstösse, die am 3. Dezember 2002 eingereicht wurden. Dieser Vorgang hat ja bereits seinen Niederschlag in Form eines kantonalen Medienrummels gefunden und darauf einen Katzenjammer der SP ausgelöst. Da die im Vorstoss geforderten Abklärungen bereits erledigt sind, wäre eigentlich eine Nichtüberweisung angebracht. Aufgrund der Beantwortung des Regierungsrates, der die geforderten Massnahmen bereits mehr als aufgegleist hat und das Postulat trotzdem mit Erklärungen entgegennehmen will, ist die SVP-Fraktion nach längerer Diskussion grossmehrheitlich der Ansicht, Ihnen die Überweisung unter gleichzeitiger Abschreibung zu beantragen. Es ist für die SVP in der momentanen Situation völlig klar, dass sich die Regierung und die Verwaltung in dieser Sache zukünftig in Zurückhaltung üben sollen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen: Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung!

Roland Stöckli, SP, Boswil: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich möchte nicht auf Herrn Rüeeggers Bemerkungen über die Vorstösse der SP eingehen. Es sind doch die laufenden Aufgaben eines Staates, stets mit offenen Augen und Ohren auf neue Möglichkeiten einzugehen, diese zu prüfen und wenn sie vielversprechend sind, auch weiter zuverfolgen. Darum bitte ich Sie mit der SP-Fraktion für das Postulat und gegen eine Abschreibung zu stimmen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Im Grundsatz ist eine Daueraufgabe, die wir haben, alternative Systeme zu evaluieren. Es ist ein öffentlicher Auftrag, der uns auch über Gesetz und Verfassung gegeben wird. Es ist von dem her gesehen ein Entscheid der Regierung, dieses Postulat entgegenzunehmen, weil es eine Daueraufgabe ist, die noch nicht in allen Details geprüft ist. Deshalb ist unserer Meinung nach Abschreibung noch nicht gegeben. Ich überlasse es Ihnen, zu entscheiden.

Vorsitzender: Die Entgegennahme ist nicht bestritten und damit beschlossen. Wir stimmen über Abschreibung ab.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit abgeschrieben.

1225 Postulat der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2002 betreffend Hilfestellung zur Realisierung bei der Erstellung von generellen Entwässerungsplänen (GEP); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1020 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Ausgangslage und Vorgehen bei den generellen Entwässerungsplänen: Über vierzig Jahre war das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) das Planungsinstrument in der Siedlungsentwässerung. Das GKP war jedoch eine eigentliche Erschliessungsplanung. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Herausforderungen, wie zum Beispiel der Abtrennung von Sauberwasser, der Werterhaltung oder der Ermittlung des künftigen Finanzbedarfs, wurde ein neues Planungsinstrument eingeführt. Der GEP ist eine ganzheitliche Gewässerschutzplanung auf kommunaler Ebene.

Ende der achtziger Jahre hatte die damalige Abteilung Umweltschutz begonnen, das neue Gedankengut einer ganzheitlichen Planung den Entscheidungsträgern zu vermitteln. Dies geschah durch Information und Schulungen von Gemeindebehörden und Planungsbüros sowie mit der Bereitstellung von Unterlagen. Verschiedene Hilfsmittel sind im Ordner "Siedlungsentwässerung" der Abteilung für Umwelt (AFU) enthalten. Für die Erstellung des GEP hat der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) im Jahr 1989 eine Richtlinie herausgegeben und später mit einem Musterbuch für Ingenieure und Planer

ergänzt. Bei der Bearbeitung laufender Planungen wurden nach Möglichkeit die damals neuen Erkenntnisse und Anforderungen aufgenommen. In der Regel nach zehn bis fünfzehn Jahren werden bei den Entwässerungsplänen Überarbeitungen erforderlich. GEP bleiben eine Daueraufgabe.

Die Gewässerschutzgesetzgebung überträgt den Kantonen die Aufsicht über die Erstellung der GEP, damit in den Gemeinden eine sachbezogene und zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleistet ist. Eine gesetzliche Frist für die Erstellung der GEP besteht allerdings nicht. Gemeinden, die sich Bundes- und damit auch Staatsbeiträge an die Planungskosten sichern wollten, mussten ein entsprechendes Gesuch vor dem 1. November 2002 über den Kanton an den Bund einreichen.

Die AfU nimmt mit den Gemeinden Kontakt auf, wenn Bedarf vorhanden ist, um die Entwässerungsplanung zu überarbeiten. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Planungsinstrument GEP wurden alle Gemeinden kontaktiert. Die AfU berät die Gemeinden bei der Ausarbeitung eines auf ihre spezifischen Bedürfnisse ausgerichteten Pflichtenhefts. Sie begleitet die Planungsarbeiten während der ganzen Bearbeitung. Insbesondere werden die drei Phasen - Ist-Zustand, Konzept und Vorprojekte - vorgeprüft. Mit der Bearbeitung eines GEP entsteht ein bedeutender Koordinationsbedarf. Betroffene Fachstellen wie die Abteilungen Landschaft und Gewässer, Wald sowie Raumentwicklung werden nach Bedarf mit einbezogen. Die im Postulat verlangte Hilfestellung wird somit heute bereits umfangreich angeboten.

2. Stand der Arbeiten: Im Kanton Aargau ist die Bearbeitung der GEP ausserordentlich gut angelaufen. Die Gemeindebehörden haben erkannt, dass der GEP das entscheidende Führungsinstrument in der Abwasserentsorgung ist. Die Planungskosten mögen im Moment hoch erscheinen - sie betragen jedoch nur rund ein Prozent der Investitionskosten. 61 Gemeinden haben ihre Planung Ende 2002 bereits abgeschlossen. Weitere 162 Gemeinden haben sich Bundes- und damit Staatsbeiträge an die Planungskosten zusichern lassen - diese Planungen sind in Bearbeitung. Weil sich verhältnismässig wenig Ingenieurbüros auf die anspruchsvolle GEP-Bearbeitung spezialisiert haben, braucht es einige Jahre, bis alle Planungen erstellt sind. Voraussichtlich werden in vier bis fünf Jahren die meisten GEP vorliegen.

Folgende acht Gemeinden haben auf Bundes- und Staatsbeiträge an die GEP-Bearbeitung verzichtet:

Gemeinde	Stand
Beinwil (Freiamt)	GKP vorhanden, geringer Handlungsbedarf
Besenbüren	GKP vorhanden, geringer Handlungsbedarf
Buttwil	Erweitertes GKP vorhanden, geringer Handlungsbedarf
Kaiserstuhl	GEP Erarbeitung erforderlich
Mülligen	Erweitertes GKP vorhanden, geringer Handlungsbedarf
Tegerfelden	GEP Erarbeitung begonnen, Subventionsgesuch nicht eingereicht
Turgi	Erweitertes GKP vorhanden, geringer Handlungsbedarf
Zufikon	GKP vorhanden, geringer Handlungsbedarf

Auch diese Gemeinden werden den GEP je nach Bedarf, aber spätestens im Rahmen der periodischen Erneuerung, zu erstellen haben. Allgemein kann festgestellt werden, dass

bei diesen Gemeinden trotz der Verzögerungen bei der Planung keine vermeidbaren Gewässerverschmutzungen oder offensichtliche Fehlinvestitionen erkennbar sind.

3. Ausblick: In den Bereichen Information, Hilfestellung durch Beratung und Sicherstellung eines einfachen Verfahrens zu Gunsten der Gemeinden sind der kantonalen Fachstelle keine wesentlichen Bedürfnisse bekannt. Die AfU ist bereit und in der Lage, den Gemeinden die entsprechende Unterstützung zu geben.

Unter dem Titel "GEP erstellt - wie weiter?" werden wichtige Fragestellungen in Fachkreisen gesamtschweizerisch diskutiert. Dabei geht es um folgende Themengruppen:

- Unvollständige GEP aus der Übergangsphase
- Umsetzung der im GEP erarbeiteten Massnahmen, Sicherstellung der Finanzierung
- Erfolgskontrollen und Überwachung
- Erneuerung GEP, Unterstützung mit Staatsbeiträgen

Die Revision des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG), welche in diesem Jahr an die Hand genommen wird, gibt Gelegenheit, auf die noch offenen Fragen einzugehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'798.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen; er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Die Postulantin ist mit der Abschreibung einverstanden. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Postulat ist damit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

1226 Postulat Eugen Steinmann, SP, Baden, vom 19. November 2002 betreffend Fahrplanentwürfe der Bahn 2000 ab 12. Dezember 2004; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 987 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Die Region Baden/Brugg verlor mit der Eröffnung der Heitersberglinie 1974 verschiedene Verbindungen. Internationale und nationale Direktverbindungen wurden aus marktwirtschaftlichen Überlegungen und infolge des Zeitgewinns auf die neue Linie umgelegt. Diese Verlagerung war jedoch Voraussetzung, um Baden-Brugg 1990 an das S-Bahn-System Zürich anzuschliessen. Keine andere Region im Aargau profitiert in diesem Ausmass von der Zürcher S-Bahn.

Mit dem Konzept Bahn+Bus 2000 wird eine landesweite Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr angestrebt. Parallel zum Bau der grossen Infrastrukturen wurde auch das Verhältnis zwischen Bund und SBB neu geregelt. Mit der Bahnreform I, die 1999 in Kraft getreten ist, sind die SBB im Fernverkehr marktverantwortlich. Mit

der Leistungsvereinbarung des Bundes haben die SBB die Vorgabe, im Fernverkehr ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kantone bei den Angeboten wurden damit jedoch eingeschränkt.

Die aargauischen Vorstellungen für den nationalen und internationalen Verkehr sind im kantonalen Richtplan festgehalten. Sie sind Grundlage für zielgerichtete Verhandlungen mit den SBB. Laut Richtplan nimmt Aarau als wichtigster Haltepunkt im IC- und Schnellzugsverkehr eine besondere Stellung ein. Die Region Baden-Wettingen nützt dahingegen die standortspezifischen Vorteile des S-Bahnnetzes.

Die Planung des Angebots für Bahn 2000 1. Etappe ist seit Jahren in Bearbeitung. Die Kantone waren in dieses Verfahren involviert, und der Kanton Aargau wirkte aktiv mit. Die wesentlichen aargauischen Anliegen werden erfüllt:

- "Aargauer-IC": Zürich-Baden-Brugg-Aarau-Olten-(Neubaustrecke)-Bern.
- Verlängerung des Regio-Express nach Wettingen auf der einen und nach Olten auf der andern Seite mit sehr guten Anschlüssen in Olten an den Fernverkehr.
- Weiterführung der S-Bahnlinie 3 ab Dietikon nach Lenzburg-Aarau mit Bedienung der neuen Haltestelle Mellingen-Heitersberg.
- "Innerschweizer-IC": Luzern-Sursee-Zofingen-(Neubaustrecke)-Bern. Die Fahrzeit Zofingen-Bern wird gegenüber heute halbiert.
- Halt des Interregio Basel-Zürich Flughafen in Frick. Daraus resultieren zwei Verbindungen pro Stunde ab Frick nach Basel und nach Zürich.
- Zusätzlicher Halt des Schnellzugs Basel-Zürich in Stein-Säckingen.
- Durchgehender Halbstundentakt im unteren Aaretal.
- Neue innerkantonale Verbindung von Aarau über Lenzburg nach Brugg/Baden.

Der Kanton Aargau muss, nach harten Verhandlungen mit den SBB, auch einige Nachteile in Kauf nehmen, insbesondere den zeitweiligen Wegfall des zweiten Schnellzughalts in Lenzburg.

Insgesamt überwiegen für den Kanton Aargau die Vorteile mit Einführung von Bahn 2000 1. Etappe, insbesondere für das Fricktal und die Region Baden/Brugg:

Von der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist, dem Kernprojekt von Bahn 2000 1. Etappe, profitiert die Region Baden/Brugg direkt. Mit dem neuen Aargauer-IC ist Bern in einer Stunde erreichbar. Der Fahrzeitgewinn gegenüber heute beträgt 20 Minuten. Eine zweite, gleich schnelle Verbindung nach Bern kann mit dem Regio-Express mit Umsteigen in Olten hergestellt werden. Ab Dezember 2004 bestehen also zwei hochwertige Verbindungen nach Bern. In Bern bestehen sehr gute Anschlüsse Richtung Westschweiz und Berner Oberland/Wallis. Eine Weiterführung des Aargauer IC über Bern hinaus kollidiert, beim heutigen Planungsstand, mit Trassen des internationalen Verkehrs. Die SBB werden einzelne Durchbindungen zu touristisch interessanten Zeiten prüfen.

Auf der Bözbergachse Basel-Fricktal-Brugg-Baden-Zürich/Zürich Flughafen verkehren die beiden Schnellzüge neu ca. 30 Minuten verschoben, so dass auf dieser Linie ein Halbstundentakt entsteht. Mit neuen zusätzlichen Halten in Frick und Stein-Säckingen profitiert die Region direkt vom guten Schnellzugsangebot. Das Fricktal weist, gemäss Informationen der SBB, starke Reisendenströme in die Regionen Basel und Zürich auf, hingegen sehr schwache Frequenzen über Zürich hinaus. Für das Fricktal sind daher gute Einbindungen in die Knoten prioritär und nicht Direktverbindungen in touristische Regionen. Aus Marktsicht der SBB ergibt sich für die Weiterführung der Züge über Zürich hinaus keine klare Präferenz. Die Reisendenströme aus den Regionen Liestal/Aarau/Lenzburg nach Chur sind etwa gleich gross wie diejenigen ab dem Fricktal/Brugg/Baden. Ausschlaggebend für die Führung der Direktzüge über Aarau ist die attraktivere Fahrzeit Basel-Chur (10' schneller als via Bözberg). Zugesichert wurde die Führung von Direktzügen ab Brugg und Baden nach Landquart, Chur für den Wintersportverkehr.

Von Baden/Brugg erreichen wir auch den Jurasüdfuss im ½-Stundentakt. Die eine Verbindung, mit schlankem Anschluss in Olten von 6 Minuten vom Aargauer-IC auf den IR Zürich-Biel, führt über Oensingen, Solothurn, Grenchen nach Biel. Die zweite Verbindung ergibt sich durch Anschlüsse vom Regio-Express in Aarau oder Olten auf den Neigezug (ICN) nach Solothurn (via Neubaustrecke)-Biel-Lausanne/Genf. Die Umsteigezeiten Regio-Express - ICN betragen in Olten bzw. Aarau rund 15 Minuten. Die gegenüber heute verlängerte Übergangszeit auf den ICN ergibt sich aus der neuen Lage des Regio-Express, der in Olten viele gute Anschlüsse nach Zofingen-Luzern, Langenthal-Burgdorf und die Regionalzüge in verschiedene Richtungen herstellen soll. An der gesamten Reisezeit Baden/Brugg-Westschweiz ändert sich nichts, da der ICN zwischen Olten und Solothurn über die Neubaustrecke geführt wird. Ab Biel fährt er alternierend weiter nach Lausanne, respektive Genf Flughafen.

Die Region Baden/Brugg profitiert nebst den Neuerungen im Fernverkehr vor allem durch die gute Einbindung ins S-Bahnnetz Zürich. Baden ist in den Hauptverkehrszeiten mit dem Grossraum Zürich mit bis zu 8 Verbindungen je Stunde verbunden. Allein diese Angebotsdichte im Raum Brugg/Baden, die bei der Infrastruktur an Grenzen stösst, zeigt, dass Brugg/Baden keine "Randregion" ist. Das gute Angebot widerspiegelt sich auch in grossen Umsätzen in den Bahnhöfen Baden und Brugg.

Der Regierungsrat wird die endgültige Ausgestaltung des Fahrplans 2005 durch die SBB mit grosser Aufmerksamkeit weiterverfolgen und sich für eine ausgewogene Einbindung des Aargaus im Fernverkehr, auch der Regionen Baden und Brugg, stark machen.

Er anerkennt die Anliegen des Postulats und wird sie in den kommenden Verhandlungen mit den SBB, dem Bund und den betroffenen Kantonen vertreten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'266.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Die Überweisung des Postulates an den Regierungsrat ist unbestritten. Hingegen liegt ein Antrag auf gleichzeitige Abschreibung vor.

Roger Fricker, SVP, Oberhof: Auch dieses Postulat ist inhaltlich unbestritten. Aber das Postulat wäre, wie noch manch anderes, das wir schon behandelt haben oder noch behandeln werden, nicht nötig, weil man das mit einem Telefon hätte ausfindig machen können, wie, wo und wann sich die Regierung für die Bahn im Kanton Aargau einsetzt. Es ist auch nicht eine Aufgabe, die nur heute und bei diesem Fahrplanentwurf stattfinden muss. Nein, sie hat schon früher stattgefunden, also vor 20 Jahren und sie wird auch in 10 Jahren noch stattfinden. Die Regierung ist verpflichtet, bei den Fahrplanentwürfen für den ganzen Kanton das Beste herauszuholen. Ich sehe nicht ein, warum man dieses Postulat nicht gleichzeitig abschreiben kann. Stimmen Sie der Abschreibung deshalb zu! Die Regierung hat sich früher schon für den Kanton Aargau eingesetzt und ich bin überzeugt, sie wird das auch in Zukunft machen!

Martin Bhend, EVP, Oftringen: Herr Fricker, ich muss Ihnen hier widersprechen: Es gibt jetzt die Umsetzung der 1. Etappe der Bahn 2000 und fahrplantechnisch auf 2005. Ab 12. Dezember 2004 sollen die neuen Fahrpläne gelten. Es gibt eigentlich von Seiten der SBB her eine neue Gesamtfahrplan-Planung. Das kann ich selber mitverfolgen und sehe, was für Änderungen da auf uns zukommen. Das ist nicht etwas, das alle 20 Jahre passiert, sondern das ist etwas, das jetzt neu mit diesem Konzept Bahn 2000 passiert. Es ist schon sinnvoll, wenn man da den Druck auf die Fahrplangestaltung aufrecht erhält. Ich bitte Sie, der Abschreibung nicht zuzustimmen, bis die Diskussion zu Ende geführt ist!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Ich möchte Herrn Bhend unterstützen: Wir sind noch nicht über den Berg mit den SBB. Es ist ein Riesendruck auf das ganze Gleissystem zwischen dem Fernverkehr, dem Regional- und Güterverkehr. Man verlangt schnelle Züge zwischen Zürich und Basel. Alle Halte stören im Prinzip, ausser sie haben bestimmte Frequenzen, und wir haben meiner Meinung nach ein sehr gutes Angebot erreicht und möchten das auch verteidigen. Dieses Postulat unterstützt die Bemühungen, die wir in den nächsten Monaten noch fertigbringen müssen. Daher ist eine Abschreibung wirklich nicht notwendig! Wir werden die Abschreibung dann im Geschäftsbericht beantragen, wenn wir diese Festlegung, die Anbindungen dieser Städte, wirklich erreicht haben. Es gibt einen gewissen Rückhalt, wenn man den SBB sagen kann, auch das Parlament steht dahinter und macht Druck!

Vorsitzender: Die Überweisung des Postulates ist nicht bestritten. Wir befinden über Abschreibung.

Abstimmung:

Für Abschreibung des Postulates: 57 Stimmen.
Dagegen: 65 Stimmen.

Vorsitzender: Das Postulat wird überwiesen und nicht abgeschrieben.

1227 Postulat Elisabeth Heuberger, SP, Gontenschwil, vom 3. Dezember 2002 betreffend Durchlässigkeit und Sicherheit für Fussverkehr im Kanton Aargau; Ablehnung

(vgl. Art. 1026 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Messungen auf den Aargauer Kantonsstrassen zeigen, dass der Lastwagenverkehr nach der Einführung der LSVA - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - grundsätzlich in einem geringeren Masse zugenommen hat als die allgemeine Verkehrsentwicklung mit Personenwagen. Der Schwerverkehrsanteil stieg in einem schlechten Fall von etwa 3.3 % im Jahr 1999 auf 4.3 % im Jahr 2002 (K 127 Rudolfstetten). Auf den meisten Kantonsstrassen blieb die Zunahme des Schwerverkehrs im Rahmen des allgemeinen Verkehrswachstums. Auf den Aargauer Autobahnen zeigt sich seit dem Jahr 2001 tendenziell ein Rückgang des Lastwagenverkehrs. Die Ursache liegt zum Teil bei den Dosierungsmassnahmen am Gotthard.

In der Stadt Langenthal BE wird ein Netzwiderstandskataster Langsamverkehr erarbeitet. Das 130 km umfassende Strassennetz (inkl. öffentliche Gebäude) wird dabei systematisch nach Schwachstellen und Durchlässigkeitsproblemen für zu Fuss Gehende, Rad Fahrende sowie Behinderte analysiert. Die Katasterinformationen sollen in späteren Phasen zur Elimination der Schwachstellen verwendet werden. Bei baulichen Änderungen werden diese nach Möglichkeit mit Sanierungen kombiniert. Die Lösungsansätze basieren dabei auf den einschlägigen VSS-Normen, Untersuchungen und Forschungsergebnissen. Auf Stufe Bünd wurde kürzlich der Expertenbericht Verkehrssicherheitspolitik (VESIPO) vorgestellt. Der Bericht ist eine Grundlage für die zukünftige Strassenverkehrssicherheitspolitik, die politisch noch zu diskutieren sowie auf verschiedenen Stufen weiter zu konkretisieren ist.

Im Kanton Aargau stützt sich die Verkehrspolitik primär auf die folgenden drei Handlungsschwerpunkte ab:

- Steuern/Verflüssigen
- Miteinander (von motorisiertem Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr)
- Verkehrssicherheit

Das Legislaturprogramm 2002-2005 des Kantons Aargau räumt der Verkehrssicherheit unter mehreren Politikbereichen (Sicherheitspolitik, Infrastrukturpolitik, Verkehrspolitik) einen hohen Stellenwert ein. Zur Infrastruktur- und Verkehrspolitik hält das Programm folgendes fest:

- Der Aargau baut, unterhält und betreibt die Infrastruktur mit dem Ziel der Nachhaltigkeit ihrer Wirkungen und ihrer Substanzerhaltung.
- Der Aargau gewährleistet eine gute und sichere Verkehrserschliessung aller Gemeinden unter Einbezug betriebswirtschaftlicher Kriterien.
- Förderung der Verkehrssicherheit für die Bevölkerung

Dass der Kanton Aargau der Verkehrssicherheit einen hohen Stellenwert einräumt zeigt sich auch an der Tatsache, dass das Baudepartement parallel zu der VESIPO-Entwicklung auf Bundesebene ein analoges Projekt auf kantonaler Ebene gestartet hat. Dabei soll aufgezeigt werden, wie in der Verkehrssicherheit die grösste Wirkung in Richtung weniger Unfälle, Tote und Verletzte bei gleichzeitig möglichst geringen Kosten erzielt werden können. Die Kantonale Politik soll dabei auf die Bundespolitik abgestimmt werden.

Gemäss heutigem Konzept des Baudepartements werden vor jeder Strassensanierung die Schwachstellen der bestehenden Strassenanlage, unter anderem durch das Analysieren der Unfälle, eruiert sowie die Anforderungen überprüft. Dabei wird der Verkehrssicherheit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Insbesondere werden die Belange des zu Fuss gehenden und des Radverkehrs berücksichtigt. Im Verkehrsrichtplan als Teil der Nutzungsplanung, der durch die lokalen Gemeindebehörden zu erarbeiten ist, sind unter anderem auch die Langsamverkehrsnetze festzulegen. Fussverbindungen betreffen das gesamte Gemeindegebiet. Die Strassen im Innerort stellen eine Verbundaufgabe dar, wobei im Bereich der Kantonsstrassen der Kanton und auf Gemeindestrassen die Gemeinde zuständig ist. Zur Erreichung von durchgängigen Fussverbindungen ist somit eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Gemeindebehörden und dem Kanton notwendig, und auch so praktiziert.

Zwischen dem sicherheitstechnisch Wünschbaren und dem wirtschaftlich, planerisch und gestalterisch Vertretbaren muss in der Regel ein Kompromiss gefunden werden. Als Grundlage dazu wird gegenwärtig der Ausbaustandard für Kantonsstrassen im Innerort erarbeitet. Dabei werden Kriterien definiert, wann Gehweg, Schutzinseln etc. sinnvoll und notwendig sind. Die einzelnen Objekte werden auf ihre Kostenwirksamkeit überprüft. Die Sektion Verkehrstechnik des Baudepartements, welche alle Strassenbauprojekte verkehrs- und sicherheitstechnisch überprüft, ist mit den Fachstellen auf Bundesebene, unter anderem mit der Abteilung Langsamverkehr des Bundesamts für Strassen, sowie auch mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in ständigem Kontakt.

Im Sinne der Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden in den letzten Jahren insgesamt 42 Verkehrskreisel sowie zahlreiche Fussgängerstreifen gebaut. Damit beispielsweise ein Fussgängerstreifen sicher ist, sind sowohl anlage- wie betriebstechnische Kriterien zu erfüllen. Zur Vermeidung von Unfallfällen muss jeder neu zu erstellende Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen vom Baudepartement geprüft und bewilligt werden. Grundlagen für die sicherheitstechnische Beurteilung bildet die VSS Norm SN 640 241.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 16. Januar 2001 den Regierungsrat beauftragt, die kantonalen Radrouten in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden festzulegen. Für dieses durchgängige und insgesamt über 900 km führende Streckennetz werden innerhalb von 15 Jahren pro Jahr ca. 3 Mio. Franken investiert. Die Umsetzung erfolgt durch die kantonale Arbeitsgruppe Zweiradverkehr (KAZ) in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden und den Gemeinden. Bei der Festlegung des Ausbaustandards wird im Sinne der Qualitätssicherung neben anderen Kriterien auch dem Aspekt "Sicherheit" Rechnung getragen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass kantonale Strassenverkehrsanlagen im Aargau nach sicherheitstechnischen Kriterien gebaut und optimiert werden. Auf dem 1'160 km umfassenden Kantonsstrassennetz werden die Aspekte aller Verkehrsteilnehmer, auch die des Langsamverkehrs, also der Rad Fahrenden und zu Fuss Gehenden berücksichtigt. Das Erarbeiten eines Katasters über das gesamte Strassennetz wäre sehr aufwändig und das Kosten-/Nutzenverhältnis infolge der Kurzlebigkeit sehr ungünstig. Das situative und auf der Basis der Verbundarbeit basierende heutige Konzept erachtet der Regierungsrat als angemessen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'389.--.

Vorsitzender: Das Postulat wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Elisabeth Heuberger, SP, Gontenschwil: Ich bin mit der Ablehnung meines Postulates und mit der Begründung des Regierungsrates nicht einverstanden. Wenn der Regierungsrat schreibt, der Lastwagenverkehr auf den Kantonsstrassen habe in einem geringeren Mass zugenommen als der Personenwagenverkehr, dann heisst das nichts anderes, als dass der Lastwagenverkehr sowie der Personenwagenverkehr auf den Kantonsstrassen zugenommen hat. Es wird also indirekt zugegeben, dass sich die Lastwagen den kürzeren Weg über die Kantonsstrassen suchen, um LSVA zu sparen. Stellen Sie sich einmal in Reinach, Menziken oder Schöffland hin und es wird nicht lange gehen, bis Sie einen Vierzigtöner aus einem Beneluxstaat sichten" der eigentlich auf die Autobahn gehörte oder noch besser auf die Schiene. Mir scheint, der Regierungsrat nimmt die Zunahme des motorisierten Verkehrs einfach als gottgegeben hin als etwas, wogegen man nichts tun kann.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Legislaturprogramm 2002-2005 der Verkehrssicherheit ein hoher Stellenwert eingeräumt werde. Erstens wurde das Legislaturprogramm durch den Grossen Rat gar nicht behandelt und somit weiss niemand ob es verbindlich ist oder nicht. Und zweitens verlangt mein Postulat nicht nur Sicherheit für den Fussverkehr, sondern Sicherheit und Durchlässigkeit. Da besteht ein grosser Unterschied! Durchlässigkeit bedeutet, dass ich mich innerorts als Fussgängerin möglichst überall sicher bewegen kann. Sicherheit kann auch dadurch erreicht werden, dass man den Fussverkehr absondert oder gar entfernt. Dann ist auch für die Sicherheit gesorgt, nicht aber für die Durchlässigkeit!

Der Regierungsrat behauptet, das Erarbeiten eines Katasters über das gesamte Strassennetz wäre sehr aufwändig und das Kosten-/Nutzenverhältnis infolge der Kurzlebigkeit sehr ungünstig. Das stimmt eben gerade nicht! Ich habe ein Konzept vor allem für den Innerortsbereich verlangt. Das sind nur ungefähr 10 % des Strassennetzes. Eine seriöse Planung wäre gerade in diesem Bereich nicht kurzlebig, sondern im Gegenteil weitsichtig. Ein Konzept, wie ich es verlange, würde bewirken, dass die bescheidenen Mittel des Kantons ökonomisch und am richtigen Ort ausgegeben werden könnten. Heute wird das Geld eher nach Zufall eingesetzt.

Bei den Radrouten und Radwegen hat es auch 10 Jahre gedauert, bis ihre Notwendigkeit eingesehen wurde. Heute weist der Regierungsrat stolz auf das 900 km führende

Streckennetz hin. Sicherheit und Durchlässigkeit für den Fussverkehr im Innerortsbereich ist ein Thema, das jetzt aktuell ist. Ich hoffe nicht, dass 10 Jahre vergehen müssen, bis die Notwendigkeit einer langfristigen Planung eingesehen wird! Ich bitte Sie, mein Postulat zu überweisen!

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Das Postulat ist wichtig! Viele Gemeinden sind in einer verfahrenen Situation. Ich möchte das Beispiel Wegenstetten aufzeigen. Wir haben in Wegenstetten eine Hauptstrasse, die aber der Norm, die in der Beantwortung des Postulates erwähnt wird, nicht gerecht wird. Wegenstetten dürfte also keinen Fussgängerstreifen machen, obwohl alle Kinder über die Strasse müssen! Wegenstetten hat grundsätzlich zu wenig Verkehr und ist andererseits sehr unübersichtlich. Es gibt sicher noch viele kleine Gemeinden, die in der gleichen Situation sind. Daher macht es Sinn, wenn wir das einmal für den ganzen Kanton konzeptionell erarbeiten und schauen, wo die Durchlässigkeit und die Sicherheit für den Fussverkehr nicht gegeben ist!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Die Zielsetzung des Postulates ist richtig. Wir wollen die Sicherheit in den Strassen erhöhen. Die Frage ist nur: Wollen wir Konzepte machen oder wollen wir handeln. Wir schreiben ja im Postulat, dass wir bei den in Realisierung stehenden Projekten die Bedürfnisse des Langsamverkehrs, der Fussgänger also, auch berücksichtigen wollen und die entsprechenden kritischen Stellen auch saniert werden. Man muss aber sagen, dass der Fussgängerstreifen nicht immer nur Glück bringt. Er kann auch falsche Sicherheit vermitteln. Wir können uns da an das BfU halten. Das sind Spezialisten, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen und ich glaube, dass dieses Kernwissen wirklich auch im Strassenbau umgesetzt werden muss und nicht einfach allzu viele Fussgängerstreifen gesetzt werden, die die Kriterien des BfU nicht erfüllen. Wir machen Einiges. Ich bitte Sie, einmal zu beachten, wieviele Baustellen wir im Bereich der Sicherheit im Kanton Aargau haben! Es wird sehr viel gemacht. Wir möchten aber lieber handeln, als Konzepte zu erarbeiten. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, ihre Vorstellungen einzubringen und wir versuchen das auch zu berücksichtigen. Lieber handeln als Konzepte erarbeiten! Wir versuchen, die Schwachstellen im Rahmen der Projekte wirklich zu sanieren. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu entsprechen!

Abstimmung:

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

1228 Postulat der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2002 betreffend detaillierte Interessenabwägung bei Richtplananpassungen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1023 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Die Ziele, Mitwirkung und Interessenabwägung sind die Grundlage für alle raumwirksamen Entscheide und als solche bundesrechtlich verankert (Art. 1-4 RPG; Art. 2-3 RPV). In der Interessenabwägung sind alle rechtlichen und fachlichen Anforderungen sowie die weiteren tangierten Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Dazu gehören selbstverständlich auch die Anforderungen der Nachhaltigkeit mit den Kriterien zur Beurteilung der drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Ebenso sind die Interessen der Behörden und der Bevölkerung zu berücksichtigen und das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben zu fördern.

Der Regierungsrat informiert die Bevölkerung bei Richtplananpassungen und hört diese an (§ 9 Abs. 2 BauG). Die Botschaft zu einer Richtplananpassung enthält daher auch die wichtigsten Einwendungen gegen die vorgeschlagene Anpassung und führt aus, wie die Einwendungen beurteilt und umgesetzt wurden, mit welchen Massnahmen und Auflagen das Vorhaben zusätzlich raumverträglicher gemacht werden kann. Die Auswertung und der Einbezug der Einwendungen und die Interessenabwägung werden in der Botschaft je nach Bedeutung der Konflikte unterschiedlich detailliert dargestellt.

Eine Interessenabwägung wird jeweils in gekürzter Form in der Botschaft an den Grossen Rat festgehalten. Für die politische Entscheidungsfindung der Erlassbehörde ist es wichtig, dass die Kernelemente der Interessenabwägung und die Folgerungen gut lesbar, prägnant und nachvollziehbar dargestellt werden. In den Botschaften zu den Richtplanänderungsvorlagen werden die Überlegungen zu den Vor- und Nachteilen aufgezeigt, insbesondere bei umstrittenen Vorlagen werden die Differenzen in der Wertung deutlich kenntlich gemacht.

Gestützt auf die Erfahrungen und im Hinblick auf die nun vorliegenden Ergebnisse des Nachhaltigkeitskonzepts - insbesondere die Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit - wird in Zukunft die vorgenommene Interessenabwägung noch transparenter und detaillierter aufgezeigt. Der Regierungsrat beabsichtigt, zukünftig in der Regel die Beurteilung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt mit Stärken-Schwächen-Profilen darzustellen. Der Aufwand für die Interessenabwägung soll aber auch in Zukunft in einem zweckmässigen Verhältnis zur Bedeutung der Richtplananpassung bleiben, geht es in dieser Planungsstufe doch um Grundsatzentscheide.

Hinweise zur Begründung des Postulates: Im Falle des Wigger Village hat nicht der Regierungsrat den Antrag zur Richtplananpassung gestellt, sondern der Gemeinderat Aarburg. Die Gemeinderäte haben das Recht, eine Richt-

plananpassung zu verlangen (Kapitel A 2, Beschluss 2.1 a.), welche der Regierungsrat dem Grossen Rat vorlegen muss. Der Richtplan kann jederzeit geändert werden (Richtplantext S. 5, 1. Abschnitt). Das Recht, die Einleitung eines Verfahrens auf Überprüfung und allenfalls Anpassung des Richtplans zu verlangen, haben diverse Behörden; Private können den Regierungsrat um Richtplananpassung ersuchen (Kapitel A 2, Beschluss 2.1)

Wie die Ausführungen zeigen, stellen die Anliegen des Postulats eine selbstverständliche, im Bundes- und Kantonsrecht festgeschriebene Grundanforderung bei allen Richtplananpassungen dar. Es gilt jedoch, von Fall zu Fall den zu betreibenden Aufwand auf Stufe Richtplanung der Bedeutung und den möglichen Auswirkungen des Änderungsantrages entsprechend festzulegen und die getroffene Interessenabwägung in geeignet kurzer Form in der jeweiligen Botschaft darzustellen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'330.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen; er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Die Postulantin ist mit der Abschreibung einverstanden. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Postulat ist damit entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

1229 Postulat der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2002 betreffend Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum; Ablehnung

(vgl. Art. 1018 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Unsere Dörfer und Städte haben ihre eigenen, seit langer Zeit hier heimischen Tiere und Pflanzen. Diese Natur im Siedlungsraum ist ein wichtiger Teil der hohen Wohnqualität in unserem Kanton.

Für den Erhalt und die Förderung der Grünflächen und der einheimischen Flora und Fauna in den Siedlungen sind nach der Genehmigung der Nutzungsplanung die Gemeinden zuständig. Der Kanton kann die Gemeindeautonomie nicht übergehen und beschränkt sich im Rahmen des Programms Natur 2010 auf die Öffentlichkeitsarbeit, auf die Unterstützung der Gemeinden mittels Beratung, und er stellt Arbeitshilfen zur Verfügung (z.B. Ordner "Natur in der Gemeinde").

Ausbreitung und die Verdichtung der Siedlungen werden in unserem Kanton auch in Zukunft weitergehen, und die Verkehrs- und Infrastrukturnetze werden weiter wachsen. Die Erhaltung und Förderung der Wohnqualität wird dadurch zu einer immer wichtigeren und gleichzeitig anspruchsvolleren Aufgabe.

Der Regierungsrat sieht einen Handlungsbedarf, die Gemeinden im Bereich "Ökologie im Siedlungsraum" verstärkt zu unterstützen und prüft im Rahmen einer Baugesetzrevision und im Raumentwicklungskonzept eine Neudefinition der Kompetenzen von Kanton und Gemeinden.

Er weist gleichzeitig darauf hin, dass er unter der Förderung der "Ökologie im Siedlungsraum" nicht nur einheimische Tier- und Pflanzenarten, sondern umfassender auch Massnahmen im Bereich ökologisches Bauen, Lärmbekämpfung, häusliche Bodennutzung, Freiraumgestaltung, Verkehrsberuhigung/-entlastung usw. versteht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. - Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor.

Hansruedi Abbühl, SVP, Oberkulm: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir lehnen dieses Postulat ab. Begründung: 1. Die Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum ist bis jetzt Aufgabe der Gemeinden und das hat sich bewährt. 2. Die Sensibilisierung in dieser Richtung hat längstens stattgefunden. Diese Aufgabe wird in den Gemeinden gut gelöst. Dazu gibt es genug Polizisten, sprich Umweltverbände und engagierte Personen, die am richtigen Ort intervenieren. Der Kanton will im Rahmen der Baugesetzrevision die Kompetenzen in dieser Beziehung neu definieren bzw. prüfen. Wir sind der Meinung, dass das nicht nötig ist. Da werden neue Projektstellen geschaffen für auslaufende Projekte im Bereich Umwelt und Natur. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen bzw. gegen die Entgegennahme zu stimmen!

Im Übrigen möchte ich der SP-Fraktion gratulieren zu ihrer Dekoration, zu den Ansteckern. Was mich interessierte, wäre, woher die Rosen kommen, aus Kolumbien, Ecuador oder aus Spanien?

Astrid Andermatt-Bürgler, SP, Lengnau: Das sind übrigens Havelaar-Rosen. - Im Vorwort im Ordner "Natur in der Gemeinde" schreibt der ehemalige Vorsteher des Baudepartementes, Dr. Thomas Pfisterer: "Natur ist überall. Sie lässt sich nicht in Resevate und Naturschutzgebiete einschliessen. Sie soll sich ausbreiten können." Ein paar Jahre später stellen wir fest, dass die Artenvielfalt im Siedlungsraum nach wie vor - Ausnahmen bestätigen die Regel - arg bedrängt wird. Und es ist Tatsache und auch die Meinung des Regierungsrates, dass wir mit einer weiteren Verdichtung und Ausbreitung der Siedlungen rechnen müssen. Unsere Infrastruktur und Verkehrsnetze wachsen ebenfalls stetig. Umso wichtiger ist die Auseinandersetzung mit der Wohnqualität, die unsern Kanton attraktiv macht. Gemeinden brauchen Unterstützung im Bereich Ökologie im Siedlungsraum! Darum freut es mich, dass der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht und dies in der Baugesetzrevision prüft und im Raumentwicklungskonzept die Kompetenzen von Kanton und Gemeinden neu definiert. Es freut mich, dass er unter Förderung der Ökologie im Siedlungsraum auch Massnahmen im Bereich ökologisches Bauen, Lärmbekämpfung, häusliche Bodennutzung, Verkehrsberuhigung bzw. -entlastung sieht.

Dies ist ja die Grundlage, dass sich Menschen, einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Lebensraum entfalten können. Ich bitte sie, das Postulat zu überweisen!

Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten: Ich bin heute mit einer Kollegin die hintere Bahnhofstrasse hochgekommen und Sie hat mich gefragt: "Patricia, warum ist das noch möglich, dass man eine neue Strasse bauen kann und keinen einzigen Baum pflanzt?" Ich antwortete: "Ja und das Beispiel vor Behmen, da ist es eine reine Betonwüste. Nichts Grünes! Ich finde die Aussage von Herrn Abbühl schon ziemlich seltsam, wenn ich die Tuja sehe, die der Natur gar nichts bringen und die vielen Betonwüsten! Es ist mir unerklärlich. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen!"

Dr. Rudolf Jost, FDP, Villmergen: Ich empfehle Ihnen, dem Antrag von Herrn Abbühl auf Nichtüberweisung des Postulates zuzustimmen! Wir haben hier im Grossen Rat dem Programm 2010 und dem Wald/Naturschutzprogramm zugestimmt. Diese Programme laufen zur Zeit und decken teilweise auch die Forderungen des Postulates ab. Für die Artenvielfalt und Förderung der einheimischen Flora und Fauna sind heute die Gemeinden zuständig und das sollen sie auch bleiben. Ihnen soll durch Beratung des Kantons Unterstützung zukommen. Dies wird ja heute schon zu einem grossen Teil gemacht. Eine weitere Ausdehnung ist aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Gemeindeautonomie nicht möglich und auch nicht nötig. Wir schaden der Natur nicht, wenn wir das Postulat ablehnen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP: Ökologie im Siedlungsraum ist ein Thema. Es gibt Gemeinden, die das ernst nehmen. Es gibt andere Gemeinden, die das nicht so ernst nehmen. Trotzdem: die Ökologie im Siedlungsraum ist ein Element der Vernetzung. Die Natur lebt von der Vernetzung. Einzelzellen können sich nicht weiterentwickeln. Was wir hier wollen, ist keine neue wissenschaftliche Stelle, die sich da in euphorischen Finanzströmen erlaben will und neue Siedlungsqualität ökologisch entwickeln will. Es geht darum, dass wir hier überdenken wollen, wo wir stehen und wie wir die Entwicklung weiterführen wollen. Natürlich gibt es dazu im Programm 2010 auch Punkte dazu. Diese sind aber nicht so explizit aufgeführt. Wir müssen immer wieder überprüfen, wo unsere Nachhaltigkeitsgedanken und Ziele auch hingehen. In der Vernetzung liegt die Zukunft, weil der Bedarf an neuen Siedlungsräumen immer zunimmt. Auch hier gilt: Vorausdenken ist immer billiger als nachdenken! Es geht um eine grundsätzliche Ausrichtung, dass wir diese Siedlungsqualität vorne anstellen. Es geht auch darum, dass wir Siedlungsqualität in der Verkehrsführung einführen. Wir sind immer noch zuständig für die Kantonalstrassen durch die Gemeinden und darum meine ich, ist eine Zielrichtung gegeben. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen will. Die Prüfung dieses Gedankens ist in Arbeit. Wir sind daran, das Baugesetz zu überarbeiten. Auch das ist ein Prüfauftrag. Somit sind wir der Meinung, das Postulat entgegennehmen zu können. Entscheiden Sie, die Zielrichtung wird bestehen bleiben! Wir werden in dieser Richtung arbeiten müssen mit Natur 2010, mit der ganzen Raumnutzung, die uns wirklich immer mehr belastet, auch durch den wachsenden Verkehr!

Abstimmung:

Für Überweisung des Postulates: 53 Stimmen.
Dagegen: 88 Stimmen.

1230 Postulat der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2002 betreffend Förderung und Unterstützung von Park+Ride-Anlagen in Bahnhofsnähe; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1022 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Die Förderung von Park+Ride-Anlagen ist dem Kanton Aargau ein Anliegen. Park+Ride-Anlagen sind, richtig eingesetzt, ein wichtiger Bestandteil in der kombinierten Mobilität und bieten vor allem für den Arbeitspendler eine sinnvolle Alternative zum Auto. Wichtig ist das situationsgerechte Angebot (Einzugsgebiet, Erschliessbarkeit des Raums mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrplanangebot, Anzahl Parkplätze etc.). Kleinere, dezentrale Anlagen sind wirkungsvoller und zudem günstiger und schneller zu realisieren. Diese Anlagen stehen natürlich auch Gelegenheitsfahrern (Freizeit, Abend) zur Verfügung. Wichtig ist, dass das Angebot bekannt ist.

Der Richtplan des Kantons Aargau befasst sich detailliert mit Park+Ride-Anlagen. Er hält fest, dass keine eidgenössischen oder kantonalen gesetzlichen Grundlagen für die Subventionierung bestehen. Er postuliert jedoch in den Beschlüssen, dass an Regional-, Schnellzugs- und Privatbahnstationen eine dem Markt und den Möglichkeiten entsprechende Zahl von Park+Ride-Abstellplätzen und Abstellplätze für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Er weist diese Aufgabe den Regionalverbänden und den Gemeinden zu.

Der Kanton Aargau engagiert sich für Park+Ride, wie folgende Beispiele zeigen:

- Der Kanton kann sich aus dem Verkehrsgesetz nur bei Stationsneubauten mit Grossratsbeschluss an den Kosten für Park+Ride beteiligen. Zur Zeit wird das Kantonsstrassendekret überarbeitet. Der Regierungsrat prüft in diesem Zusammenhang eine Beitragsmöglichkeit des Kantons zu Park+Ride-Anlagen nach klar definierten Kriterien im Sinne von § 7 des Strassengesetzes.

- Im Rahmen der begleitenden Massnahmen zum Engpass am Baregg wurden alle wichtigen Informationen zu den Park+Ride-Anlagen im Einzugsgebiet westlich des Baregg-tunnels aufbereitet und auf der Internetseite www.baregg.ch wirksam platziert.

- Auf den Fahrplanwechsel 2005 wird die S3 neu bis Aarau verlängert. Gleichzeitig wird die neue Haltestelle Mellingerheidersberg in Betrieb genommen. Neben der Bahn- und Bushaltestelle wird eine Park+Ride-Anlage mit 180 Abstellplätzen gebaut, welche von den Gemeinden, dem Kanton und den SBB gemeinsam finanziert wird. Damit kann das

grosse Potenzial des Raums Rohrdorferberg/Reusstal optimal erschlossen werden.

Die SBB sehen in Park+Ride ein hohes Potenzial für Neukunden. Täglich benützen 3 % der SBB-Fahrgäste das Park+Ride-Angebot, wovon ein Drittel echter, durch das Park+Ride-Angebot induzierter Neuverkehr ist. Die SBB haben für ihre Bahnhöfe eine vollständige Bestandesaufnahme des Park+Rail-Angebots (Park+Rail: Bezeichnung der SBB für Park+Ride) erstellt und werden in den nächsten fünf Jahren das Angebot an Abstellplätzen gesamtschweizerisch verdoppeln. An einem grossen Teil der SBB-Bahnhöfe im Kanton Aargau bestehen heute bereits Park+Rail-Parkplätze. Geplante Ausbauten von Park+Rail-Anlagen werden im Zusammenhang mit dem Konzept RV05 (Regionalverkehr 2005; "Neues Gesicht Regionalbahnhöfe") zur Neugestaltung der Regionalbahnhöfe realisiert.

Dem Kanton Aargau sind das Konzept der "Trinationalen Agglomeration Basel" und die darin formulierten Schlüsselprojekte bekannt. Das Baudepartement arbeitet zur Zeit zusammen mit der Fachhochschule Aargau, Departement Wirtschaft, an einer Konzeptstudie zu Park+Ride, aus der ähnliche Aussagen hervorgehen werden. In dieser Studie werden die Grundlagen der SBB aus Kantonssicht beurteilt. Auch die Stationen der Nebenbahnen und der wichtigen Buslinien sind in die Betrachtung einbezogen, um den Bedarf an Park+Ride-Parkplätzen zu ermitteln. Daraus wird der Handlungsbedarf aus Sicht Kanton abgeleitet. Eine Zusammenarbeit mit den SBB, insbesondere auch zur Vermarktung der Angebote, ist vorgesehen.

Wie dargestellt ist das Anliegen anerkannt und die entsprechenden Arbeiten sind eingeleitet. Das Anliegen des Postulats darf als gesichert betrachtet werden, es kann daher gleichzeitig mit der Entgegennahme abgeschrieben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'564.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen; er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Die Postulantin ist mit der Abschreibung einverstanden. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Postulat ist damit entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

1231 Postulat Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 3. Dezember 2002 betreffend Bezeichnung und Förderung von Landschafts- und Naturparks, speziell in strukturell und wirtschaftlich schwächeren Gebieten; Rückzug

(vgl. Art. 1024 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Erklärung ab:

1. Die Begriffe "Landschaftspark" und "Naturpark" (Die Bezeichnungen "Landschaftspark" und "Naturpark" entsprechen der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats; der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme gegen diese

Begriffe gewandt): Im Postulat werden zwei Parktypen genannt (Landschaftspark, Naturpark) für die momentan auf Bundesebene die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Materiell haben die beiden neuen Parktypen nichts miteinander zu tun. Aufgrund der Festlegung im Gesetzesentwurf, dass ein Naturpark in einem dicht besiedelten Raum liegen soll und verschiedene Anforderungen erfüllen muss (z.B. betreffend Grösse des Naturparks) muss davon ausgegangen werden, dass nur der "Landschaftspark" den zugrunde liegenden Intentionen des Postulats entsprechen kann:

"Ein Landschaftspark ist ein grösseres Gebiet, das sich durch seine natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Eigenschaften besonders auszeichnet. Im Landschaftspark werden die Qualität von Natur, Landschaft und Kultur erhalten und aufgewertet, die nachhaltige Wirtschaft gestärkt und die Lebensqualität der Bevölkerung gefördert" (Art. 23 g / neu des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz [NHG] vom 1. Juli 1966 NHG).

2. Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) wird teilweise revidiert: Mit der laufenden Teilrevision des NHG sollen die Rechtsgrundlagen für Landschaftsparks und Naturparks von nationaler Bedeutung auf Bundesebene geschaffen werden. Die Gesetzesartikel sind mit den vorgesehenen Formulierungen für den Kanton direkt anwendbar. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung genommen. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist den Mitgliedern des Grossen Rats zugänglich.

Bei der mit der Teilrevision angestrebten Konzeption kann ein Park nur aus der Region und den Gemeinden heraus entstehen. Ohne diese Verankerung wird er von Anfang an nicht umsetzbar sein. Er muss einem Bedürfnis der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Bevölkerung entsprechen. So besteht die notwendige Akzeptanz, die wiederum Voraussetzung für die erforderliche Qualität des Parks ist. Zur zentralen Rolle der Region und zum Ansatz der Freiwilligkeit gibt es nach Ansicht des Regierungsrats keine Alternative. Pärke lassen sich nicht "von oben" verordnen.

Der Regierungsrat geht weiter davon aus, dass für Art und Zusammensetzung der Trägerschaft ein breiter Spielraum bestehen wird. Der Kanton kann zur Trägerschaft gehören, jedoch nicht Hauptträger sein. Dies widerspricht auch seiner gesetzlich zugewiesenen Rolle. Aufgrund dieser Vorgaben und der genannten Vorrangprioritäten steht eine Hauptträgerschaft auf Stufe Kanton nicht zur Diskussion.

3. Der Richtplan ist das richtige Instrument: Mit der Teilrevision des NHG werden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Pärke geschaffen. Eine mögliche Umsetzung im Aargau erfordert keine neuen kantonalen Rechtsgrundlagen. Es genügt der Richtplan, welcher für die Schaffung der Pärke das richtige Instrument darstellt. Im Richtplanverfahren übernimmt der Kanton federführend die Koordinationsaufgabe und die Verbindung zu den Bundesstellen.

4. Das Umfeld entwickelt sich weiter: Mit dem Ausbau der ökologischen Direktzahlungen in der Landwirtschaft von Seiten des Bundes sind gemeinsam mit den kantonalen Programmen in den letzten Jahren neue Entwicklungsmöglichkeiten entstanden. Im Jahr 2001 wurde auf Bundesebene die Ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV) eingeführt. Sie zielt darauf ab, die Qualität regionaler ökologischer Leistungen weiter zu verbessern, eine Forderung, die nicht zuletzt

mit Nachdruck aus dem Kanton Aargau erhoben worden ist. Eine klarere Politik in dieser Hinsicht könnte die Chancen einer naturnäheren Landwirtschaft entscheidend verbessern. Der Wechsel von punktuellen Massnahmen innerhalb der (zu) kleinen Schutzgebiete hin zu einer integrierten Naturschutzpolitik mit Lebensraumvernetzung auf der ganzen Fläche findet somit schrittweise statt. Es ist aber noch offen, ob sich diese Strategie unter den gegebenen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen bewährt und weiterentwickeln wird.

In der gezielten Förderung grösserer regionaler Perimeter liegt ein Entwicklungspotential, das im Interesse einer nachhaltigen Landnutzung und der aargauischen Landschaft aktiviert werden sollte.

5. Die Prioritäten im Natur- und Landschaftsschutz sind festgelegt: Seit 1994 hat der Kanton Aargau seine Anstrengungen zur Erhaltung und weiteren Aufwertung der Landschaft stark ausgeweitet. Mit zielgerichteten Programmen werden zahlreiche, unter sich koordinierte Projekte über mehrere Jahre hinweg realisiert, in der Regel über eine Leistungsvereinbarung zwischen Grosse Rat und Regierung. Erst im Dezember 2002 wurde das Mehrjahresprogramm 2010 vom Grosse Rat genehmigt. Ende 2003 wird die 2. Etappe des Auenschutzprogramms dem Grosse Rat zugeleitet. Für das Jahr 2004 ist ein Mehrjahresprogramm zur Sanierung der überregionalen und regionalen Wildtierkorridore gemäss einem Auftrag des Richtplans und den Vorgaben des Bundes in Vorbereitung.

Ein erheblicher Anteil der Mittel wird zur Erhaltung der für die Artenvielfalt sowie die seltenen und gefährdeten Arten wichtigen Kernlebensräume, für Aufwertungsmassnahmen im Kulturland und für die Vernetzung der Landschaft eingesetzt. Die Prioritäten im Natur- und Landschaftsschutz sind damit in den nächsten Jahren weitgehend gesetzt und politisch verankert. Es ist unbestritten, dass die laufenden und vorbereiteten Programme möglichst zügig umgesetzt werden müssen. Zusätzliche Programme oder Grossprojekte sind im heutigen finanziellen Rahmen undenkbar. Die zur Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme der Regionen erforderlichen Mittel für ökologische Leistungsaufträge haben Vorrang und sind wie ursprünglich vorgesehen weiter zu entwickeln. Es macht wenig Sinn, die gebundenen Ressourcen zu Lasten der z.T. bereits reduzierten Programme umzulagern.

6. Bereits laufende Parkaktivitäten: Der Vorstoss weist mit Recht auf positive Entwicklungschancen für die Landschaft hin. Im Jura und im Reusstal, welche für die Idee eines Parks gemäss Postulat im Vordergrund stehen, sind bereits heute überdurchschnittlich viele Vorhaben bei den laufenden Programmen (Mehrjahresprogramm Natur 2001 und Auenschutzprogramm) in Realisierung. In beiden Gebieten wurden Initiativen im Sinne der Parkidee ergriffen, Vorabklärungen sind im Gang. Im Reusstal lehnt die REPLA das Anliegen ab. Im Jura zwischen Aare und Rhein hat sich für das Projekt "Dreiklang" eine regionale Trägerschaft gebildet. Vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) wurde ihr

kürzlich ein Beitrag von 2 Mio. Franken bewilligt. Eine kantonale Beteiligung ist noch offen und muss gegebenenfalls definiert werden. Dabei steht der Lotteriefonds im Vordergrund. Eine weitere Aufbauarbeit aus der Region bleibt abzuwarten.

Das Postulat verlangt rechtliche und planerische Grundlagen zur Gründung von Landschafts- und Naturparks. Inhaltliche Vorarbeiten sind bereits im Gang. Über die Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes und über das Richtplaninstrumentarium hinaus sind jedoch beim Kanton keine weiteren Grundlagen erforderlich, weshalb der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt das Postulat abzulehnen. - Damit ist die Diskussion offen.

Astrid Andermatt-Bürgler, SP, Lengnau: Mit der Ablehnung und der Beantwortung meines Postulats bin ich ganz und gar nicht zufrieden. Unser Kanton hat hervorragende Landschaftsressourcen. Das wurde seitens der Regierung und Verwaltung sehr anschaulich am letzten Freitag bei der Vorstellung des Projekts "Dreiklang" auf dem Herzberg aufgezeigt. Ein wichtiger Aspekt ist, dass diese Ressourcen nahe bei grossen Agglomerationen liegen. Naherholung, Naturtourismus kann ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für strukturell- und wirtschaftlich schwächere Gebiete und Bezirke sein.

Ich kenne die laufenden Programme und Prioritäten des aargauischen Natur- und Landschaftsschutzes gut, unterstütze sie sehr, bin aber enttäuscht, dass zusätzliche Programme und Projekte im heutigen finanziellen lighth-Rahmen undenkbar sind. Die Förderung kann sich doch nicht alleine auf eine Region beschränken! Randregionen mit Kleinoden gibt es noch einige. Qualitative Kriterien sollen grössere Bedeutung haben als quantitative. Ressourcen liegen im Aargau einige brach. Sanfter Tourismus und Förderung der Natur- und Landschaftsqualität können Hand in Hand gehen. Das Projekt "Dreiklang" ist darum nachahmungswürdig. Die Aufgabe der Sensibilisierung der Bevölkerung und der REPLAS in den potenziellen Regionen muss vom Kanton wahrgenommen werden. Die Verankerung in den Gemeinden wäre von Anfang an wichtig, da gebe ich Ihnen Recht. Aber auch beim Projekt Aare-Jura-Rhein haben sich nicht alle Gemeinden von Anfang an euphorisch in ihr Glück gestürzt.

Trotz Ablehnung lade ich den Regierungsrat ein, sich nochmals Gedanken zu machen, wie wichtig ein solcher Aufschwung - auch mental - für eine Region sein kann, die Landschaft als wichtigste Ressource und die unter der Abwanderung der Bevölkerung leidet! Ich ziehe das Postulat zurück und werde mich zu gegebener Zeit sicher wieder melden.

Vorsitzender: Die Postulantin zieht den Vorstoss zurück. Das Geschäft ist damit erledigt.

1232 Postulat Peter Jean-Richard, SP, Aarau, vom 3. Dezember 2002 betreffend Bewertungsmethoden für Naturqualitäten im Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1027 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Laufende Controllingprojekte im Bereich Natur und Landschaft: Bereits mit der Genehmigung des Mehrjahresprogramms Natur 2001 hat der Grosse Rat 1993 der kantonalen Verwaltung einen Zusatzauftrag zur Erfolgskontrolle der Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen erteilt:

"Sollen im Aargau vermehrte Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung gestellt werden, so muss auch die Frage abgeklärt werden, ob der vermehrte Einsatz tatsächlich die erhoffte Wirkung bringt."

Im Baugesetz vom 19. Januar 1993 (§ 40 Abs. 4) ist der Auftrag zur Langfristbeobachtung der Flora und Fauna im Kanton gesetzlich verankert: "Der Kanton sorgt für die langfristige Überwachung der Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt."

Die Wirkungskontrolle der Massnahmen zur Landschaftsentwicklung findet entsprechend der Zuständigkeit in verschiedenen Departementen statt: Sie ist Bestandteil des Programms Natur 2010 sowie des Auenprogramms. Die Qualität der Gewässer als entscheidender Umweltfaktor für den Lebensraum Wasser wird in der Abteilung für Umwelt periodisch ermittelt. Mit weiteren im Finanzdepartement laufenden Kontrollprojekten besitzt der Kanton Aargau vergleichsweise gute Grundlagen zur Bewertung der Naturqualitäten im Aargau.

Es wird nicht verkannt, dass verschiedene Lücken, z.B. bei den Säugetieren/Wildtierkorridoren, bei der Qualität der Naturwerte in den Siedlungen, bei der Gewässerfauna usw. bestehen. Teilweise sind Optimierungen in Bearbeitung oder bereits eingeleitet (z.B. Monitoringprojekt der Fische, Krebse und Muscheln).

Während verschiedene im Postulat genannte Ziele mit den bereits laufenden Stichprobeverfahren erreicht werden können, ist das bei anderen - z.B. Früherkennung von Defiziten - nur sehr eingeschränkt möglich.

2. Bewertung der Naturqualitäten: Die Informationen aus den laufenden kantonalen Kontrollprojekten - ergänzt mit den Ergebnissen nationaler Datenerhebungsprogramme (z.B. Landesforstinventar) - geben einen ersten Überblick über Zustand und Entwicklung der Natur. Wie weit die bestehenden Lücken bei der Datenerhebung und bei der Auswertung geschlossen werden sollen, ist eine Frage der Optimierung zwischen Aufwand und Ertrag. Angesichts der finanziellen Einschränkungen hat die Investition der Mittel in die Umsetzung, d.h. in Massnahmen zur Förderung von Natur und Landschaft Vorrang. Das im Postulat angesprochene Erkennen von neuen Defiziten wird auch mit einem wesentlich aufwändigeren Erhebungs- und Auswertungssystem nur

zum Teil möglich sein. Zu diesen finanziellen Engpässen kommen weitere Schwierigkeiten:

- Die Natur reagiert meist nur langsam auf Massnahmen und niemals linear, sondern mit Schwankungen.

- Die Kausalbeziehungen in der Natur sind stets ein komplexes Wirkungsgefüge.

- Damit Korrekturen Sinn machen, müssen sie sich auf ausreichend verlässliche Daten stützen können, dürfen daher nicht zu früh oder zu rasch nach der Implementierung eines beschlossenen Beobachtungsprogramms erfolgen. Diese Datengrundlage ist zur Zeit noch nicht ausreichend.

Die Verwaltung hat bereits jetzt den Auftrag, die Kontrollprojekte und die Aufbereitung der Daten zu optimieren, das Vorgehen aufeinander abzustimmen und wo möglich vorhandene Lücken zu schliessen.

3. Gesamtwürdigung: Unter Würdigung dieser Aspekte ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die aktuellen, periodisch durchgeführten Auswertungen der vorhandenen Daten genügen, um die wichtigsten Ziele für die Umsetzung zu formulieren und um die Einschätzung der Wirkung der getroffenen Massnahmen zu beurteilen. Der finanzielle Aufwand soll jedoch nicht zu Lasten der Umsetzung erhöht werden.

Da das Anliegen im Kern richtig ist, der entsprechende Optimierungsauftrag jedoch bereits besteht, beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme des Postulats mit gleichzeitiger Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'096.50.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen; er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Der Postulant ist mit der Abschreibung einverstanden. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Postulat ist damit stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

1233 Postulat Emanuele Soldati, SP, Staufen, vom 3. Dezember 2002 betreffend Förderung von Abstellplätzen für Fahrräder in Bahnhofsnähe; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1028 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Abstellplätze für Fahrräder bei Bahnhöfen erachtet der Regierungsrat als zwingend notwendigen Teil der Anlage. Fahrradabstellplätze sind eine platzsparende, günstige, umweltfreundliche und zweckmässige Ergänzung zu Park+Ride-Parkplätzen an Bahnhöfen. Sie fördern den Zweiradverkehr und ermöglichen attraktive Möglichkeiten für den Umstieg vom Zweirad auf den öffentlichen Verkehr (Bike+Rail).

Das Erstellen von Abstellplätzen für Fahrräder an Bahnhöfen liegt in der Hand der Bahnbetreiber resp. an Bushaltestellen in der Hand der Gemeinden. Bahnen und deren Areale unterliegen dem Eisenbahngesetz und dem kantonalen Baugesetz. Der Kanton kann jedoch beispielsweise von den Eigentümern nicht eine bestimmte Anzahl zu erstellende Abstellplätze fordern.

Mit dem Konzept Regionalverkehr 2005 (RV 05; "Neues Gesicht Regionalbahnhöfe") werten die SBB ihre Regionalbahnhöfe auf. Die Umgestaltung der Regionalbahnhöfe sieht u.a. auch die "übersichtliche und funktional zweckmässige Anordnung der Fahrradunterstände" vor. Der Standard wird wie folgt definiert: "optimale Standortwahl für genügend Fahrrad- und Moped-Abstellanlagen, möglichst überdacht und transparent gestaltet, gute Beleuchtung". Die SBB setzen für die Erweiterung von Bike+Rail 6.5 % des Budgets für die Neugestaltung der Regionalbahnhöfe ein. Der Kanton sowie u.a. auch Veloverbände werden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens mit öffentlicher Auflage zur Stellungnahme eingeladen. Der Kanton kann Verbesserungen anregen, er hat jedoch keine gesetzliche Grundlage für allfällige Forderungen.

Für Fahrradabstellplätze an Bushaltestellen und an gut frequentierten Orten sind die Standortgemeinden zuständig. Auch hier sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons bescheiden. Bei Neubauten und Nutzungsänderungen wird der Bedarf von Zweiradabstellplätzen gemäss § 25 der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) nach den Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) SN 640 065 "Leichter Zweiradverkehr, Abstellanlagen, Bedarfsermittlung" sowie SN 640 290 "Parkieren, Grundlagen" geregelt.

Das Baudepartement arbeitet zurzeit zusammen mit der Fachhochschule Aargau, Departement Wirtschaft, an einer Studie zu Park+Ride. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundlagen der SBB zum Parkplatz-Bedarf aus Kantonssicht beurteilt. Die Stationen der Nebenbahnen sowie der wichtigen Buslinien und deren Bike+Ride-Angebot sind in die Betrachtung miteinbezogen. Falls sich ein Handlungsbedarf aus der Sicht des Kantons ergibt, wird das Baudepartement mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

Wie dargestellt sind die Aufgaben definiert. Das Eisenbahngesetz legt die Verantwortlichkeiten bei den Bahnbetreibern fest. Im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren wirkt der Kanton unterstützend. Mit dem Einbezug von Bike+Ride in die aktuelle Park+Ride-Studie werden Grundlagen aus Sicht des Kantons erarbeitet. Das Anliegen des Postulats darf deshalb - soweit im Einflussbereich der kantonalen Gesetzgebung möglich - als gesichert betrachtet werden, es kann daher gleichzeitig mit der Entgegennahme abgeschrieben werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'272.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen; er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Der Postulant ist mit der Abschreibung einverstanden. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Postulat ist damit überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

1234 Interpellation der CVP-Fraktion vom 19. November 2002 betreffend unausgewogene Verteilung des Fluglärms auf Grund des künftigen Betriebsreglements für den Flughafen Zürich; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 991 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 22. Januar 2003:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat die Information über die Absichten der unique und des Zürcher Regierungsrats über die Medien erfahren. Eine Konsultation oder vorgezogene Information hat nicht stattgefunden.

Zu Frage 2: Eine offizielle Stellungnahme mit Begründung des Kantons Zürich zu seiner neuen Vorstellung über die Entwicklung des Flughafens Zürich resp. der Art des Flugregimes und des Betriebsreglements liegt seit 2. Dezember 2002 vor.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat seine grundsätzliche Haltung nicht geändert. Er befürwortet ein qualitatives Wachstum des Flughafens Zürich. Die Entwicklungsmöglichkeit des Flughafens ist als City-Airport begrenzt und muss auch im wirtschaftlich schwierigen Umfeld auf die bestehende Nutzung des Raums und die Belastung der Bevölkerung Rücksicht nehmen. Dies lässt sich am besten durch eine massvolle Entwicklung der Flugbewegungen und eine faire Verteilung der Flugbewegungen auf die verschiedenen Gebiete erreichen. Die an den SIL-Koordinationsgesprächen im Sinne eines Kompromisses ausgehandelte Tagvariante BV2 optimiert Tag wurde von allen Nachbarkantonen, Zürich und der unique sowie den Bundesämtern akzeptiert. Diese Grundkonzeption soll weiter verfolgt werden und dies unabhängig vom Umfang der Flugbewegungen. Bezüglich der Nachtvariante ist noch keine Einigung gefunden worden. Auch hier erwartet der Regierungsrat eine klare Begrenzung des Betriebs und eine faire Verteilung der Lasten.

Zu Frage 4: Die von der Zürcher Regierung und der unique verlangte Änderung des Regimes für den zukünftigen Betrieb des Flughafens Zürich ist in dieser Form kein verbindlicher Entscheid und es sind auch keine rechtlichen Schritte möglich. Erst die Entwürfe des Sachplans oder des Betriebsreglements lassen eine rechtliche Anfechtung zu. Schon in der Zwischenzeit setzt sich der Regierungsrat jedoch intensiv dafür ein, dass nur Varianten verfolgt werden, die auch eine breite Akzeptanz erlangen und die sich an die Ergebnisse der SIL-Konferenz halten. Der Vorsteher des Baudepartements hat deshalb Bundesrat Leuenberger gebeten, zusammen mit den Nachbarkantonen und dem Kanton Zürich eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Zu Frage 5: Der "Runde Tisch" ist ein politisches Organ des Zürcher Regierungsrats, dem nur beratende Funktion zukommt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat schon mehrfach anders entschieden, als dies vom Runden Tisch empfohlen wurde. Zur Zeit sind keine weiteren Sitzungen des Runden Tisches vorgesehen. Trotzdem erachtet der Regierungsrat die weitere Teilnahme des Kantons Aargau, sollten solche Sitzungen anberaumt werden, als sinnvoll. Geht es doch darum, Informationen aus erster Hand zu erhalten und die aargauische Position in diesem Gremium zu vertreten.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat lehnt die Variante "Grün" grundsätzlich ab. Sie ist nicht geeignet, eine faire Verteilung der Lärmlasten zu ermöglichen. Vielmehr werden der Norden und der Westen stark belastet. Die Variante "Grün" könnte, wenn überhaupt, erst in 10 bis 15 Jahren realisiert werden. Unter diesen Umständen lehnt der Regierungsrat auch eine Übergangslösung (Ist+) ab und verlangt, dass der an der SIL-Konferenz getroffene Kompromiss (BV2) jetzt realisiert wird.

Zu Frage 7: Raumplanerische Konsequenzen sind erst dann und soweit notwendig, wenn die Planungswerte gemäss Umweltgesetzgebung für den Fluglärm überschritten werden. Der Regierungsrat setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, eine solche Lärmentwicklung über dem Aargau zu verhindern. Allenfalls wird er beim Bundesrat ein Bereinigungsverfahren gemäss RPG verlangen.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat arbeitet mit den betroffenen Regionen eng zusammen. Dies erfolgt durch periodische Informationen über den Panel und durch Informationen auf den Internetseiten der Abteilung Raumentwicklung. Darüber hinaus werden mit einzelnen Regionen, Gemeinden und Verbänden Gespräche geführt. Der Regierungsrat wird weiterhin seine Stellungnahmen mit den Regionen abstimmen und so die Interessen der aargau-ischen Bevölkerung wahrnehmen. Dies auch in den noch hängigen Beschwerdeverfahren gegen die Konzession und das provisorische Betriebsreglement.

Zu Frage 9: Grundsätzlich hat der Zürcher Regierungsrat das Recht, seine Interessen in der Frage des Flughafens wahrzunehmen. Dies kann ihm nicht abgesprochen werden, auch dann nicht, wenn sie sich gegen die Interessen des Kantons Aargau richten. Allerdings erwartet die Regierung im Sinne der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit eine bessere Abstimmung und Information auch zu diesem Geschäft. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich als unserem Nachbarn mit den intensivsten Beziehungen in Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs und der Gesamtentwicklung muss unabhängig von Differenzen in einigen Punkten fortgeführt werden. Insbesondere mit der Plattform Aargau-Zürich wurde ein Instrument geschaffen, um die Zusammenarbeit in diesen Bereichen intensiv zu gestalten. Dieses Projekt darf von der unterschiedlichen Auffassung bezüglich des Betriebs des Flughafens Zürich nicht negativ tangiert werden.

Zu Frage 10: Der Regierungsrat hat die Petition vom 2. Februar 2001 der CVP des Bezirks Zurzach in Aarau zur Kenntnis genommen. Er weiss um die Betroffenheit des Bezirks, aber auch um die Betroffenheit anderer Regionen vom Betrieb des Flughafens. Sie geben ihm die Berechtigung, sich für die Interessen des Aargaus einzusetzen. Die Petition der Aargauer, Zürcher und Ostschweizer Gemeinden an den Bundesrat findet die volle Unterstützung des Regierungsrats und ist in ihrem Text mit seinen Bestrebungen angestimmt. Sie soll helfen, auf Stufe des Bundes ein Gegengewicht zu den intensiven Kampagnen der Zürcher Südgemeinden zu schaffen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'330.50.

Rudolf Kalt, CVP, Spreitenbach: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat zur Interpellation der CVP-Fraktion ausführlich Stellung genommen. Im Wesentlichen wird darin bestätigt, dass der in mühsamer Arbeit

erarbeitete Kompromiss für die gleichmässige Verteilung des Fluglärms von der Zürcher Regierung vom Tisch gefegt wurde. Der Kanton Aargau hat sich zur Problematik Flughafen und Fluglärm stets kooperativ verhalten. Die Kehrtwendung in Zürich muss daher als Ohrfeige verstanden werden. Dies erschwert zweifellos die künftige Zusammenarbeit. Der Regierungsrat erachtet die Teilnahme am Runden Tisch trotzdem auch in Zukunft als sinnvoll. Die CVP-Fraktion kann dieser Haltung zustimmen unter der Bedingung, dass die Aargauer Anliegen mit grösster Vehemenz vorgetragen werden. Seit der Einreichung der Interpellation hat sich die Ausgangslage betreffend Fluglärm nochmals verschärft. Bekanntlich wurde der Staatsvertrag mit Deutschland abgelehnt. Wo in der kritischen Zeit die Anflüge stattfinden werden, ist noch unklar. Erste Äusserungen aus Zürich tönen wenig zuversichtlich. Gebiete im Kanton wie der Bezirk Zurzach und Baden sind vom Fluglärm erneut betroffen. Auch hier muss gegen die Abwiegeltaktik der Zürcher Regierung gekämpft werden. Zusammenfassend halte ich fest: Die CVP ist mit der Antwort zufrieden. Sie bittet den Regierungsrat, die Interessen des Kantons gegenüber dem Kanton Zürich auch in Zukunft mit Vehemenz zu vertreten!

Vorsitzender: Die CVP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

1235 Interpellation Christine Haller, SP, Reinach, vom 3. Dezember 2002 betreffend Schutz standortgerechter Pflanzengesellschaften; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1032 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Seit der Mensch in Europa mit anderen Kontinenten in Handelsbeziehungen steht, wurden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten eingeschleppt oder eingeführt. Diese nicht natürlichen Artenwanderungen führten in Einzelfällen zu Problemen. Einige Arten sind derart konkurrenzkräftig, dass sie die Bestände einheimischer Arten einschränken oder sogar zum Verschwinden bringen und damit zu einem Existenzproblem für standortheimische Lebensgemeinschaften werden.

Gegenmassnahmen sind dann gerechtfertigt, wenn geschützte, seltene oder gefährdete einheimische Arten bedroht sind. In der Regel kann dies aber nicht über eine Schadensbegrenzung hinausgehen. Allgemeine Präventivmassnahmen sind nicht möglich.

Zu Frage 1: Für die Riedwiesen (Flachmoore) sind die im 19. Jahrhundert aus Nordamerika als Garten- und Bienenweidepflanze eingeführten Goldruten eine grosse Gefahr, da sie sich auf Kosten der Riedvegetation ausbreiten. Die kantonale Fachstelle trifft seit 1990 Massnahmen und bekämpft die Goldrutenherde in den hochwertigen Rieden in der Reusebene mit einem zusätzlichen Schnitt im Frühsommer. Diese Arbeit wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten durchgeführt.

Die aus Ostasien stammenden Knöterich-Arten können, wenn sie einmal entlang von Gewässern etabliert sind, ganze Flächen erobern und grossflächige Reinbestände bilden. Sie lassen sich mechanisch nicht bekämpfen. Massnahmen

gegen sie sind zudem meistens nicht sinnvoll, weil nicht verhindert werden kann, dass von den Beständen am Gewässerlauf des Oberliegerkantons wieder Samen oder ausschlagkräftige Pflanzenteile angeschwemmt werden.

Einzelne konkurrenzkräftige Einwanderer fanden auf den vom Lothar-Sturm betroffenen Waldflächen ideale Ausbreitungsmöglichkeiten. Der Försterverband hat das Thema in sein letztjähriges Kursprogramm aufgenommen. Verwaltungsintern bestehen in dieser Frage regelmässige Kontakte zwischen der Naturschutzfachstelle, dem Strassenunterhalt, dem Gewässerunterhalt und der Waldwirtschaft.

Zu Frage 2: Ausser dem zweimaligen Schnitt (s. Antwort zu Frage 1) werden dort, wo geschützte Arten gefährdet sind, Herde von Problempflanzen vor dem Versamen geschnitten oder entfernt (z.B. das Drüsige Springkraut).

Zu Frage 3: Werden Bäche und Auen renaturiert und entstehen dabei Sand- und Kiesbänke, ist es unvermeidbar, dass diese von eingeschleppten Arten besiedelt werden. Wenn die Gewässer jedoch genügend Überflutungsraum besitzen und die Wasserführung den Abtrag bestehender und das Entstehen neuer Bänke erlaubt, wird die einheimische Pionierflora ständig genügend Raum vorfinden, um sich immer wieder neu zu etablieren.

Unter den ökologischen Ausgleichsflächen sind die Buntbrachen mögliche Aufwuchsorte von Neophyten. Wo es sich um die problematischen konkurrenzkräftigen Arten handelt, werden die ersten festgestellten Individuen von den Bewirtschaftenden entfernt.

Zu Frage 4: Die zuständige Fachstelle wandte sich 1998 an das Buwal und hat damit dazu beigetragen, dass sich der Bund seither verstärkt mit der Problematik auseinandersetzt. Mit anderen Kantonen findet ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch statt.

Zu Frage 5: Der Erfolg der Goldrutenbekämpfung im Rahmen der Betreuung der Flachmoore ist dokumentiert. Die Überwachung kritischer Flächen bleibt jedoch unerlässlich, um Wiedererstarben von Restbeständen frühzeitig festzustellen.

Handlungsbedarf mit guten Erfolgsaussichten besteht in der Prävention. Das Verschleppen dieser problematischen Arten mit Schnittgut, Aushub oder Gartenabraum ist zu vermeiden. An unerwünschten Orten, wo sie erstmals auftreten, sind sie unmittelbar zu beseitigen.

Insgesamt sind die Bekämpfungsmöglichkeiten begrenzt. Der Versuch einer Ausrottung gliche einem Kampf gegen Windmühlen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'213.50.

Christine Haller, SP, Reinach: Zuerst bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antwort des Regierungsrates zeigt mir, dass das Problem erkannt wurde und auch etwas dagegen getan wird. Mit der Antwort bin ich jedoch nur teilweise zufrieden.

Zu Frage 1: Bemüht sich der Regierungsrat, die bei uns gefährdeten Pflanzen vor der Verdrängung durch eingeschleppte Arten zu schützen? Das Problem der eingeschleppten Arten wird angegangen. Beim Beispiel der Goldrute wird zwar einfach nur vor der Blüte geschnitten. Dabei

wäre es sinnvoller, die Goldrute auszugraben und zu vernichten, was auch bei anderen Neophyten sehr von Vorteil ist. Unter diesem Punkt vermisse ich, dass der Kanton von sich aus keine Informationen an Gärtnereien und Hauseigentümer weitergibt, obwohl in verschiedenen Gärtnereien noch heute Goldruten verkauft werden. Es nützt nichts, wenn der Kanton einerseits Geld für die Beseitigung ausgibt und andererseits die entsorgten Pflanzen wieder angepflanzt werden!

Zu Punkt 4: Bemüht sich der Kanton um eine Koordination von Massnahmen in angrenzenden Kantonen oder Bundesstellen? Es ist lobenswert zu erwähnen, dass man an das BUWAL herangetreten ist und sich der Bund seither verstärkt mit dem Problem auseinandersetzt. Mir fehlen an dieser Stelle die Massnahmen und Vorschläge, welche sich hinter dem Wort 'auseinandersetzen' verbergen. Diese Antwort ist meiner Meinung nach schon etwas mager!

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgchancen der aktuellen Bemühungen und allfälliger zusätzlicher Massnahmen? Falls es also so ist, dass es bis heute keine Informationsbroschüren gibt, wäre dies sicher ein sinnvoller Weg, um die Bevölkerung von der Gefährlichkeit dieser Pflanzen in Kenntnis zu setzen. Eine Broschüre über Gärtnereien, Gartenzentren, Gemeinden usw. verteilen zu lassen, wäre ein sehr sinnvoller Weg. Es wissen heute sehr wenige Personen um die Gefährlichkeit solcher Problempflanzen. Deshalb täte Aufklärung gut!

Vielleicht könnte im Rahmen eines Arbeitslosenbeschäftigungsprogrammes den Problempflanzen zu Leibe gerückt werden. So hätten viele Arbeitslose eine sinnvolle Beschäftigung, welche einen Nutzen für Mensch und Natur bringt.

Noch eine Anmerkung, die allgemein zu halten ist: Mit der Zusendung der Antwort wird immer noch nach der "Befriedigung" der Antwort gefragt. Ich bin nun seit 1998 in diesem Grossen Rat. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass das die falsche Bezeichnung ist. Ich nehme an, dass diese Briefbögen online bei der Verwaltung sind und würde deshalb anregen, dass in Zukunft statt "Befriedigung" "Zufriedenheit" steht!

Vorsitzender: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Das Geschäft ist damit erledigt.

1236 Interpellation Manfred Breitschmid, CVP, Hermetschwil-Staffeln, vom 24. September 2002 betreffend Betriebe der von Effinger-Stiftung und Stiftung Sozialtherapie Egliswil; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 883 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002:

Zu Frage 1: An der Sitzung der grossrätlichen Gesundheitskommission vom 17. Mai 2002 wurde die Botschaft zum Bauprojekt Effingerhort erörtert. Im Laufe der Eintretensdebatte wurde die Rücknahme des Geschäftes auf Antrag der GGK zur weiteren Abklärung hinsichtlich der Eignung des frei werdenden landwirtschaftlichen Bildungszentrums LBBZ Muri oder eine Kombination mit dem Hasel als Alternativstandorte beschlossen. In der Folge wurden entspre-

chende Studienaufträge erteilt mit dem Ziel, die Therapie süchtiger Patientinnen und Patienten im Kanton Aargau generell zu optimieren und zu prüfen, ob insbesondere in finanzieller Hinsicht kostengünstigere Lösungen angestrebt werden könnten.

Zu Frage 2: Es wurden folgende Studien in Auftrag gegeben:

- Studie zur Prüfung des Alternativstandortes landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum, Muri;

- Studie zur Überprüfung der Betriebszusammenlegung des Effingerhortes und der Klinik im Hasel;

- Studie zur Prüfung der Frage, ob die Patienten aus dem illegalen Suchtbereich der Klinik im Hasel in den übrigen therapeutischen Einrichtungen auf dem Gebiet des Kantons Aargau (Stiftung Institut für Sozialtherapie, therapeutische Wohngemeinschaft Kaisten) behandelt werden können.

Zu Frage 3: Die gesamten Honorare betragen Fr. 55'100.--. Die Ziele sind in der Antwort zur Frage 2 aufgeführt.

Zu Frage 4: Die Stiftung Institut für Sozialtherapie hat keine neue Finanzierungsform beantragt. Sie hat jedoch angeregt, zu prüfen, ob die Finanzierung der Klinik im Hasel und diejenige der Stiftung Institut für Sozialtherapie in gleicher Art und Weise geregelt werden kann. Die Therapieeinrichtungen der Stiftung Institut für Sozialtherapie werden von der Invalidenversicherung und den Patientinnen und Patienten bzw. dem Träger der Sozialhilfe finanziert, während es sich bei der Klinik im Hasel um ein Spital handelt, das auf der Spitalliste aufgeführt ist und dessen Finanzierungsgrundlagen im Krankenversicherungsgesetz geregelt sind.

Zu Frage 5: Die Therapieeinrichtungen der Stiftung Institut für Sozialtherapie werden zur Zeit immer noch von der Invalidenversicherung mitgetragen. Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches (NFA) ist jedoch vorgesehen, dass sich die Invalidenversicherung aus dem Bereich der Finanzierung von Suchttherapien zurückziehen wird.

Zu Frage 6: Das Bundesamt für Sozialversicherungen prüft die Jahresrechnungen der Stiftung Institut für Sozialtherapie nicht. Diese werden von der kantonalen Stiftungsaufsicht jährlich geprüft und bisher immer genehmigt.

Die Aufgabe des BSV besteht darin, die Arztzeugnisse der Patientinnen und Patienten der SIS zu prüfen und gestützt darauf die Anerkennungsquote der unter die IV-Gesetzgebung fallenden Bewohner und Bewohnerinnen festzulegen und die entsprechenden IV-Beiträge auszubehalten.

Infolge Verzögerungen beim BSV und eingereicherter Beschwerden gegen die Anerkennungsquote von Arztzeugnissen (betrifft Jahre 1998 und 1999) liegt für das Jahr 1997 die letzte definitive Abrechnung durch das BSV vor.

Zu Frage 7: Die derzeitige finanzielle Verpflichtung in Form eines zinslosen Darlehens des Kantons an die Stiftung Institut für Sozialtherapie beträgt 1,86 Mio. Franken.

Zu Frage 8: Das seitens des Kantons gewährte Darlehen ist per 31. Dezember 2010 fällig. Die Stiftung ist im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zur angemessenen vorzeitigen Rückzahlung verpflichtet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.--.

Manfred Breitschmid, CVP, Hermetschwil-Staffeln: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen im Dezember 2002. Mit den Ausführungen zur von Effinger-Stiftung bin ich zufrieden. Hingegen mit den Antworten zur Stiftung Sozialtherapie Egliswil bin ich nur teilweise zufrieden. Begründung: Unter Frage 5 bezüglich der Finanzen antwortet der Regierungsrat, die Therapieeinrichtung der Stiftung Institut für Sozialtherapie werde zurzeit immer noch von der Invaliden-Versicherung (IV) mitgetragen. Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches NFA ist jedoch vorgesehen, dass sich die IV aus dem Bereich der Finanzierung von Suchttherapien zurückziehen wird. Aus dieser Antwort ist für mich klar, dass in den nächsten Jahren die Finanzierung weiterhin gesichert ist. Mit Post an den Grossrat im Januar durch die Stiftungsratspräsidentin Frau Barbara Roth und Mitglied dieses Rates der Institution Sozialtherapie Egliswil - und das ist eigentlich das, was mich irritiert - wird diese Frage eigentlich ganz anders beantwortet! Wir können in diesem Schreiben Folgendes lesen. Dieses Schreiben erfolgte ja nach der Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation. Wir lesen da: "Sofern die Finanzierung des berechneten Gesamtfehlbetrages für das Betriebsjahr 2003 der beiden Einrichtungen Egliswil und Niederlenz nicht mittels eines Betriebsbeitrages des Kantons Aargau gewährleistet wird, kann der Stiftungsrat die Genehmigung der vorliegenden Budgets 2003 nicht verantworten. Ebenso sieht er sich in der Folge nicht in der Lage, die Weiterführung dieser beiden Einrichtungen zu gewährleisten und ist gezwungen, diese Betriebe per Ende April 2003 zu schliessen."

Für mich ist irritierend, dass die verantwortliche Trägerschaft von einer Schliessung spricht, der Regierungsrat von gesicherten finanziellen Verhältnissen. Daher bin ich nur teilweise mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Ich denke, dass sich dieser Rat auch in Zukunft mit dieser Institution beschäftigen wird.

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1237 Postulat der SP-Fraktion vom 26. März 2002 betreffend Wahrnehmung des Aufgabenbereichs der Planung und Koordination sozialer Tätigkeiten durch den kantonalen Sozialdienst beim Aufbau der notwendigen familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote durch die Gemeinden; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 516 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Durch die Verzögerung der Behandlung der Parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Jaqueline Fehr bezüglich der Anschubfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung in den eidgenössischen Räten blieb die Rolle

der Kantone im Procedere der Gesuchstellung und Gesuchsbehandlung lange unklar. Erst mit der abschliessenden Beratung anfangs Oktober und mit der Genehmigung des entsprechenden Gesetzesentwurfs sowie mit Vorliegen der durch das BSV erstellten Verordnung wurde deutlich, welche Aufgaben der Kanton zu übernehmen hat. Diese Verzögerung bewirkte auch die späte Beantwortung durch den Regierungsrat, denn es schien angezeigt, einen Beschluss über das Vorgehen erst in Kenntnis des vom Bund vorgesehenen Procedere zu fassen.

Gemäss nun vorliegender Verordnung hat der Kanton im Zuge eines Vernehmlassungsverfahrens zuhanden des BSV folgende Fragen zu klären:

- Grundsätzliche Beurteilung des Vorhabens
- Beurteilung des Bedürfnisses
- Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsanforderungen
- Beurteilung des Finanzierungskonzepts, insbesondere hinsichtlich eines langfristigen Bestehens der Einrichtung

Mit diesen Vorschriften seitens des Bundes ist das Anliegen der Postulantin erfüllt. Der Kanton hat damit genau jene Aufgaben wahrzunehmen, welche im neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) in § 42 Abs. 1 lit. c aufgeführt sind.

2. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Erfüllung der Aufgabe Hindernisse im Wege stehen. Der entsprechende Paragraph 39 im SPG wurde ausdrücklich zugunsten einer grösseren Entscheidungskompetenz der Gemeinden ausgestaltet und eine Einflussnahme des Kantons auf diesen Bereich wurde explizit als unerwünscht erklärt. Die Erfüllung des Bundesauftrags kollidiert somit mit den Absichten, wie sie im SPG ausformuliert worden sind, denn dem Kanton wurde lediglich eine passive Rolle zugestanden. Während eine kantonale Planung noch ohne die Zustimmung der Gemeinden und Institutionen möglich wäre, bedarf es für die Förderung und Koordination des Angebots familienexterner Kinderbetreuungseinrichtungen explizit der Zustimmung der Betroffenen. Der Kantonale Sozialdienst sieht daher seine Aktivitäten eher im Sinne einer Hilfestellung, welche auf Verlangen der Gemeinden resp. Institutionen angeboten werden kann. In diesem Sinne hat er die Gemeinden sowie die Aargauische Industrie- und Handelskammer und die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern über die Möglichkeiten der Anstossfinanzierung und das vorgeschriebene Procedere informiert. Daneben arbeitet er in einer Arbeitsgruppe an der Erstellung von Qualitätsnormen mit und berät Personen, welche sich mit der Schaffung neuer oder der Vergrösserung bestehender Einrichtungen befassen. In diesem Sinn erfüllt der Kantonale Sozialdienst bereits den im SPG formulierten Auftrag der Planung und Koordination.

3. Der Kantonale Sozialdienst wird die vom BSV verlangten Stellungnahmen zu den Beitragsgesuchen der Institutionen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden erarbeiten und einreichen. Deren finanzielle Zusagen sowie die Aussagen zum Bedürfnis von Einrichtungen werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen in vergleichbaren Kantonen schliesslich leitend für eine positive Beurteilung der Langfristigkeit eines Projekts sein. Damit soll vermieden werden, dass die Anstossfinanzierung des Bundes einen Strohhalm-effekt hat und dass Einrichtungen nach dem Versiegen der Bundeshilfe wieder geschlossen werden müssen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'550.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulates, kann sich jedoch mit der Abschreibung desselben keinesfalls einverstanden erklären. Aus der Antwort des Regierungsrates geht ganz klar hervor, dass dieser die Aufgabe der Planung und Förderung sozialer Tätigkeiten im Kanton Aargau offensichtlich weder ernst nimmt, noch bereit ist diese wahrzunehmen.

Einmal mehr versteckt er sich und mit ihm der Kantonale Sozialdienst (KSD) hinter rein formalistischen Argumenten, obwohl die Aufgabe - nämlich die Beurteilung der Bedürfnisse - klar als Planungsaufgabe interpretiert werden kann. Es kann nicht sein, dass mit einer Hilfestellung des kantonalen Sozialdienstes bei Fragen von Gemeinden oder sonstigen Stellen und dem Versand von Info-Blättern an die Gemeinden die Aufgabe des Kantons in dieser Sache erfüllt sein soll! Auch die Herausgabe einer Broschüre genügt nicht, um die Gemeinden beim Aufbau von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten zu begleiten und der dringend notwendigen Förderung des Aufbaus fehlender Kinderbetreuungsplätze im Kanton Aargau gerecht zu werden! Wie soll der KSD dem Bund bei vorhandenen Gesuchen zum Bezug der Anstossfinanzierung behilflich sein, wenn er sich nicht mit seiner Planungsaufgabe auseinandersetzt? Planung heisst das Erfassen und Analysieren von Problemstellungen im sozialen Lebensbereich und das Erarbeiten und Umsetzen von greifenden Massnahmen zur Lösung dieser Problemstellungen. Und dies sinnvollerweise präventiv! Zur Aufgabe des Kantons im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist also primär das Erfassen von Fakten wie: Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen im Kanton Aargau? Wie viele Kinder sind aufgrund der fehlenden Angebote unbetreut? Welche Auswirkungen dieser fehlenden Betreuung auf die Entwicklung dieser Kinder, aber auch welche daraus entstehenden Folgekosten dieser Situation sind feststellbar? In welchen Regionen sind welche Massnahmen notwendig? usw.

Analog der Tatsache, dass seit Jahren keinerlei Anwendung von greifenden Planungsinstrumenten als notwendig und sinnvoll erachtet wurden, haben die Gemeinden bis heute kein Wort betreffend der mit dem Inkrafttreten des SPG zu führenden Sozialhilfestatistik gehört. Obwohl das Bundesamt für Statistik eine solche gesamtschweizerische anwendbare Statistik entwickelt hat, welche in vielen Kantonen bereits angewendet wird, hat der KSD erst im November 2002 mit dem dort zuständigen Verantwortlichen Kontakt aufgenommen. Dies auch nur, weil die Sozialkonferenz Aargau das Thema "Sozialhilfestatistik" anlässlich ihrer Herbsttagung traktandiert hat. Dasselbe minimalistische und lethargische Verhalten legt man jetzt bei der Planungsaufgabe zum Aufbau der notwendigen familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote an den Tag.

Dass § 39 SPG ausdrücklich zugunsten einer grösseren Entscheidungskompetenz der Gemeinden ausgestaltet wurde, werten wir ebenfalls als willkommene Ausrede. Die Kann-Formulierung wurde seitens der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rates einzig und alleine durchgesetzt, weil

sich die Gemeinden keine finanziellen Verpflichtungen in diesem Bereich aufladen wollten, jedoch keinesfalls mit dem Hintergrund dass der Kanton in diesem Bereich keine planerische und koordinierende Aufgabe wahrnehmen soll oder darf.

Die SP-Fraktion lässt sich nicht mit einer Broschüre vertrösten, sondern fordert den Regierungsrat dringend auf, seine stiefmütterliche Haltung gegenüber dem Sozialwesen Aargau abzulegen und seine Aufgaben in diesem Bereich endlich wahrzunehmen. Ist es gemäss § 42 lit. c doch Aufgabe des Kantons - sprich des KSD - die private und öffentliche soziale Tätigkeit im Kanton zu planen, zu fördern und zu koordinieren. Ich bitte Sie, unsere Forderung auf Aufrechterhaltung dieses Postulates zu unterstützen!

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir haben vor noch nicht langer Zeit lange über das SPG debattiert. Letztlich hat auch die SP dem SPG zugestimmt. Jetzt geht es darum, die Kann-Formulierung, die x-Mal ausformuliert wurde, neu zu interpretieren. Hier meinen wir ganz klar, dass der Kanton bisher seine Aufgaben erfüllt hat. In die Autonomie der Gemeinden fällt nämlich die Zuständigkeit, den Anstoss zu geben. Erst wenn die Gemeinden mit solchen Anliegen an den Kanton herantreten, dann ist Handlungsbedarf gegeben. Das Postulat fordert jetzt plötzlich eine aktive Rolle des Kantons in Bezug auf die Planung von solchen Mittagstischen. Wir glauben aber, dass wir beim SPG eine passive Rolle des Kantons und eine aktive Rolle der Gemeinden zum Ausdruck gebracht. Daher fordern wir die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulates, so wie es auch der Regierungsrat will.

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: "Familienfreundlicher Aargau" heisst ein vielversprechendes Projekt zum Kantonsjubiläum 2003, das die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann gemeinsam mit dem Kinderbüro Baden entwickelt hat. Zusammen mit der Pro Juventute, Pro Familia Schweiz und dem Aargauer Kantonalen Frauenbund bilden sie die Trägerschaft. Ziel ist es, auf die Aktivitäten der Gemeinden in Sachen Familienfreundlichkeit aufmerksam zu machen, zu neuen Projekten anzuregen und ein Netzwerk von Kontakten und Austauschmöglichkeiten zu familien- und kinderfreundlichen Massnahmen auf Gemeindeebene zu schaffen. Alle diese Institutionen sind vereint mit kantonalen Behörden intensiv an der Arbeit. Es soll zum Nachdenken, Vernetzen und Vorwärtsschauen in Sachen Familie anregen. Das familiäre Engagement steht im Mittelpunkt des Projektes. Dabei geht es um soziale Infrastrukturen, um den Aufbau und die Vernetzung derselben.

Das Projekt hat 3 Schwerpunkte:

1. Zum genannten Thema wird eine vielseitige Forums- und Marktplatz-Veranstaltung am 12. September auf der Lenzburg stattfinden. Auch wir als Mitglieder des Grossen Rates gehören nebst Leuten aus der Verwaltung, Gemeinde- und Einwohnerräte, Schulpflegen und Private Organisationen zum Zielpublikum.

2. soll der bereits seit Jahren bestehende Gemeindeleitfaden hinsichtlich familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten aktualisiert und ergänzt werden mit Internetadressen zum Thema und praktischen Hinweisen mit weiterführenden Kontaktstellen.

3. Im Hinblick auf das Eidgenössische Impulsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten und das Aargauische Sozial- und Präventionsgesetz, wird ein neuer Leitfaden mit dem Titel: "Familienergänzende Kinderbetreuung" erarbeitet. Der Leitfaden unterstützt die Gemeinden bei der Initiierung von eigenen od. Projekten in Kooperation mit privaten lokalen Akteuren. Er wird als Entscheidungshilfe konzipiert und beispielhafte Projektablaufpläne, Leistungsverträge, Finanzhilfen, Definitionen zum Thema und viele Hilfen enthalten, weil - wie im Postulat erwähnt - die Schaffung und Umsetzung dieser Angebote an die Gemeinden sehr hohe Anforderungen stellt.

Der Leitfaden wird jetzt in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Aargauer Gemeinden und des Kantons erstellt und dient als konzeptionelle Hilfe weit über das Jubiläumsjahr hinaus. In einer ersten Startauflage soll das Dokument an alle Gemeinden im Jubiläumsjahr abgegeben werden. Die Pflege und Aktualisierung des Geschaffenen und die wiederholte Abgabe dieses Nachschlagwerkes über Jahre hinaus, muss einer kantonalen Dienststelle zugewiesen werden, analog anderer kantonalen Leitfäden. Auch via Internet soll das Dokument jederzeit abrufbar sein.

Das Ziel, dass der Aargau von allem Anfang an mit guten Projekten seine Ansprüche beim Bund geltend machen wird, ist meines Erachtens allen klar. Effizient und sofort ist daher vom Kanton zur Unterstützung und Geltendmachung von Anstossfinanzierungen bereits ein Flyer - ich habe einige Exemplare mitgebracht - mit den nötigen Bundes- und Kantonsadressen ausgearbeitet und an alle Gemeinden im Kanton versandt worden. Die Koordination übernimmt das Gesundheitsdepartement. Aus der Sicht der CVP wird mit den sich noch in Arbeit befindenden vielfältigen Konzepten nachhaltig wertvolles Werkzeug zur Verfügung gestellt, das den Gemeinden in der Entwicklung von Projekten und deren professionellen Umsetzung helfen wird. Die CVP ist zudem der Überzeugung, dass alle Projekte von unten - also von den Gemeinden her auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt - erwachsen müssen. Nur so werden sie langfristig verankert und erfolgreich sein.

Die CVP schätzt, dass das sich in Arbeit befindende kantonale vielseitige Projekt die Forderungen des Postulates abdeckt. Wir unterstützen daher die Entgegennahme des Postulates mit gleichzeitiger Abschreibung.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landammann Ernst Hasler, SVP: Zu Frau Feri: Selbstverständlich ist die Frage der Planung und Koordination ein wichtiges Thema, wo wir unsere Verantwortung auch wahrnehmen wollen. Es ist eine Frage der Zuständigkeit und des Umfanges. Ich erinnere Sie daran, dass das SPG noch nicht lange in Kraft gesetzt ist. Wir haben hier eine intensive Diskussion im Rat über die Unterschiede zwischen Landgemeinden und grösseren Gemeinden geführt. Die Bedürfnisse sind völlig unterschiedlich und das hat schliesslich zur Frage der Zuständigkeit geführt: somit fällt diese Aufgabe der familienergänzenden Betreuung vor allem in die Zuständigkeit der Gemeinden. Dass der Kanton Beiträge entrichtet, ist richtig, aber immer in Abhängigkeit von den Gemeinden. Wir haben auch festgestellt, dass die statistischen Grundlagen sehr mangelhaft sind. Wir beteiligen uns jetzt neuerdings auf Bundesebene an einem statistischen Projekt, wonach wir genau in diesem Bereich und in anderen Bereichen

neue Grundlagen erhalten. Das braucht etwas Zeit und kostet auch etwas Geld. Insofern werden wir uns in Zukunft diesbezüglich auf bessere Grundlagen abstützen können.

Herr Böni weist auf die Beratungen hier im Rat hin. Das neue SPG ist ein wichtiger Schritt, nicht nur für Leute, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, sondern gerade auch im präventiven Bereich, der die Beschäftigung im Einpersonenhaushalt mit solch ergänzenden Massnahmen fördert. Das ganze Projekt SPG zeigt in diese Richtung. Aber selbstverständlich braucht das auch eine bestimmte Zeit, bis das alles aufgebaut ist.

Frau Lepori hat auf das Projekt "familienfreundlicher Aargau" hingewiesen. Wir arbeiten dort intensiv mit und wollen dort auch engagiert weiter arbeiten und dieses Anliegen in der Bevölkerung zum Tragen bringen. Es gibt ja im Kanton Aargau bis heute 1'225 Plätze in Krippen, 744 Plätze an Mittagstischen und daneben gibt es verschiedene Tagesfamilienvereine, die hier wertvolle Arbeit leisten. Wir haben im Jahr 2002 vom Kanton aus, obwohl es eine Gemeindeaufgabe ist, 540'000 Franken Beiträge ausbezahlt. § 39 SPG hat hier den Rahmen ganz klar gesetzt wie auch die Beteiligung des Kantons, vorausgesetzt, dass die Gemeinden hier etwas mithelfen! Die unterschiedlichen Bedürfnisse in unserem Kanton haben wir zur Kenntnis genommen. Dies zeigt sich auch, dass sich die ausbezahlten Beiträge auf grössere Gemeinden konzentrieren. Insofern glaube ich, dass wir hier das SPG richtig umsetzen.

Im gleichen Rahmen steht auch die Frage der Anstossfinanzierung mit dem Bundesbeschluss. Alle Gemeinden wurden entsprechend informiert. Alle grösseren Firmen wurden ebenfalls über dieses Projekt informiert. Wir haben hier auch bereits verschiedene Anmeldungen, also Projekte, die hier aufgrund dieser Anstossfinanzierung initiiert wurden. Wir müssen hier vom Kanton her die grundsätzliche Beurteilung, die Beurteilung der Bedürfnisse und der Qualitätsanforderungen und schliesslich auch die Beurteilung des langfristigen Bestandes dieser Projekte vornehmen. Insofern stehen wir, Frau Feri, mitten in diesem Projekt drin. Mit diesen Fragen der Bedürfnisse müssen wir natürlich auch die planerischen Fragen beantworten: Wo braucht es zusätzliche Angebote und wo nicht? Insofern ist der § 42 SPG von der Koordination und der Planungspflicht her in diesem Projekt der Anstossfinanzierung auf Bundesebene erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben!

Vorsitzender: Die Überweisung des Postulates ist nicht bestritten und damit beschlossen. Wir befinden über die Abschreibung.

Abstimmung:

Für Abschreibung des Vorstosses: grosse Mehrheit.

Vorsitzender: Das Postulat ist überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

1238 Postulat Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf, vom 18. Juni 2002 betreffend Einführung von Spitalfachärzten in den Spitälern; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 691 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Das Gesundheitsdepartement befasst sich, zusammen mit den Verantwortlichen der Kantonsspitäler Aarau und Baden sowie der Psychiatrischen Diensten, seit längerem mit den Fragen rund um die Spitalfachärzte. Per Mitte 2003 sollen die ersten Fachärzte und Fachärztinnen in den Aargauischen Kantonsspitalern angestellt werden. Für diese Anstellungen sollen keine neuen Stellen geschaffen werden, bestehende Stellen von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sollen in Stellen Fachärzte und Fachärztinnen umgewandelt werden.

Bereits bei der Beantwortung der Motion Klöti (02.120) wurde darauf hingewiesen, dass bei allen Arbeitszeitreduktionen seit 1990 die wegfallenden Arbeitsstunden nicht vollständig mit zusätzlichen neuen Stellen abgegolten wurden. Zusätzlich andere Massnahmen wurden geprüft und auch umgesetzt. So sind dies unter anderem:

- Neuverteilung von administrativen Aufgaben;
- Überprüfen und Anpassen von Betriebsläufen;
- Optimalere Einsatzplanung durch die Einführung von Zeiterfassung;
- Einführung des GAV für Assistenzärztinnen und Assistenzärzten und dadurch Wegfall der zeitaufwändigen intramuros Lösung.

Durch organisatorische Massnahmen konnte in den Spitälern eine Effizienzsteigerung herbeigeführt werden, wie dies bereits auch schon bei der Beantwortung der Motion Klöti durchgeführt wurde:

- Bessere Auslastung der Operationsaalkapazitäten durch Schaffung von OPS-Managerstellen;
- Überprüfen und Anpassen der Betriebsabläufe im Notfallzentrum Kantonsspital Aarau;
- Überprüfen und Anpassen der Wochenend- und Notfalldienste im Kantonsspital Baden.

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die Einführung von Fachärztinnen und Fachärzten an den Spitälern nicht das grosse Einsparungspotential bringt. Diese Feststellung beruht auf nachfolgenden Überlegungen, welche sich auch mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen aus dem Kanton Luzern decken.

- Beim Facharzt, der Fachärztinnen handelt es sich um erfahrene Berufsleute, in der Regel mit FMH Ausweis.

- Die Anstellung soll nach kantonalen Richtlinien als unbefristete Anstellung erfolgen, wobei bei diesen Anstellung von der 42 Stunden-Woche ausgegangen wird.

- Aufgrund erster Bewertungen innerhalb des ABAKABA Lohnsystem muss mit den Lohnstufen 15/16 gerechnet werden. (ca. Fr. 107'000.-- bis Fr. 164'000.-- pro Jahr). Dies sind Lohnstufen im unteren Bereich der Oberärztinnen und

Oberärzte. Dazu kommen die Inkonvenienzschädigungen für allfällige Nacht- Samstags- und Sonntagsdienste.

- Weiterbildungen richten sich nach der Verordnung über die Weiterbildung des Personals (Weiterbildungsverordnung) die obligatorische Fortbildung gemäss Facharzttitel erfolgt jedoch ausserhalb der Arbeitszeiten (42 Stunden-Woche).

Nicht quantifizierbar sind jedoch die Vorteile welche sich für die Spitäler in der Qualitätssteigerung ergeben. Durch langjährige Tätigkeiten bleiben Know how und Erfahrung erhalten. Ebenfalls verbessert wird die Zusammenarbeit in der interdisziplinären Zusammenarbeit, vor allem auch mit dem Pflegedienst. Wegfallen wird ebenfalls ein Teil der hohen Fluktuationskosten. Der Facharzt wird eine Kontinuität im Tagesbetrieb bringen, was sich sicher zugunsten der Patientinnen und Patienten auswirken wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Der Rat überweist es stillschweigend an den Regierungsrat.

1239 Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Oktober 2002 betreffend Greenpeace-Aktion vom 5. September 2002 im AKW Beznau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 919 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 18. Februar 2003:

Vorbemerkung 1: Interpellation im Nationalrat: Der Aargauer Nationalrat Dr. Urs Hofmann hat dem Bundesrat am 19. September 2002 eine ähnlich lautende Interpellation zum gleichen Thema eingereicht. Die Antwort des Bundesrats vom 9. Dezember 2002 zur Interpellation Hofmann (02.3450) kann unter www.parlament.ch abgerufen werden.

Vorbemerkung 2: Grundsätzliches zur Sicherheit und zur Sicherung von KKW: Zum Thema Sicherung sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass genauso wie bei der Sicherheit auch bei der Sicherung das sogenannte "Barrieren"-Konzept zum Tragen kommt. Die Sicherungsschranken bieten einen von aussen nach innen zunehmenden Widerstand, schützen und umschliessen jeweils die Bereiche mit sicherheitsrelevanten Systemen und Ausrüstungen entsprechend den Richtlinien KE-R-15/HSK-R-49 zugeordneten Sicherungszonen. Sämtliche Richtlinien der HSK können unter www.hsk.psi.ch abgerufen werden.

Es gilt zu beachten, dass die ausserhalb des Zaunes angeordneten Systeme und Komponenten, die für einen reibungslosen Anlagebetrieb resp. die Produktion von Strom notwendig sind (Stromleitung, Flusswasser), gegen Sabotage nicht geschützt sind. Deren Versagen resp. Ausfall wird jedoch bei der Auslegung einer Kernanlage berücksichtigt, d.h. die Anlage wird auslegungsgemäss in einen sicheren, abgeschalteten Zustand überführt. Allein aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist ersichtlich, dass das von Greenpeace postulierte "Unfallszenario" nicht zu einem Verlust der Kernkühlung führen kann.

Vorbemerkung 3: Sicherheitstechnische Bewertung des Unfallszenarios: Das von Greenpeace postulierte Szenario sieht den Verlust aller Netzeinspeisungen und der beiden Hauptkühlwassereinflüsse vor. Wird zudem angenommen, dass damit auch die vom 220-kV- und 50-kV-Netz unabhängige Notstromversorgung ab dem Wasserkraftwerk Beznau betroffen ist, entspricht dies dem Ausfall aller Systeme ausserhalb des Werkzauns. In diesem Fall wird der Reaktor automatisch abgeschaltet und die Nachwärmeabfuhr mittels der innerhalb der Anlage vorhandenen Notstromaggregate und Brunnenwassersysteme sichergestellt. Mit der Nachrüstung der Notstandssysteme ist die Sicherstellung der Kühlung wesentlich erhöht worden (Redundanz, Diversität). Die Wahrscheinlichkeit eines Kernschmelz-Szenarios konnte dadurch nochmals stark verringert werden.

Wird bei diesem Szenario zusätzlich unterstellt, dass ein zu einer Bombe umfunktionierter Lastwagen unmittelbar am Werkzaun explodiert, so ist anzunehmen, dass die nicht zur Sicherstellung der Notstandsfunktionen entsprechend geschützten Systeme ausfallen könnten. Die Nachwärmeabfuhr würde in diesem Fall immer noch durch zwei vollwertige, alternative Kühlsysteme pro Block gewährleistet. Allein die Funktion eines Systems wäre zur Kühlung bereits ausreichend.

Im Rahmen der Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) wird die Sicherheit einer Kernanlage umfassend untersucht und - falls angezeigt - werden notwendige Verbesserungen entweder vom Betreiber selber umgesetzt oder von der Aufsichtsbehörde angeordnet. Für das KKW Beznau ist eine solche umfassende Überprüfung zurzeit im Gange. Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) wird dazu eine Stellungnahme bis Frühjahr 2004 erarbeiten.

Vorbemerkung 4: Vorkenntnisse des Betreibers KKW Beznau: Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass der Betreiber des KKW Beznau sehr wohl wusste, dass Greenpeace eine Aktion zum Jahrestag des 11. September plante. Der Betreiber hat die notwendigen Vorsorgemassnahmen getroffen und war nicht überrascht, als am 5. September 2002 Greenpeace sich telefonische meldete und die Aktion ankündigte. Damit war auch klar, dass es sich um eine Aktion und nicht um eine tatsächliche Einwirkung Dritter handelte. Der Betreiber hat in Kenntnis dieser Situation die notwendigen und dem Umstand entsprechend korrekten Schritte unternommen, so u.a. auch gemäss Vorgabe (HSK-Richtlinie) die HSK (als eidgenössische Aufsichtsbehörde) umgehend über die Greenpeace-Aktion unterrichtet.

Antworten zu den gestellten Fragen

Zu Frage 1: Am 5. September 2002, um 08.35 Uhr, erfolgte der Meldungseingang im Polizeikommando Aarau per Fax der Greenpeace. Die Greenpeace meldete darin schriftlich, dass eine Aktion "Notfallübung" anlaufe und dass keine Gefahr für die Bevölkerung bestehe. Sie lud gar eine Polizeipatrouille zur Beobachtung ein. Eine Polizeipatrouille, die sich in unmittelbarer Nähe aufhielt, konnte die Meldung innert Minutenfrist verifizieren und den friedlichen Verlauf bestätigen. Gleichzeitig wurde der Pickettoffizier orientiert. Weitere Patrouillen wurden vor Ort aufgeboten. Die Verständigung des Polizeikommandanten erfolgte um 08.43 Uhr, acht Minuten nach Eingang der Meldung. Die Orientierung des Regierungsrates erfolgte danach. Da es sich um keinen Notfall handelte, wurde die Katastrophenorganisation

des Kantonalen Führungsstabes weder alarmiert noch aufgeboden.

Zu Frage 2: Periodische Informationen an den Regierungsrat erfolgen jeweils durch die Einsatzkräfte bzw. durch den Informationsverantwortlichen des Kantonalen Führungsstabes. Weil der Kantonale Führungsstab nicht aufgeboden war, erfolgten die Informationen durch die Kantonspolizei.

Zu Frage 3: Die Greenpeace-Aktion wurde eingehend geprüft und ausgewertet. Es wurde ein Bericht zu Händen des Bezirksamts Zuzach erstellt. Da keine Straftatbestände vorlagen und die Kraftwerksleitung auf die Stellung eines Strafantrages wegen Hausfriedensbruchs verzichtete, erfolgte keine Anzeige-Rapportierung.

Zu Frage 4: Keine, weil es nicht Sache einer Betriebsleitung bzw. eines Betreibers ist, direkt die politischen Behörden zu informieren (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 5: Nach erfolgter Verifizierung der Meldung wurde um 0845 Uhr das Bundesamt für Polizei (BAP) orientiert. Die HSK, die Betriebsleitung sowie die Nationale Alarmzentrale (NAZ) waren von der Greenpeace mit dem erwähnten Fax direkt bedient worden. Somit waren alle beteiligten Behörden innert kürzester Zeit über die Lage im Bild. Zudem hat der Polizeikommandant den Fall auch dem Bundesamt für Energie unterbreitet, um allenfalls aufsichtsmässig zu intervenieren.

Zu Frage 6: Bezüglich Sabotage, Terrorakten, Bombendrohungen, aber auch bezüglich KKW-Störfällen existieren bei der Kantonspolizei und bei der Katastrophenorganisation des Kantonalen Führungsstabes (insbesondere bezüglich KKW-Störfällen) umfangreiche Dienstbefehle, Checklisten und weitere Vorbereitungen.

Die "Terrorabwehr" ist nicht separat geregelt, da dies analog der Bekämpfung von Schwerstkriminellen ein Kernauftrag der Kantonspolizei darstellt und über die bestehende Gesetzgebung eingehend geregelt ist. Zusammen mit den zuständigen Organen der Bundespolizei betreibt der polizeiliche Nachrichtendienst stetig Nachforschungen in Richtung Früherkennung von Terroraktivitäten, insbesondere von geplanten Anschlägen. Sollte ein solcher geplanter Anschlag frühzeitig bekannt werden, ist die Polizei ausreichend vorbereitet (beispielsweise Einsatz der Sondereinheit ARGUS).

Zu Frage 7: Es existieren umfangreiche Planungen und Vorbereitungen für solche Grossereignisse. Der Regierungsrat, die Bundesbehörden, der Kantonale Führungsstab, die Partner des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen, Technische Werke und Zivilschutz) werden auf Stabsebene periodisch beübt. Die nächste, grosse Gesamtnotfallübung ist im März 2003 vorgesehen.

Die Information und sofortige Einleitung des Schutzes der Bevölkerung ist gewährleistet.

Zu Frage 8: Die Prüfung der notwendigen Sicherungs- und Sicherheitsmassnahmen bei Kernkraftwerken obliegt in radiologischer Hinsicht bei der HSK in Villigen. In Bezug auf physische Sicherheit beim Bundesamt für Energie in Bern. Siehe auch Vorbemerkung 3.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die HSK die Sicherheitssituation in Beznau genau kennt und für ausrei-

chend beurteilt. Somit besteht für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 9: Die Lagebeurteilung des Bundes hat auch nach dem 11. September 2001 keine konkreten Veränderungen oder Verschärfungen der Schutzmassnahmen gefordert. Der Schutz vor Terroranschlägen wird im Rahmen der verhältnismässig geringen Wahrscheinlichkeit als gewährleistet eingestuft. Ein Restrisiko bleibt, doch darf gesagt werden, dass die schweizerischen Kernkraftwerke vergleichsweise zu den sichersten der Welt gehören. Betriebswachen, Polizei und andere Kräfte sind entsprechend sensibilisiert und aufmerksam.

Schlussbemerkungen: Die Greenpeace-Aktion war von Anfang friedlich angelegt. Eine Gefährdung bestand zu keiner Zeit, Verstösse gegen das Gesetz mussten keine festgestellt werden. Die Aktivisten verhielten sich gegenüber der Polizei sehr anständig und korrekt.

Im Rahmen der Verhältnismässigkeit wurden die polizeilichen Aktivitäten von Beginn an auf einem Minimum gehalten und auf die Überwachung der Aktion und Personenkontrollen beschränkt. Die Situation war stets unter Kontrolle, weshalb der Regierungsrat nicht weiter bemüht werden musste.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'537.--.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Sie werden merken, dass ich sehr kurzfristig einspringe und nicht vorbereitet zu dieser Interpellation spreche. Das ist allerdings auch nicht mehr so dringend notwendig. Wir haben heute als SP-Fraktion eine weitere Interpellation eingereicht und zwar zu einem zweiten Vorfall vom 25. März dieses Jahres betreffend einer zweiten Greenpeace-Aktion im Kernkraftwerk Leibstadt. Dort haben wir festgehalten - und dazu stehen wir auch noch - dass wir mit der Antwort des Regierungsrates auf unsere erste Interpellation betreffend der Aktion beim AKW Beznau nicht glücklich, nicht einverstanden und damit auch nicht zufrieden sind! Der Grund hierfür ist ganz einfach: Wir sind der Ansicht, dass die Situation verharmlosend dargestellt wird. Dass dies tatsächlich so ist, zeigt sich ja auch, da am 13. März 2003 in Leibstadt eine zweite Aktion möglich war. Wir sind sehr gespannt auf die neue Antwort des Regierungsrates auf die zweite Interpellation. Wir sind also nicht zufrieden mit der Antwort!

Vorsitzender: Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Nun haben wir eine schwierige Entscheidung zu treffen. Wir sind mit der Traktandenliste weit fortgeschritten und haben nun 2 Möglichkeiten. Entweder wir verlängern die Mittagspause und nehmen in Kauf, dass wir die Traktandenliste am Schluss nicht ganz abtragen oder wir fahren weiter und nehmen in Kauf, dass wir eine Zwangspause einlegen müssen. Ich empfehle Ihnen die 1. Variante, dass wir also jetzt in die Mittagspause gehen. Ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch. (*Heiterkeit*) Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.)